

MA Krim XIV

Erstgutachterin: Christina Fröhlich M.A.

Zweitgutachterin: Dr. Elena Isabel Zum-Bruch

Masterarbeit:

Präsenz herausragender Ereignisse in den Printmedien

Qualitative Inhaltsanalyse des Freiburger Dreisam-Mordes anhand
ausgewählter Zeitungen und Zeitschriften

Vorgelegt von:

Hannah Sutsch

Matrikelnummer: 108117203787

hannah.sutsch@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Forschungsgegenstand und Forschungsfrage	3
3. Theoretischer Bezugsrahmen	4
3.1. Medien-Begriff und zur Bedeutung von Leitmedien	5
3.2. Funktion der Medien und Medien als eigenständige Akteure.....	6
3.3. Mediennutzung	8
3.4. Medienwirkung	10
3.5. Deutscher Presserat und Pressekodex.....	12
3.6. Kriminalberichterstattung und Verbrechensfurcht.....	14
3.6.1. Gewalt in den Medien	16
3.6.2. Darstellung von Täter*innen	17
3.6.3. Darstellung von Opfern.....	18
3.7. Der Sicherheitsdiskurs als Kulturwandel oder Sprechakt	20
4. Einordnung in den wissenschaftlichen Diskurs.....	22
5. Begleitende Forschungsfragen.....	26
6. Methodische Vorgehensweise	28
6.1. Feldzugang und Datenerhebung	28
6.2. Datenaufbereitung und –auswertung.....	33
7. Auswertung der Ergebnisse.....	36
7.1. 1.Phase (16.10. - 04.12.2016)	36
7.1.1. 1.Phase: Opfer.....	36
7.1.2. 1.Phase: Täter	37
7.1.3. 1.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse.....	37
7.2. 2.Phase (05.12.2016 - 04.09.2017)	40
7.2.1. 2.Phase: Opfer.....	41
7.2.2. 2.Phase: Täter	42
7.2.3. 2.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse.....	47
7.3. 3.Phase (05.09.2017 - 23.03.2018)	54
7.3.1. 3.Phase: Opfer.....	54
7.3.2. 3.Phase: Täter	55

7.3.3. 3.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse	59
7.4. 4.Phase (24.03.2018 - 30.06.2019)	63
7.4.1. 4.Phase: Opfer	64
7.4.2. 4.Phase: Täter	64
7.4.3. 4.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse	66
8. Beantwortung der Forschungsfragen und Reflexion.....	72
9. Fazit.....	86
10. Zeitungs- / Zeitschriftenverzeichnis	89
11. Literaturverzeichnis.....	91
Anhang	XCVIII
Eigenständigkeitserklärung	CV

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Zeitstrahl Dreisam-Mord.....	31
Tabelle 1: Kategoriensystem.....	35
Tabelle 2: Gegenüberstellung Negation / Objektive Aussage.....	51

1. Einleitung

Die Berichterstattung über Kriminalität und insbesondere über schwere Straftaten ist allgegenwärtig. Bürger*innen können sich dieser nicht entziehen und darüber hinaus sehen sie die Berichterstattung der Massenmedien als wichtige Informationsquelle über Kriminalität an. Rezipient*innen schwanken zwischen Entsetzen und Schaulust, zwischen Affinität für und Abschreckung durch das Verbrechen (vgl. Reuband 1998, S.125). Allerdings unterliegt die Darstellung von Kriminalität in den Medien starken Verzerrungen, da Untersuchungen zufolge kaum ein Zusammenhang zwischen den offiziellen Kriminalstatistiken und der Kriminalberichterstattung besteht (vgl. Feltes 1980, S.453f). Baumann (2000, S.47) konstatiert hierzu eine Überbetonung von Gewaltkriminalität in den Massenmedien. Die Medien stehen als eigenständige Akteure¹ in Wechselwirkung zur Allgemeinheit und Institutionen und deren Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Der Zugang zu Informationen unterliegt Selektionsprozessen, in welchen die Medien als gate-keeper (Schleusenwärter) agieren (vgl. Baumann 2000, S.48). In Bezug auf die Medienwirkung halten Windizio/Kleimann (2006, S.198) fest, dass die Ansicht, es bestehe ein Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht einerseits und der medialen Vermittlung von Kriminalität andererseits, umstritten ist. Die Medienwirkungsforschung kommt diesbezüglich zu uneinheitlichen Ergebnissen. Als unstrittig gilt jedoch die Aussage, dass Massenmedien eine entscheidende Rolle in der sozialen Konstruktion von Realität spielen (vgl. Baumann 2000, S.5).

Dieser Masterarbeit liegt die inhaltliche Untersuchung der Berichterstattung von ausgewählten Printmedien über den Dreisam-Mord zugrunde, um darzulegen, wie diese über Täter und Opfer sowie gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse informieren. Dieser Mord wurde in den Medien vor dem Kontext unterschiedlicher gesellschaftlicher Themenfelder diskutiert. Chronologisch gesehen, war der Freiburger Mordfall nach der Silvesternacht 2015/16 in Köln der zweite Sachverhalt, in welchem der Status des Flüchtlings mit nicht unerheblichen Straftaten in Verbindung gebracht wurde. Sowohl regionale als auch überregionale Zeitungen und Nachrichtenmagazine berichteten

¹ In dieser Masterarbeit werden Institutionen und abstrakte Begrifflichkeiten, beispielsweise die Medien als Akteure, nicht an den gendergerechten Sprachgebrauch angepasst, da es sich um keine Personenbezeichnungen handelt.

über den Mordfall, da sie vor dem Kontext des Flüchtlingsdiskurses die Debatten hierüber perspektivisch zu beeinflussen suchten. Die Diskussionen um Sicherheit und Freiheit, um gesellschaftliche Werte und Fremdheit waren nicht nur in Freiburg (neu) entfacht.

In Hinblick auf den zunächst Tatverdächtigen, später dann rechtswirksam verurteilten Täter, Hussein K., stellt sich die Frage, wie dieser durch die untersuchten Medien dargestellt wird. Baumann (2000, S.171) konstatiert, dass die mediale Beschäftigung mit Berichten über Straftäter*innen einen breiten Raum einnimmt, dies insbesondere in der Kriminal- und Gerichtsberichterstattung. Walter (2008, S.438) hält hierzu fest, dass sich bei der Mediendarstellung häufig Simplifizierungen und Pauschalisierungen durch beispielsweise klischeehaft genutzte Rollenzuschreibungen ergeben. Im Speziellen vor dem Hintergrund des Dreisam-Mordes kann die Frage um die Thematisierung der afghanischen Herkunft des Täters nicht umgangen werden.

Das Interesse der medialen Berichterstattung richtet sich zunehmend auch auf das Verbrechensopfer, wobei es bislang nur wenige Forschungsergebnisse dazu gibt, wie und in welchem Umfang über dieses berichtet wird (vgl. Baumann 2000, S.40). Wird über das Opfer berichtet, so geht damit einher, dass dessen Leben und Schicksal an die Öffentlichkeit gelangen und zu einem sozialen Problem gemacht werden (vgl. Baumann 2000, S.9). Bestimmte Opfertypen (z.B. Kinder, Frauen sowie Menschen, die keine Mitschuld an der Tat tragen) werden durch Journalist*innen als Schlüssel für eine emotionale Berichterstattung betrachtet (vgl. Hestermann 2012a, S.32). Allerdings besteht immer auch die Gefahr einer sekundären Viktimisierung des Opfers bzw. von dessen Angehörigen. Im Kontext des Dreisam-Mordes richtete sich die mediale Aufmerksamkeit insbesondere auf die Angehörigen des Opfers Maria L. Das Interesse der hiesigen Untersuchung liegt auf der inhaltlichen Darstellung des Opfers und seiner Angehörigen in der Kriminalberichterstattung.

An die mediale Thematisierung von Kriminalität schließen sich meist unweigerlich Diskussionen gesellschaftspolitischer Aspekte und Diskurse an. Den Medien im Verständnis des Mittlers obliegt die Aufgabe, unbeeinflusst und unabhängig von staatlicher Macht die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse zu informieren. Des Weiteren sollen sie Exekutive, Judikative und Legisla-

tive kontrollierend und kritisch beobachten (vgl. Pürer 2015, S.42). Doch über dieses mediale (Selbst)Verständnis hinaus erlangen die Medien aus ökonomischem Interesse Bedeutung als eigenständige Akteure. Sie beteiligen sich aktiv kommunizierend an der Konstruktion von Wirklichkeit und gestalten und beteiligen sich mit einer eigenen Perspektive an gesellschaftlichen Diskursen (vgl. Reichertz u.a. 2012a, S.1). In Hinblick auf die zu untersuchende Berichterstattung gilt es festzustellen, welche gesellschaftspolitischen Aspekte und Diskurse durch die Medien aufgenommen und wie diese inhaltlich vermittelt werden.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Inhalte dieser Masterarbeit gegeben werden. Kapitel 2 stellt prägnant den Forschungsgegenstand und die leitende Forschungsfrage dieser Untersuchung heraus. Der Theorieteil dieser Arbeit in Kapitel 3 liefert eine überwiegend medien- und sozialwissenschaftliche Vorbetrachtung in Hinblick auf die Massenmedien, deren Funktion, Nutzen und Wirkung. Des Weiteren umfasst das Kapitel kriminologische Ansätze und Ergebnisse zur Darstellung von Täter*innen und Opfern in der Kriminalberichterstattung sowie Auszüge der kriminalpolitischen und soziologischen Perspektive des Sicherheitsdiskurses und den Ansatz der „Writing Security“ nach den Erkenntnissen der Kopenhagener Schule. Kapitel 4 beinhaltet vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 ausgeführten Inhalte einen Abriss des aktuellen Forschungsstandes zur Kriminalberichterstattung in Printmedien. Basierend auf den Inhalten und Erkenntnissen der vorangegangenen Kapitel werden im fünften Kapitel zur Eingrenzung der Forschungsfrage begleitende Fragen zu den unterschiedlichen Themenkomplexen formuliert. Die dieser qualitativen Untersuchung zugrunde liegende Methodik wird im sechsten Kapitel erläutert und das siebte Kapitel befasst sich mit der Auswertung der Ergebnisse. Anhand der Beantwortung der begleitenden Forschungsfragen werden die zuvor vorgestellten Ergebnisse in Kapitel 8 kritisch reflektiert. Kapitel 9 enthält das Fazit der Untersuchung.

2. Forschungsgegenstand und Forschungsfrage

Forschungsgegenstand dieser Masterarbeit ist die Kriminalberichterstattung über den Freiburger Dreisam-Mord. Der Freiburger Dreisam-Mord ereignete sich am 16.10.2016, als die 19-jährige Medizinstudentin Maria Ladenburger

von einem bis dato unbekanntem Täter vergewaltigt und dann so in den Fluss, die Dreisam, gelegt wurde, dass sie aufgrund ihrer Bewusstlosigkeit darin ertrank. Nach dem Mord wurde seitens der Polizei eine Sonderkommission (Soko) unter dem Begriff „Soko Dreisam“ eingerichtet. Die polizeilichen Ermittlungen führten dazu, dass am 02.12.2016 der zunächst Tatverdächtige Hussein K. festgenommen werden konnte. Der Gerichtsprozess gegen Hussein K. begann am 05.09.2017 und endete mit dessen Verurteilung wegen Mordes und besonders schwerer Vergewaltigung am 22.03.2018. Hussein K. wurde nach Erwachsenenstrafrecht zu lebenslanger Haft und dem Vorbehalt der Sicherungsverwahrung verurteilt. Am 25.03.2018 nach Rücknahme des Revisionsantrags durch Hussein K. wurde das Urteil rechtsgründig.

Die Beschäftigung mit Medien stellt nach Baumann (2000, S.3) eine kriminologische Tradition dar. Schwerpunkte liegen hier insbesondere auf dem Aspekt der Darstellungen von Gewalt sowie Täter*innen und Opfern in den Medien. Auch die Mediennutzung und die Auswirkungen des jeweiligen Mediums auf die Rezipient*innen werden hierbei untersucht. In der vorliegenden Masterarbeit soll daher die Kriminalberichterstattung über den Freiburger Dreisam-Mord anhand von Artikeln lokaler und überregionaler Zeitungen sowie von Zeitschriften inhaltlich näher untersucht werden. Hierbei wird der Fokus auf die Berichterstattung über den Täter, das Opfer sowie in den Artikeln thematisierte gesellschaftspolitische Aspekte gelegt. Im Rahmen dieser Untersuchung soll der folgenden Forschungsfrage nachgegangen werden: Wie berichten Zeitungen und Zeitschriften über Täter und Opfer des Dreisam-Mordes und welche gesellschaftspolitischen Aspekte werden in der Berichterstattung thematisiert?

3. Theoretischer Bezugsrahmen

Kriminologische Forschung in Hinblick auf Medien und Kriminalität setzt sich mit Häufigkeit und Umfang sowie Art und Weise der Berichterstattung von Kriminalität in unterschiedlichen Medien auseinander. Das grundsätzliche Problem, das sich stellt, beruht auf der Frage, ob die Kriminalberichterstattung der Medien der Realität entspricht oder ob es zu bestimmten Verzerrungen der Wirklichkeit kommt (vgl. Saleth 2004, S.26). Vor diesem Hinter-

grund und in Hinblick auf die Forschungsfrage werden in den folgenden Kapiteln zunächst theoretische Vorüberlegungen getroffen. Diese umfassen sowohl Erkenntnisse der Kriminologie und Medienforschung wie auch Inhalte der Kommunikationswissenschaft und Soziologie.

3.1. Medien-Begriff und zur Bedeutung von Leitmedien

Die Kommunikationswissenschaft besitzt keine einheitliche Begriffsbestimmung in Bezug auf den Begriff des Mediums bzw. der Medien und ging lange Zeit von einem technischen Medienbegriff aus: das Druckmedium, die Funkmedien usw. (vgl. Pürer 2015, S.10). Die alleinige Betrachtung der technischen Seite führt jedoch zu kurz, da Medien ohne das Handeln des Menschen nicht denkbar wären. Medien werden innerhalb eines sozialen Prozesses erschaffen und entfalten nur innerhalb des sozialen Gebrauchs ihre Wirkung und Bedeutung (vgl. Pürer 2015, S.10). Nur die Kombination der technischen Seite und des sozialen Kontextes der Entstehung, Nutzung und Wirkung von Medien kann den Medien-Begriff vollumfänglich beschreiben.

Druck- bzw. Printmedien als eine Unterordnung des Medien-Begriffes werden von Pürer (2015, S.38) als sog. statische Medien bezeichnet. Hierbei wird bei den Rezipient*innen allein deren optische Wahrnehmung gefordert. Gedruckte Medien sind auf vielfache Weise von Vorteil: Die Informationen können von den Leser*innen in ihrem eigenen Tempo aufgenommen werden. Die Interpunktion erleichtert das Lesen und die Leser*innen haben die Möglichkeit, jederzeit vor-, zurück- oder zu überblättern (vgl. Pürer 2015, S.38). Im Gegensatz zu den schnelleren Funkmedien können die Druckmedien Sinnzusammenhänge besser erklären und tragen mithilfe von Hintergrundberichten zu einem besseren Verständnis des geschilderten Sachverhalts bei.

In Hinblick auf den politischen Meinungsbildungsprozess wird insbesondere den Hauptfernsehnachrichten der öffentlich-rechtlichen Sender, den überregionalen Tageszeitungen sowie politischen Wochenmagazinen große Bedeutung zugeschrieben (vgl. Drentwett 2009, S.66). Aus diesem Grund werden sie häufig als Leit- oder Meinungsführermedien beschrieben. Die von ihnen behandelten Inhalte und Themen finden gleichermaßen bei Journa-

list*innen und der Bevölkerung, die als politische Öffentlichkeit bezeichnet wird, Beachtung. Leitmedien besitzen hohe Einschaltquoten bzw. eine hohe Auflage und Reichweite, ihre Inhalte werden oftmals rezipiert und zitiert und ihnen wohnt häufig eine publizistische Intention inne (vgl. Drentwett 2009, S.66). Die Leitfunktion zeigt sich in Gestaltung und Auswahl ihrer Inhalte, die sie frühzeitig aufgreifen (Agenda-Setting) und denen sie einen neuen Bezugsrahmen schaffen oder in einen bereits publizierten einbetten (Framing). Auf den Begriff des Agenda-Setting wird in Kapitel 3.4 näher eingegangen. Meinungsführermedien gestalten Medienereignisse mit, indem sie oftmals als Erste über sie berichten und beispielsweise Skandale und Krisen thematisieren. Aufgrund dieser Thematisierung richten sich weitere Medien nach der Berichterstattung der Leitmedien und auf diese Weise wird ein Sachverhalt zum Medienereignis (vgl. Drentwett 2009, S.66f). Leitmedien haben zwei Funktionen inne, einerseits die bereits genannte Thematisierungsfunktion, andererseits die beschriebene Orientierungsfunktion. Sie benennen Themen, nach denen andere Medien in der Folge ihre Berichterstattung ausrichten. Prestige und Größe des Mediums bestimmen seinen Stand im System der Medien und die Meinungsführerprozesse verlaufen überwiegend von oben nach unten. Selten, aber dennoch möglich sind auch „bottom-up“- Prozesse, bei denen beispielsweise lokale Tageszeitungen aufgrund der Nähe zu einem Ereignis dieses aufgreifen, kritisch hinterfragen und die diskutierte Thematik von den Leitmedien aufgegriffen wird (vgl. Drentwett 2009, S.67).

3.2. Funktion der Medien und Medien als eigenständige Akteure

In pluralistischen Gesellschaftssystemen findet eine Einbindung der Massenmedien in das System der Gewaltenteilung statt, ohne dass diese jedoch eine eigene Staatsgewalt darstellen (vgl. Pürer 2015, S.42). Die Funktion der Medien aus demokratietheoretischer Sicht besteht darin, die Öffentlichkeit über politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Prozesse und Geschehnisse zu informieren. Hierbei sollen sie sich durch Legislative, Judikative und Exekutive nicht beeinflussen lassen und unabhängig von Ereignissen berichten. Des Weiteren wird den Massenmedien auch die kritische Beobachtung und Kontrolle der Staatsgewalten zuteil.

Dieses Selbstverständnis, welches auch als Vierter Stand oder Vierte Gewalt bezeichnet wird, galt über einen langen Zeitraum und wird von Journa-

list*innen heute noch als solches gesehen (vgl. Bidlo 2012, S.65). Bezugspunkte für dieses Selbstverständnis sind das Grundgesetz (GG) und die in Artikel 5 GG garantierte Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Schutz vor Zensur. Die Funktionen der Überwachung, Berichtigung und Staatskontrolle ergeben sich nicht explizit aus dem GG (vgl. Bidlo 2012a, S.153). Diese resultieren eher aus geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, in denen die Medien in kurzer Zeit und räumlich immer umfangreicherer Art und Weise die Verbreitung von Informationen vorantrieben. Die Medien konnten dergestalt eine Öffentlichkeit entwickeln, in welcher sie nicht nur als Vermittler von Daten auftraten, sondern in der sie aktiv Informationen verbreiteten, welche zu Nachrichten wurden. Deren Funktion steht bereits in ihrem Namen: „Man soll sich nach ihnen richten“ (Bidlo 2012a, S.153).

Dennoch ist das alleinige Selbstverständnis im Sinne einer Überwachungsfunktion zu kurz gegriffen und der Begriff der Vierten Gewalt kann mittlerweile als veraltet angesehen werden. Rau (2013, S.63f) formuliert anhand der Spruchpraxis des Deutschen Presserates mehrere bestimmte Funktionen, die der Presse zukommen, die aber auch für andere Medien gelten können. Die Medien arbeiten mit anderen Akteuren (z.B. Städten, Gemeinden, Polizei usw.) zusammen und aufgrund ihrer aktiven Teilnahme müssen sie auch als eigenständige Akteure betrachtet werden. Sie versuchen hinsichtlich der Rezipient*innenbindung ihre eigenen Positionen, Ansichten und Interpretationen zu etablieren. Den Medien wird diesbezüglich jedoch keine subjektive, manipulative Berichterstattung unterstellt, vielmehr geht es darum, „dass Medien - als korporierte Akteure - Deutungen offerieren, die sich bewusst profilbildend hervorheben und zugleich Funktionen übernehmen, die früher von anderen gesellschaftlichen Subsystemen übernommen wurden“ (Bidlo 2012, S.71). Informations- und Nachrichtenverteilung durch die Medien können sich ökonomischen Gesichtspunkten nicht widersetzen. Medien bilden zunehmend selbst Meinungen aus, produzieren und verbreiten aktiv Inhalte und halten ihre Rezipient*innen dazu an, für sie tätig zu werden. Dies geschieht innerhalb des rechtlichen Rahmens, aber auch vor dem Hintergrund ökonomischer, struktureller und unternehmerischer Perspektiven (vgl. Bidlo 2012, S.167). Das Sinnbild der Vierten Gewalt wird somit zwar nicht aufgelöst,

„sondern wird Teil der Beschreibung der Medien als Akteure und der ökonomischen Logik“ (Bidlo 2012a, S.168). Deren Funktion ist in der direkten Gegenwart eine unter vielen und nicht mehr als Metaperspektive zu betrachten.

3.3. Mediennutzung

In Anbetracht der neuen digitalen Welt und deren zahlreicher Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten muss zunächst die dieser Arbeit zugrundeliegende Medienauswahl thematisiert werden. Es stellt sich die Frage nach der Aktualität von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln sowie der Reichweite ihrer Inhalte in dieser zunehmend digitalisierten Welt und vor dem Hintergrund des klassischen Wettbewerbsverhältnisses zwischen Funk- und Druckmedien. Funkmedien beruhen auf Schnelligkeit und Aktualität von Informationen. Dennoch muss diesen Medien aufgrund der prägnanten, zumeist kurzen Darstellung von Inhalten eine gewisse Flüchtigkeit unterstellt werden. Die klassischen Formen des Hörfunks und Fernsehens waren bis dato nicht immer verfügbar, sondern mussten zu einer bestimmten Zeit abgerufen werden. Doch seit der Möglichkeit der Speicherung und Digitalisierung dieser Medien tragen diese Prozesse zu einer Veränderung der klassischen Medienwelt bei. Elektronisch vermittelte Information und Kommunikation von Onlinemedien integrieren die Darstellungsmöglichkeiten von Print, Hörfunk und Fernsehen (vgl. Pürer 2015, S.39f). Sie bieten Aktualität, eine schier unbegrenzte Reichweite und auch Individualität in der Nutzung durch die jeweiligen Rezipient*innen. Aufgrund ihrer Vernetzung gelten Onlinemedien als nicht lineare Medien und generieren neue Eigenschaften gegenüber den klassischen Medien. Hierzu zählen insbesondere Globalität, Hypertextualität und Interaktivität (vgl. Pürer 2015, S.40). Tatsächlich einschränkende Faktoren von Onlinemedien liegen beispielsweise in der Begrenzung der Bildschirmseite, deren Gestaltung auf die Nutzer*innen wirkt. Die Verifizierung von Informationen und deren eindeutige Zuordnung zu einem/einer Anbieter*in können den einzelnen Rezipient*innen unter Umständen schwerfallen oder gar nicht recherchierbar sein. Die vermeintliche Anonymität des Internets wirkt sich auf unterschiedliche Art und Weise auf Kommunikation, Interaktion und vermittelte Information aus.

Baumann setzt den Fokus auf Zeitungsanalysen und begründet diese Fokussierung damit, dass diese „einerseits in deren expliziterem Charakter als

Medium von Neuigkeiten - nicht so sehr primäre Aufgabe des Fernsehens - [gründen], andererseits in der größeren Schwierigkeit, Nachrichten der elektronischen Medien zu erfassen und zu analysieren“ (Baumann 2000, S.5). Im Jahr 2004 hielten laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach viele Menschen das tägliche Zeitungslesen für verzichtbar. „32 Prozent aller Deutschen und 58 Prozent aller 16- bis 29jährigen [sic!] haben heute den Eindruck, ‘Alles, was für mich wichtig ist, kann ich auch auf andere Weise erfahren‘“ (Institut für Demoskopie Allensbach 2004, S.2). Dem Medium Tageszeitung wird nicht per se seine gesellschaftliche Bedeutung abgesprochen, auch wenn es zu einem Rückgang der Zeitungsreichweite bei jüngeren Leser*innen kommt. Eine Optimierung von Tageszeitungsinhalten und Innovationen zur Steigerung der Reichweite sind dennoch in Zukunft unerlässlich (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2004, S.3). Deutschland ist der größte Zeitungsmarkt Europas und der fünftgrößte weltweit (vgl. Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger 2018, S.2). Drei von fünf Deutschen über 14 Jahren lasen 2017 regelmäßig eine gedruckte Tageszeitung und inzwischen werden zwei Drittel der gedruckten Zeitungen in ähnlicher oder gleicher Form als E-Papers angeboten. Die Verkaufszahlen für E-Papers steigen beständig (vgl. Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger 2018, S.14ff). Ein ähnlicher Trend ist auch bei dem Verkauf von Zeitschriften, die ihren Fokus auf die Vermittlung von Nachrichten setzen, zu beobachten. „Im Vergleich zu Zeitungen sind Zeitschriften weniger auf aktuelle Nachrichten, sondern mehr auf Hintergrundinformationen ausgerichtet [...]“ (Hans-Bredow-Institut 2006, S.395).

Fernsehen und Online-Medien nehmen stetig in ihrer Reichweite zu. Dennoch spielen Zeitungen des lokalen, regionalen und überregionalen Raumes weiterhin eine wichtige Rolle. Gedruckte Nachrichtenmedien sind für die Bevölkerung immer noch eine wichtige Informationsquelle und von Seiten der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage wird der Digitalisierung mit neuen Strategien und Formaten (Bsp.: E-Papers, Informationsseiten auf sozialen Medien) begegnet. Daher sind die Inhalte der Printmedien im Kontext der öffentlichen Meinungsbildung noch immer hochaktuell und aus diesen Gründen wurde für

die Durchführung der Masterarbeit die Untersuchung von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln mittels qualitativer Inhaltsanalyse gewählt.

3.4. Medienwirkung

Faulstich betrachtet Medienwirkung als eine Reflexionsebene der Medienpsychologie, welche sowohl Einzelmedien als auch medienübergreifende Ansätze in den Blick nimmt und diese entweder stärker theoretisch oder empirisch orientiert sind (vgl. Faulstich 1995, S.77). Im Gegensatz zum Medienbegriff folgt der Begriff der Medienwirkung in der Kommunikationsforschung einer überwiegend einheitlichen Definition. „Unter der Wirkung der Massenmedien versteht man Änderungen von Verhaltensweisen, Einstellungen, Meinungen und Kenntnissen der Rezipienten, die durch Medieninhalte hervorgerufen werden“ (Kepplinger 2010, S.9). Diese Definition lässt jedoch einige Gesichtspunkte der Medienwirkung aus dem Blick. Beispielsweise beschäftigt sich die Wirkungsforschung seit ihren Anfängen hauptsächlich mit Rezipient*innenforschung und betrachtet diese als die Einzigen, die unter der Beeinflussung der Massenmedien stehen. Die nahezu ausschließliche Konzentration auf die Rezipient*innen begründet Kepplinger (2010, S. 10) damit, dass die Kommunikation der Massenmedien häufig als einseitiges Kommunikationsmodell - vom jeweiligen Kommunikationsmedium zum/zur Rezipient*in - dargestellt wird. Dieses Kommunikationsmodell unterliegt der Auffassung von Kausalität, dass eine Wirkung nur nach einer Ursache auftreten kann. Somit wäre das Ergebnis des Kommunikationsprozesses die Wirkung auf die Rezipient*innen. Diese Vorstellung der Wirkungsforschung muss jedoch in Hinblick auf die Sachverhalte und Verhaltensweisen, über die berichtet wird - seien es einzelne Protagonisten aus beispielsweise Politik, Wirtschaft, Sport oder Parteien, Verbände, Institutionen - ergänzt werden. Auch die Berichterstattung an sich wird teilweise nur durch die Massemedien inszeniert und manche Ereignisse würden ohne die Vorstellung der Massenmedien so nicht auftreten (vgl. Kepplinger 2010, S.10).

Der Auffassung der inszenierten Berichterstattung durch die Massenmedien und deren zumeist bewusste Auswahl und Thematisierung von Medienereignissen bedient sich ebenfalls die Theorie des Agenda-Setting-Ansatzes. Dieser basiert auf der These, dass die Funktion der Medien darin besteht, Er-

eignisse zu thematisieren und diesen eine Themenstruktur zuzuweisen. Die herrschende Forschung im Bereich des Agenda-Setting

„beschäftigt sich mit der Frage, wie die Medien durch Häufigkeit, Umfang und Aufmachung der Berichterstattung beeinflussen, welche Bedeutung bestimmten Themen in der Öffentlichkeit zugemessen wird. Es wird angenommen, dass die Massenmedien weniger beeinflussen können, was die Menschen denken, sondern vielmehr worüber sie nachdenken.“
(Drentwett 2009, S.85f)

Das Agenda-Setting stellt die Wirkung von Medien auf die jeweiligen Rezipient*innen eher als kognitive Reaktion dar (vgl. Faulstich 1995, S.80). Die Wirkung der Inhalte lenkt die Aufmerksamkeit der Rezipient*innen nach dieser Theorie durch bestimmte Themenauswahl, -platzierung, -strukturierung und die Wiederholung von Inhalten. Diese Lenkung der Aufmerksamkeit kann auch durch Pseudo-Ereignisse oder durch eine Unterdrückung (Nicht-thematisierung) von Themen geschehen (vgl. Faulstich 1995, S.80). Der Begriff der Pseudo-Ereignisse bezieht sich vorwiegend auf Begebenheiten, deren Inszenierung durch die Massenmedien allein zum Zweck der Berichterstattung erfolgt. Vor dem Hintergrund des Agenda-Setting-Ansatzes wird deutlich, dass es sich hierbei nicht nur um eine Theorie, sondern vielmehr um einen hoch politischen Prozess handelt, dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft nicht von der Hand zu weisen sind (vgl. Faulstich 1995, S.80). Der Agenda-Setting-Ansatz fand bislang vor allem bei der Erforschung von politischen Wahlkampagnen in Fernsehen und Tageszeitungen Anwendung. Allerdings ergaben „Studien zur Karriere bestimmter Themen [...] freilich, dass ein spiegelbildlicher Agenda-Setting-Effekt beim Publikum kaum vorlag“ (Faulstich 1995, S.80). Es zeigte sich, dass bei der anfänglichen Thematisierung von bestimmten Inhalten die Medien eine bedeutende Rolle spielen können. Wobei jedoch andere Themen, die zunächst eine erhöhte Präsenz in und durch die Medien erfahren, sich aber nicht mit den Interessen der Rezipient*innen decken, als nicht bedeutend eingestuft werden. Diese Erkenntnis führt zu dem Schluss, dass die Berücksichtigung weiterer Variablen, wie beispielsweise die Betroffenheit von Rezipient*innen, die Präsentationsform der Medien und weitere Gesichtspunkte, bei der Agenda-Setting-Forschung erforderlich sind (vgl. Faulstich 1995, S.80f).

3.5. Deutscher Presserat und Pressekodex

Gesetzliche Grenzen der Berichterstattung wurden durch den Staat zu Anfang der Bundesrepublik, insbesondere für die Printmedien, größtenteils nicht erlassen. Aufgrund dessen sprach sich der Staat jedoch für das Selbstkontrollorgan in Form des Deutschen Presserates aus. Dessen Sanktionsmöglichkeiten sind allerdings beschränkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Staat sich vor dem Kontext der Entwicklungen zur NS-Zeit mit Eingriffen in die freie Berichterstattung zurückhält (vgl. von Gottberg 2012, S.177). „In Deutschland besteht keine rechtliche Verpflichtung der Presse, sich mittels normativer Presseethik selbst in der Ausübung der Kommunikationsgrundrechte zu beschränken“ (Rau 2013, S.45f). In den Pressegesetzen der Länder sind Informationsrechte für die Presse und für von der Berichterstattung betroffene Personen enthalten wie auch Ordnungsvorschriften, die für die Presse gelten.

Organisatorisch basiert der „Trägerverein des Deutschen Presserats e.V.“ auf dem Zusammenschluss von Verleger- und Journalistenverbänden und stellt einen privatrechtlichen Verein dar. Über 90% der Verlage haben sich gegenüber dem Deutschen Presserat und dessen Pressekodex selbstverpflichtet (vgl. Hangen 2012, S.111). Der Einsatz für die Pressefreiheit und die Wahrung des Ansehens der Presse in Deutschland sind u.a. Aufgaben des Deutschen Presserates, welche in dessen Satzung (§ 9 Trägervereinsatzung) festgehalten sind (vgl. Deutscher Presserat 2015, S.5). Beschwerdeausschüsse, welche durch das Plenum des Deutschen Presserates gewählt werden, übernehmen die eigentliche Beschwerdearbeit. Sie richten ihre Arbeit nach der Beschwerdeordnung und der ergänzend regelnden Geschäftsordnung. Im Folgenden sollen zwei Ziffern des Pressekodex kurz angesprochen werden, welche für die Kriminalberichterstattung im Allgemeinen, aber auch im Kontext des Dreisam-Mordes eine Rolle spielen können.

Sowohl Ziffer 8 (Schutz der Persönlichkeit) als auch Richtlinie 8.1 des Pressekodex regeln den Schutz vor Namensnennung von Betroffenen. Aufsehen erregende Kriminalberichterstattung basiert auf der Nennung einer möglichst präzisen Täterbeschreibung oder auf der namentlichen Benennung des/der Tatverdächtigen bzw. des/der Täter*in (vgl. Rau 2013, S.116). Zunächst gilt

für die betroffenen Opfer, Tatverdächtigen oder Täter*innen, dass sie vor identifizierenden Berichten durch berufsethische wie auch rechtliche Pressenormen geschützt sind. Allerdings gilt dieser Schutz nicht in jeder Hinsicht und muss im jeweiligen Einzelfall einer Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht des/der Einzelnen und dem öffentlichen Interesse an der Berichterstattung unterzogen werden (vgl. Rau 2013, S.117). Liegt im Einzelfall eine identifizierende Kriminalberichterstattung vor, so ist in der Folge deren Zulässigkeit anhand bestimmter Kriterien zu prüfen. Diese Kriterien beziehen sich auf die Identifizierbarkeit, das öffentliche Interesse an identifizierender Kriminalberichterstattung, den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, die Einwilligung und die Verhältnismäßigkeit. Kriminalberichterstattung über besonders schwere Taten ist immer gerechtfertigt, nicht jedoch die Berichterstattung über alle Beteiligten. Es muss eine Unterscheidung zwischen der Berichterstattung über den/die Täter*in und das Opfer bzw. deren Angehörigen getroffen werden.

Insbesondere die Bezeichnung der Herkunft von Tatverdächtigen ist in der Kriminalberichterstattung immer wieder Gegenstand von Beschwerden und Entscheidungen des Deutschen Presserates. Nach Ziffer 12 (Diskriminierungen) des Pressekodexes und Richtlinie 12.1 soll die Zugehörigkeit von Täter*innen zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur Erwähnung finden, wenn ein begründeter Sachbezug bzw. ein begründetes Interesse bestehen (vgl. Deutscher Presserat 2017, S.28). Mit dieser Ziffer soll gegen das Schüren von Vorurteilen gegenüber Minderheiten vorgegangen werden, die aufgrund der Nennung von Herkunftsbezeichnungen entstehen können. Der Deutsche Presserat sieht das begründete Interesse der Nennung der Nationalität des Opfers oder des/der Täter*in als gegeben, wenn dieses erforderlich ist, um den vorliegenden Sachverhalt zu verstehen (vgl. Rau 2013, S.178f). Auch ein fremdenfeindliches Tatmotiv kann nach der Spruchpraxis des Deutschen Presserates dafür sprechen, dass die Nationalität des/der Täter*in genannt wird. Hat die Nennung der Herkunftsbezeichnung keinen erkennbaren Sachbezug und dient sie keinem ersichtlichen Zweck, so ist sie zu unterlassen, denn dann besteht die Gefahr der Diskrimi-

nierung der Täter*innen oder Opfer und im Weiteren der Minderheit, welcher sie angehören (vgl. Rau 2013, S.179).

3.6. Kriminalberichterstattung und Verbrechensfurcht

„Kriminalberichterstattung ist die Berichterstattung der Medien über Kriminalität im weiten Sinne“ (Rau 2013, S.16). Nach Rau (2013, S.16) umfasst dieser Begriff sowohl die rein informatorische Berichterstattung als auch die sensationelle Berichterstattung über Kriminalität - unabhängig von der Art des Mediums. Letztgenannte dient überwiegend dem Zweck, Quotenziele zu erreichen. Unter den umfassenden Begriff der Kriminalberichterstattung fallen des Weiteren beschreibende wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Kriminalität oder abweichendes Verhalten sowie Dokumentationen hierüber. Dieser Art der Berichterstattung liegen besondere ethische Prinzipien zugrunde, um einerseits den Schutz von Täter*innen, Opfern und Angehörigen zu gewährleisten und andererseits zur Verhinderung weiterer Straftaten beizutragen wie auch die Unabhängigkeit der Justiz zu stützen und beispielsweise der kriminologischen Forschung zu dienen (vgl. Rau 2013, S.16).

„Ein Anspruch an den Journalismus lautet, die Welt so zu beschreiben, wie sie wirklich ist. Doch erfassen lässt sich nur, wie sie *anscheinend* ist“ (Hestermann 2012, S.16). Das Ziel verantwortungsvoller Kriminalberichterstattung sollte die Wahrung der Rechte und Interessen aller beteiligten Personen sein. Je nach Perspektive eines betroffenen Menschen bzw. des Artikels selbst rücken unterschiedliche Interessen in den Vordergrund, welche gewahrt werden müssen. Die ethische und rechtliche Verantwortung der Kriminalberichterstattung tragen zunächst die Journalist*innen sowie im Weiteren die Verlage und Medienunternehmen. Recherche und Aufbereitung der Artikel obliegen den Journalist*innen, die Redaktion zeigt sich für die Kontrolle der Inhalte verantwortlich und das Medienunternehmen übernimmt Fragen der Finanzierung und die Publikationen der Beiträge (vgl. Rau 2013, S.17).

Aus kriminologischer Sicht ist die Kriminalberichterstattung der (Massen)Medien von großer Bedeutung, da die Bürger*innen selten selbst Kriminalität erfahren, um daraus eigene Kriminalitätsvorstellungen zu entwickeln bzw. die aktuelle Kriminalitätsslage objektiv einschätzen zu können (vgl. Reu-

band 1998, S.125). Der Kriminalberichterstattung liegt ein besonderes Erkenntnisinteresse zugrunde, da mehrheitlich die Medien der Gesellschaft Kriminalität bzw. ein Bild von Kriminalität vermitteln. Sie schaffen eine neue oder auch sekundäre Wirklichkeit und ein grundlegendes Orientierungswissen der Rezipient*innen über Kriminalität (vgl. Baumann 2000, S.3f). Die Bürger*innen können sich den Kriminalitätsmeldungen der Medien nicht entziehen und die meisten sehen daher diese auch als die wichtigste Informationsquelle über Kriminalität an (vgl. Reuband 1998, S.125). Kriminalberichterstattung dient der öffentlichen Meinungsbildung und ist an die Öffentlichkeit adressiert. Aus diesem Grund steht sie immer wieder im Mittelpunkt der Forschung. Die Gesellschaft interessiert sich insbesondere für Kriminalität und schwere Verbrechen, weil sie nicht alltäglich sind (vgl. Hestermann 2012, S.15). Mediale Berichterstattung über Kriminalität bildet allerdings nicht die Wirklichkeit ab. Denn weder sind die Zusammensetzung der berichteten Sachverhalte repräsentativ für die Zusammensetzung der tatsächlich begangenen Delikte noch besteht Proportionalität zwischen dem Umfang der tatsächlichen Kriminalität und der Zahl der hierüber verfassten Artikel (vgl. Reuband 1998, S.126).

Werden die Entstehung, Entwicklung und Veränderung von Kriminalitätsfurcht wissenschaftlich erforscht, so beinhalten diese Untersuchungen drei Aspekte, die entweder gemeinsam oder einzeln näher beleuchtet werden. Hierzu zählen nach Egg (2012, S.143):

1. die eigenen Opfererfahrungen der Bürger*innen und deren Einfluss auf die Furcht vor Kriminalität (Viktimisierungsperspektive)
2. die selbst wahrgenommene soziale Desorganisation der Nachbarschaft (Soziale Kontroll-Perspektive)
3. die Wirkung der Medien sowie deren Berichterstattung (Soziale Problem-Perspektive)

In Hinblick auf die Soziale Problem-Perspektive gilt die These als populär, dass Verbrechensfurcht aufgrund von überzogener und eindimensionaler Berichterstattung entsteht. Die empirische Überprüfbarkeit dieser These ist jedoch nicht einfach. Massenmedien können auf soziale Einstellungen zwar verstärkend und unterstützend wirken, eine generelle Kausalität kann hier

und in Hinblick auf die Kriminalitätsfurcht jedoch nicht nachgewiesen werden (vgl. Egg 2012, S.143). Tatsächlich nachweisbar ist solch ein Kausalzusammenhang nur, wenn sich beispielsweise die Kriminalberichterstattung über Wohnungseinbrüche oder Raubdelikte im Speziellen auf den eigenen Wohnort oder auf die reelle Lebenssituation eines/einer Bürger*in beziehen. Des Weiteren können Berichterstattungen über Kriminalität aus anderen Städten oder Ländern sogar beruhigende Wirkung entfalten, indem Bürger*innen gedanklich davon ausgehen, dass es in ihrem Wohnort oder ihrer Lebenssituation besser ist als woanders (vgl. Egg 2012, S.143f).

Reuband (1998) untersuchte in seiner Studie speziell den Zusammenhang zwischen dem Aspekt der Nutzung bestimmter Medien (Fernsehen, Tageszeitungen) und deren Auswirkung auf die Kriminalitätsfurcht. Er setzt hierbei die Häufigkeit des Lesens von Zeitungen in Bezug zum Umfang der Kriminalberichterstattung. Mittels Reubands (1998, S.137) Studie lässt sich zunächst festhalten, dass sich aus quantitativer Perspektive die Anzahl der Kriminalitätsberichte in Zeitungen nahezu irrelevant auf die Kriminalitätsfurcht auswirkt. Unterstellt man den Medien jedoch eine direkte Auswirkung ihrer Kriminalberichterstattung auf die Rezipient*innen, so müssten sich diese Auswirkungen im Umkehrschluss aus der qualitativen Betrachtung von Zeitungsartikeln zum Thema Kriminalität ergeben. Auch dieser Aspekt wurde durch Reuband (1998, S.138) untersucht, indem er die Berichterstattung einzelner Lokalzeitungen näher analysierte. Doch auch bei der Differenzierung der Zeitungen konnten keine ausschlaggebenden Wirkungen auf die Kriminalitätsfurcht der Befragten festgestellt werden. Dieses Ergebnis muss nicht bedeuten, dass das Lesen der Kriminalberichterstattung überhaupt keine Folgen für die Kriminalitätsfurcht hat. „So ist es durchaus denkbar, daß [sic!] kurzfristige Auswirkungen auf die Furcht beim Lesen entsprechender Meldungen entstehen können“ (Reuband 1998, S.139).

3.6.1. Gewalt in den Medien

Über Gewaltdelikte wird in den Medien überproportional berichtet. Reuband (1998, S.126) führt hierzu an, dass dieses Phänomen der Berichterstattung über Gewaltdelikte universal gilt und diese Erkenntnis länderübergreifend zum wesentlichsten und eindeutigsten Befund zählt. Das Muster dieser Berichterstattung folgt der „Theorie der Nachrichtenfaktoren“ (Reuband 1998,

S.126), wonach es aus Perspektive der Journalisten und Medienschaffenden bestimmte Kriterien für einen Neuigkeitswert gibt. Medienschaffende selbst bemerken hierzu, dass über Gewalt berichtet wird, da sie nun eben relevant ist. „Dass sie relevant ist, weil über sie berichtet wird, vergisst man gerne, [sic!] hinzuzufügen“ (Staun 2012, S.118). Interessant erscheinen nicht triviale, alltägliche Delikte, sondern Taten, die aufgrund ihrer Schwere bzw. deren Umstände oder der betroffenen Personen einen herausgehobenen Stellenwert besitzen (vgl. Reuband 1998, S.126).

Besonders schwere Gewaltverbrechen betreffen selten viele Menschen, sondern wenige einzelne und das Interesse der Öffentlichkeit ist über einen längeren Zeitraum dementsprechend hoch. Dies ruft insbesondere ein Dilemma bei der Berichterstattung der boulevardesken Medien hervor. „Was also ihren Nachrichtenwert angeht, steht die große Folgeschwere des einzelnen Delikts einer geringen Reichweite gegenüber“ (Hestermann 2012a, S.33). Hieraus folgt, was redaktionell als „Weiterdrehe“ definiert wird. Das Ereignis, das keine Neuigkeiten mehr hergibt, wird in Relation zu anderen Sachverhalten gesetzt und eine neue Entwicklung geschaffen (vgl. Hestermann 2012a, S.33). Beispielsweise wird das im Mittelpunkt stehende Verbrechen mit anderen Fällen verglichen oder auch zwischen den Fällen Verbindungen hergestellt, die fundierten Tatsachen widersprechen. Oder der Einzelfall wird zum Massenphänomen. Auch enthält die Kriminalberichterstattung, insbesondere in Boulevardblättern, oftmals intime Details, welche der reinen Phantasie entspringen - unabhängig davon, ob sie nun über den/die Täter*in oder das Opfer berichten (vgl. Hestermann 2012a, S.31). Diese Formen der (Folge)Berichterstattung führen zu einer Entgrenzung der Gewalt und lassen die Gewalt bzw. die beschriebene kriminelle Tat besonders relevant erscheinen. Dies wiederum kann eine kollektive Verunsicherung bei den Rezipient*innen hervorrufen, denn das Verbrechen wird real und es scheint, als könnte es jeden jederzeit treffen (vgl. Hestermann 2012a, S.34).

3.6.2. Darstellung von Täter*innen

„Der Wissenschaft, insbesondere der Kriminologie und Viktimologie kann Kriminalberichterstattung als Forschungsquelle dienen, wenn sie Tat, Tatumstände sowie Verhalten und Motivation des Täters darstellt“ (Rau 2013,

S.17). Hestermann (2012, S.17) bemerkt, dass Journalist*innen, die über Verbrechen berichten, es bei der Kriminalberichterstattung über Verbrechen zunächst eher mit Verdachtsmomenten zu tun haben als mit sorgfältig geprüften Tatsachen. Gleichwohl wird durch Journalist*innen selten Gebrauch von politisch korrekter Sprache gemacht, denn sie berichten überwiegend von Täter*innen und nicht von Tatverdächtigen (vgl. Hestermann 2012, S.17), obwohl diese noch nicht rechtskräftig für die ihnen vorgeworfene Tat verurteilt wurden. Der Fehlgebrauch der Sprache an sich ist jedoch nicht das Verwerfliche, vielmehr die Auswirkungen, die dieser bei den Rezipient*innen und insbesondere auch auf das Leben der möglicherweise zu Unrecht Beschuldigten hervorruft. Journalist*innen tragen zum einen Verantwortung für einen stilistisch korrekten Sprachgebrauch, darüber hinaus aber auch für diejenigen, die, zu Recht oder zu Unrecht, unter Verdacht geraten (vgl. Hestermann 2012, S.18).

Walter (2008, S.438) hält fest, dass Verkürzungen und Simplifizierungen bei der Beschreibung von Täter*innen an gängige Klischees von Rollenzuschreibungen und Feindbildern anknüpfen. Als Beispiel hierfür dienen Stereotype, beispielsweise der „kriminelle Ausländer“, der das Fremde verkörpert und das von außen Kommende als Unheil und in dieser Verkürzung als kriminell repräsentiert. Aber auch die Kriminalitätskontrolleure werden nicht von diesen Stereotypen ausgenommen. Walter (2008, S.438) spricht hier von der zupackenden und wirklichkeitsnahen Polizei, von realitätsfernen und milden Richter*innen sowie von Sozialarbeiter*innen, deren Arbeit am Ende als wirkungs- und sinnlos dargestellt wird. Zumeist wird aus Gründen der Vereinfachung darauf verzichtet, über den sozialen Kontext des/der Täter*in zu berichten und Letztgenannte werden als einzelne Ungeheuer in einer freundlich-friedlichen Gesellschaft dargestellt (vgl. Walter 2008, S.441).

3.6.3. Darstellung von Opfern

Der Fokus der medialen Kriminalberichterstattung hat sich seit den 70er-Jahren weg von Täter*innen hin zu Verbrechenopfern verschoben. Verbrechenopfern wird das Mitgefühl der Öffentlichkeit zuteil. Die typische Darstellung von Viktimisierung in den Printmedien nach Baumann (2000, S.174f) soll im Folgenden kurz und auszugsweise geschildert werden: Es werden meist einzelne Opfer, die aufgrund einer tödlich verlaufenden Straftat zum

Opfer wurden, beschrieben. Überwiegend werden in diesem Zusammenhang das Geschlecht sowie das Alter genannt, ab und an erfolgt auch die Nennung des Wohnorts und des Berufs des Opfers. Insbesondere in Hinblick auf formale Gestaltungselemente (z.B.: Größe der Überschriften, Stärke der Unterzeilen und Zwischenüberschriften) unterscheidet sich die Berichterstattung der Tagespresse von der Berichterstattung der Zeitschriften und Illustrierten. Zeitschriften und Illustrierte berichten opferfreundlicher, nennen aber auch häufiger den Wohnort des/der Tatverdächtigen (vgl. Baumann 2000, S.175). Dagegen berichten Zeitungen häufiger über Viktimisierungen, die tödlich verlaufen. Insbesondere regionale und lokale Opferberichterstattung basiert auf von der Polizei übermittelten Sachverhalten. Im Gegensatz hierzu erfolgt die Berichterstattung überregionaler Printmedien meist aufgrund von Gerichtsverhandlungen. Regionale und lokale Zeitungen stellen überwiegend Taten dar, in welcher die Täter-Opfer-Beziehung ohne direkten Kontakt bzw. bei erstmaligem Kontakt zwischen Täter*in und Opfer bei der Tat stattfindet (vgl. Baumann 2000, S.175).

Journalist*innen nutzen in ihrer Berichterstattung die Empathie der Rezipient*innen, um deren Aufmerksamkeit zu gewinnen und diese bestenfalls aufrechtzuerhalten (vgl. Hestermann 2012a, S.32). Aus diesem Grund setzt die Berichterstattung den Fokus auf Opfer, die besonders viel Empathie erregen, wie Kinder, Frauen und auch Menschen aus dem eigenen Kulturkreis, die den Rezipient*innen eher nahestehen als Menschen aus fremden Ländern (vgl. Hestermann 2012a, S.32). Diese Emotionalisierung in Hinblick auf die journalistische Ethik jedoch als alleiniges Argument der Kommerzialisierung der Medien abzutun, greift unter dem Gesichtspunkt des prosozialen Effekts von Nachrichten zu kurz. Denn Nachrichten, die keine Emotionen bei Rezipient*innen wecken, können zwar Bürger*innen hinreichend informieren, aber es wird hierdurch kein weiteres gesellschaftliches Engagement gegen Unterdrückung, Diskriminierung oder Kriminalität bewirkt (vgl. von Gottberg 2012, S.186). Dennoch läuft emotionale Berichterstattung Gefahr, dass der Einzelfall eine Generalisierung erfährt. Durch die große Aufmerksamkeit für die Erlebnisse und das Schicksal des Opfers steigt die gesellschaftliche Sensibilität bezüglich des Themas. Einerseits intensiviert sich hierdurch die Berichterstattung, andererseits wird das Gefühl vermittelt, dass die berichteten De-

likte in bestimmten Kriminalitätsbereichen ständig zunehmen, obwohl sich dies objektiv, beispielsweise durch die Erkenntnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik, nicht deckt (vgl. von Gottberg 2012, S.187). Dieses objektive und subjektive Missverhältnis der tatsächlichen Kriminalitätslage kann dazu führen, dass Forderungen für härtere Strafen oder die Einschränkung der Freiheitsrechte der betroffenen Personen an Politik und Gerichte gestellt werden und diese dadurch unter Handlungsdruck geraten (vgl. von Gottberg 2012, S.187). „Für die Opfer von Gewalt sind Verbrechen in ihrem Schmerz wirklich. Als Objekte medialer Verarbeitung werden sie zum Teil eines Schauspiels“ (Hestermann 2012, S.18). Journalist*innen tragen Verantwortung für die Berichterstattung über Opfer sowie deren Angehörige und Freunde, welche der Gefahr ausgesetzt sind, sekundär viktimisiert zu werden.

3.7. Der Sicherheitsdiskurs als Kulturwandel oder Sprechakt

Garland (2016), Singelstein/Stolle (2012) sowie Groenemeyer (2010) konstatieren einen Wandel des gängigen Sicherheitsdiskurses und der westlichen Kontrollkultur. Dieser Wandel wird deutlich durch eine Veränderung des gesellschaftlichen Bildes von Abweichung, Bedrohungen und Kontrolle und daraus resultierend einer Transformation der Sicherheits- und Strafbedürfnisse. Dies gilt für Kriminalpolitik, Medien und die gesamte Gesellschaft (vgl. Singelstein/Stolle 2012, S.34). Garland (2016, S.353) sieht in dem angeführten Wandel auch eine steigende Punitivität. Diese basiert auf unterschiedlichen Faktoren, wie beispielsweise kernigen Politikerworten, verschärfender Gesetzgebung und Sanktionseinstellung sowie medialen Verlautbarungen. Offizielle Diskurse erfahren durch die Rhetorik, die Strafentscheidungen und -gesetzgebung begleiten, eine Steigerung durch Forderungen nach Bestrafung und Verurteilung. Auch liegt der Wandel in einer sich verändernden emotionalen Tonlage der Kriminalpolitik. Die in Kapitel 3.6 angeführte Verbrechensfurcht wird immer wieder thematisiert und, um sie zu verringern, werden politische Strategien entwickelt, die das Ausmaß dieser Angst messen und nicht die tatsächliche Kriminalität verringern sollen. Als Ergebnis dieser vermeintlich ängstlichen Öffentlichkeit erfahren Kriminalität und die Art politischer Forderungen eine Dramatisierung und eine verschärfte Diskussion in deren Inhalten (vgl. Garland 2016, S.358ff). Diese Feststellung gilt auch für den aktuellen Sicherheitsdiskurs, welcher des Weiteren eine Politisierung

und neuen Populismus erfährt. „Sämtliche Fragen der Verbrechenskontrolle sind nun Teil eines hoch aufgeladenen politischen Diskurses, so dass jede Entscheidung im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit und des politischen Streits getroffen und jeder Fehler sofort skandalisiert wird“ (Garland 2016, S.364). Groenemeyer (2010, S.11) bezeichnet dies als konstruierte Bedrohungen der Sicherheit durch die allgegenwärtige Thematisierung von Kriminalität. Diese Konstruktion wird überwiegend durch die Massenmedien gefördert, welche Wirklichkeit nicht einfach abbilden, sondern deren Konstruktion als eigenständige Akteure mitgestalten und ihre eigene Logik verfolgen (vgl. Groenemeyer 2010, S.11).

„An die Kopenhagener Schule anschließend kann ein Sicherheitsverständnis entwickelt werden, welches Sicherheit als Sprechakt, als ein intersubjektiv geteiltes Wissen definiert, das von den Akteurinnen immer erst hergestellt werden muss. Sicherheit wird demnach durch diskursive (und nicht-diskursive) Praxen produziert.“ (Röhner 2015, S.155)

Der Ansatz der „Securitization“ bzw. der „Writing Security“ basiert auf der sprechakttheoretischen Kopenhagener Schule, welche sich auf die Annahme stützt, dass Sicherheit und auch Unsicherheit kein gesellschaftliches Faktum bzw. keinen objektiven Zustand darstellen (vgl. Röhner 2015, S.162). Reichertz u.a. (2012, S.199) führen als nicht unumstrittene Hauptthese der „Writing Security“ an, dass sich (Un)Sicherheit in der Bevölkerung als sozialgesellschaftliches Konstrukt darstellt. Dieses gilt ebenfalls für das bloße Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und entsteht durch das Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Akteure. Zu diesen Akteuren zählen beispielsweise die Sicherheitsbehörden, die Politik und die Konsument*innen selbst, aber auch die Medien. Diese und weitere Akteure gestalten den Sicherheitsdiskurs einer Gesellschaft und der Prozess dieser Teilnahme und Aushandlung eines Sicherheitsverständnisses bildet den Mittelpunkt der „Securitization“ bzw. der „Writing Security“ (vgl. Reichertz u.a. 2012, S.200). So wird nach der Kopenhagener Schule Sicherheit mithilfe von Sprechakten diskursiv hergestellt. Sicherheit wird zu einer Sprachhandlung, indem vor allem durch die Medien sicherheitsrelevante Themen und Probleme dargestellt werden bzw. über diese in schriftlicher Form berichtet wird. Durch dieses sicherheitsthematisierende Handeln der Medien wirken diese auf Entscheidungen der politischen Akteure in einer Gesellschaft (vgl. Reichertz u.a.

2012, S.200). Diese Beeinflussung kann sich bis zu konkreten politischen Forderungen auswachsen, denen die Medien implizit unterstellen, dass sie als Lösung für das benannte Sicherheitsproblem dienen.

Die genannten Konzepte wie auch das Konzept des „Securitarianism“ nehmen die Medien als Akteure der Gesellschaft wahr und legen ihren Blick insbesondere auf deren Handlungsstrategien und Interessen (vgl. Reichertz u.a. 2012, S.203). Im Speziellen betrachten sie u.a. die Thematisierung der (Innere) Sicherheit von und durch die Medien. Basierend auf der Annahme, dass (Un)Sicherheit sozial konstruiert ist, gehen sowohl das Konzept der „Securitization“ als auch das Konzept des „Securitarianism“ davon aus, dass Äußerungen durch Medien einerseits eine Bedeutung haben und andererseits darüber hinaus unterschwellig Wirkung entfalten. Allerdings halten Reichertz u.a. (2012, S.202) fest, dass das Konzept des „Securitarianism“ über die Begriffe der „Securitization“ bzw. der „Writing Security“ hinausgeht. Die Autoren und die Autorin gehen davon aus, dass die Medien auf der einen Seite „on air“, d.h. durch ihre Sprechakte und Veröffentlichungen, handeln. Auf der anderen Seite handeln sie aber auch abseits der Medien („off air“) und greifen hierbei in gesellschaftliche Diskurse gestaltend ein (vgl. Reichertz u.a. 2012, S.202). Thematisieren die Medien (Innere) Sicherheit „on air“, so geschieht dies meist in unterhaltsamem Rahmen, einem Mix aus den Vorstellungen der Medien über (Innere) Sicherheit und Entertainment, was zu dem Hauptbegriff des Konzeptes „Securitarianism“ führt. Die Medien machen hierbei Angebote, wie bestimmte sicherheitsrelevante Themen oder Sachverhalte zu deuten sind, sie unterbreiten Handlungsvorschläge und rücken bestimmte Werte in den Mittelpunkt, die sie für gesellschaftlich relevant halten. Diese wirken auf die Rezipient*innen des jeweiligen Mediums, wobei nie vergessen werden sollte, dass jedes Medium im Sinne der eigenen Interessen und für die angesprochene Zielgruppe der jeweiligen Kund*innen handelt (vgl. Reichertz u.a. 2012, S.202).

4. Einordnung in den wissenschaftlichen Diskurs

Untersuchungen von Kriminalberichterstattung in den Medien spielen in verschiedenen Forschungsbereichen, beispielsweise in Soziologie, Kommunikationswissenschaft und Kriminologie, eine Rolle. Hierbei können unterschied-

liche Aspekte aus verschiedenen Perspektiven näher beleuchtet werden. Zum einen gilt dies für die Medienschaffenden, über die Verlage, Institutionen sowie deren Redakteur*innen bis hin zu deren (Nicht-)Thematisierung bestimmter Inhalte. Auch Platzierung und Umfang der Berichterstattung (z.B.: überregionaler/lokaler Teil einer Zeitung, Hauptnachrichten im Fernsehen) sind in der Forschung von Interesse. Zum anderen sind auch Untersuchungen der Metaebene von Bedeutung und hierbei sind die Fragen nach Funktionen der Medien und Aussagen über Medienrealität und die durch Medien geschaffene Wirklichkeit zentral. In Hinblick auf die Rezipient*innen besteht das Erkenntnisinteresse dahingehend, wie die Berichterstattung auf diese wirkt, wie ihr Verhalten im Umkehrschluss Medienschaffende beeinflusst und welche Selektions- und Interpretationsprozesse bei den Konsument*innen vorherrschen (vgl. Kerner/Feltes 1980, S.83).

Reubands (1998) Studie wurde bereits in Kapitel 3.6 vorgestellt. Mittels Bevölkerungsumfragen erforschte er, welche Medieninhalte über Kriminalität gelesen bzw. gesehen wurden. Dies setzte er in Kontext zur Verbrechensfurcht der Befragten und den Folgen, die sich für diese daraus ergaben. Als eine von wenigen Studien setzte diese die Nutzungsstruktur der Medien in Bezug zu den Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht (vgl. Reuband 1998, S.125). Sein Fokus in Hinblick auf die Nutzungsstruktur lag u.a. auf regionalen und überregionalen Zeitungen. Für die Dauer des Zeitungslesens ergibt sich aus der Studie, dass die befragte Bevölkerung im Jahr 1998 im Schnitt 1,2 Stunden damit verbrachte, Zeitung zu lesen. Die am meisten gelesenen Zeitungen waren hier Lokal- und nicht Boulevardzeitungen (vgl. Reuband 1998, S.130). Ein Ergebnis der Studie in Hinblick auf das Zeitungslesen war, dass Leser*innen der Zeitungen Kriminalberichterstattung zur Kenntnis nehmen, auch wenn sie nur die Überschriften lesen, und dass sie die Berichterstattung überwiegend ernst nehmen.

„Gefragt für wie realistisch man die Berichterstattung über Kriminalität in den Tageszeitungen halte, sagen 73-74 Prozent der Befragten in den drei sächsischen Städten, sie sei „realitätsgetreu“. Nur 10-11 Prozent bekunden, es sei in Wirklichkeit „schlimmer“, und 9-11 Prozent halten die Realität für „weniger schlimm“.“ (Reuband 1998, S.131)

Saleth (2004) erforschte über einen Zeitraum von 25 Jahren die Berichterstattung des Schwäbischen Tagblatts in Hinblick auf die Kriminalitätsdarstellung deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender. Des Weiteren analysierte sie die Jugendgerichtshilfestatistik und stellte die Ergebnisse beider Auswertungen gegenüber. Ziel ihrer Arbeit ist es aufzuzeigen, in welchem Ausmaß und Umfang die Medien über Jugendkriminalität berichten und wie sich die Realität von Jugendkriminalität aus Sicht der Jugendgerichtshilfe darstellt. Beide Sichtweisen setzt sie zueinander in Verbindung. Saleth (2004, S.147) bestätigt in ihren Ergebnissen, dass die statistisch registrierte Kriminalität und die Kriminalberichterstattung der Medien in keinem bzw. nur marginalem Zusammenhang zueinander stehen. Insbesondere für die Berichterstattung im Lokalteil der Zeitung lässt sich aber festhalten, dass Diskriminierung und Stigmatisierung der Beschuldigten nur sehr selten vorkommen und die Zeitung überwiegend sachliche Aussagen tätigt. Insbesondere der Umgang mit der Herkunft von Beschuldigten erfolgt verantwortungsvoll und diskret (vgl. Saleth 2004, S.147).

Baumann (2000) untersuchte in seiner gleichnamigen Dissertation „das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse“. Als Untersuchungsobjekte nutzte er sowohl Tageszeitungen als auch nichttägliche Publikationen und Publikumszeitschriften im Forschungszeitraum der ersten Juliwoche bzw. eines Monats des Jahres 1991 (vgl. Baumann 2000, S.55f). Baumann (2000, S.1) beruft sich in seinen Untersuchungen der Kriminalberichterstattung auf die Renaissance der Opferdarstellung in der Presse. Lag in der Berichterstattung lange Zeit das Hauptaugenmerk auf der Tat und der Tatbegehung sowie dem/der Täter*in, konstatiert Baumann (2000, S.1) seit Mitte der 70er-Jahre ein ansteigendes Interesse für das Opfer oder allgemeiner gefasst die Viktimologie. Dies führt er auf die veränderte gesellschaftliche Betrachtung und Behandlung von Opfern zurück, wie beispielsweise die Einführung von Opferentschädigungen und Gesetzgebungen zum Opferschutz (vgl. Baumann 2000, S.1). Ziel seiner Arbeit ist die Erforschung der Darstellung von Opfern von Straftaten, welche anhand des Umfangs, der Art und inhaltlicher Aussagen der Berichterstattung der deutschen Presse erfolgt.

Rau (2013) betrachtet Kriminalberichterstattung aus einer anderen Perspektive. Er analysiert in seiner Dissertation Rechtsprechung und Presseethik des Deutschen Presserates in Bezug auf identifizierende Medienberichte und des Weiteren über die Berichterstattung von Gewalt- und Amoktaten. Seine Ergebnisse präsentiert er in einem „Kodex verantwortungsvoller Kriminalberichterstattung“, in welchem er rechtliche und ethische Grundsätze für die Recherche, Kriminalberichterstattung sowie die Folgen von Kriminalberichterstattung aufstellt und schriftlich fixiert (vgl. Rau 2013, S.227).

Im Auftrag des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens (KFN) wurden in den Jahren 2004 und 2006 Bevölkerungsbefragungen durchgeführt, die sich mit der Rolle der Massenmedien in Bezug auf die Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität der Bevölkerung beschäftigten (vgl. Windizio u.a. 2007). Windizio u.a. (2007, S.21ff) treffen Aussagen zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung der Bevölkerung. In Bezug auf die Effekte anspruchsvoller deutschlandweiter Tageszeitungen und Wochenzeitungen kommen die Autoren und die Autorin zu dem Ergebnis, dass Personen, die mehrmals wöchentlich anspruchsvolle überregionale Zeitungen lesen, einen geringeren Anstieg der Kriminalität vermuten (vgl. Windizio u.a. 2007, S.22). Allerdings kommt es auch bei dieser Population zu Fehleinschätzungen der Delikthäufigkeit und -art. „Die Lektüre anspruchsvollerer Medien scheint demnach zwar nicht vor einer Fehleinschätzung zu schützen, aber immerhin das Ausmaß dieser Fehleinschätzung teilweise signifikant zu dämpfen“ (Windizio u.a. 2007, S.22).

Auf dieser Studie aufbauend wurde im Jahr 2010 eine dritte Bevölkerungsbefragung durchgeführt, die sich der Erforschung der subjektiven Sicht von Kriminalität widmete (vgl. Baier u.a. 2011, S.8). Mithilfe der vorangegangenen Studie aus dem Jahr 2007 und der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2010 trifft die Studie von Baier u.a. (2011, S.131) auch Aussagen zum Konsum der deutschen Bevölkerung von Nachrichtensendungen und Tageszeitungen und zieht Schlüsse zwischen fernseh- und zeitungsbefragten Variablen und den Kriminalitätseinschätzungen der Befragten. Zum einen kommen die Autoren und Autorinnen zu dem Ergebnis, dass die Konsum-

dauer die konative Furcht nur leicht erhöht und weitere Wahrnehmungen nicht von der Dauer des Medienkonsums beeinflusst werden (vgl. Baier u.a. 2011, S.132). Zum anderen wird in dieser Studie festgestellt, dass Menschen, die deutschlandweite Tageszeitungen lesen, seltener punitiv eingestellt sind (vgl. Baier u.a. 2011, S.132).

In diesem Kapitel konnten nur auszugsweise Studien bzw. Forschungsarbeiten zur Kriminalberichterstattung vorgestellt werden. Es wurden hierbei, unter Einbezug der einzelnen Aspekte der Forschungsfrage (Täter, Opfer, Gesellschaftspolitik), Forschungsarbeiten zur Kriminalberichterstattung mit dem Schwerpunkt Printmedien ausgewählt. Es existieren natürlich viele weitere Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet, welche weitere Perspektiven einnehmen.

5. Begleitende Forschungsfragen

Die Forschungsfrage beinhaltet drei Themenfelder, über die in der Kriminalberichterstattung berichtet wird und über welche in dieser Arbeit inhaltlich qualitativ geforscht werden soll. Bei den Themenfeldern handelt es sich um: Täter, Opfer sowie gesellschaftspolitische Aspekte. Zur Eingrenzung der Forschungsfrage und deren genauerer Beschreibung wurden begleitende Forschungsfragen entwickelt, welche auf den Inhalten und Ergebnissen der vorangegangenen Kapitel basieren.

Begleitende Fragen zur Berichterstattung über den Täter:

1. Wird der Täter mehr als Monster und Ungeheuer denn als Mensch dargestellt?
2. Wird über Flucht, Integration und Sozialleben des Täters nicht berichtet?

Zu den begleitenden Fragen wird die Berichterstattung über den Täter näher in den Blick genommen und es sollen vor allem die für ihn verwendeten Adjektive bzw. Aussagen näher beleuchtet werden. Des Weiteren ist im Kontext der Aussagen auf etwaige Verkürzungen bei der Beschreibung des Täters sowie der Verwendung von klischeehaften Rollenzuschreibungen zu achten (vgl. Walter 2008, S.438).

Begleitende Frage zur Berichterstattung über das Opfer:

3. Wird über das Leben des Opfers (Maria L.) und deren Hinterbliebenen im Sinne der Renaissance der Viktimologie ausführlich und intensiv berichtet?

In Bezug auf die dritte begleitende Forschungsfrage gilt es zum einen, die Berichterstattung über das Opfer, Maria Ladenburger, und im Weiteren auch die Berichterstattung über ihre Eltern zu analysieren. Wie auch beim Täter sollen hierbei inhaltlich Adjektive und Aussagen zu den Personen herausgearbeitet und der Bewertung unterzogen werden. Dies geschieht in Anlehnung an Baumann (2000, S.174), der eine Veränderung der Berichterstattung weg vom Täter hin zum Opfer feststellt.

Begleitende Fragen zur Berichterstattung über gesellschaftspolitische Aspekte:

4. Wird über beteiligte Akteure der Inneren Sicherheit (z.B. Polizei, Gericht, Jugendamt, etc.) in den Artikeln berichtet? Wenn ja, wie werden diese sprachlich charakterisiert und welche Aussagen werden über sie getroffen?
5. Welche gesellschaftlichen Diskurse und welche gesellschaftspolitischen Aspekte werden in den Artikeln thematisiert? Ergeben sich hierbei Auffälligkeiten?
6. Gehen mit den genannten Aspekten (politische) Forderungen einher, mit denen der Kriminalität zu begegnen ist? An welche Akteure richten sich diese Forderungen und sind die Forderungen präventiver oder repressiver Natur?

Diese Fragen sollen durch ihre Ausarbeitung dazu beitragen, Aussagen darüber zu treffen, welche gesellschaftspolitischen Diskurse durch die Medien aufgegriffen, wie die beteiligten Akteure dargestellt und welche inhaltlichen Aussagen sowohl zu den Diskursen als auch zu den Akteuren getroffen werden. Die Fragestellungen orientieren sich teilweise am Fragenkatalog der standardisierten Inhaltsanalyse lokaler und regionaler Tagespresse von Ihle u.a. (2015, S.29f).

Medienübergreifende, begleitende Forschungsfragen:

7. Weist insbesondere die Berichterstattung bis zur Unanfechtbarkeit des Urteils sprachlichen Fehlgebrauch in Bezug auf den Täter in allen Medien auf?
8. Wie umfangreich und ausführlich berichten Zeitschriften über den Mordfall und beinhaltet deren Berichterstattung neue Informationen?

6. Methodische Vorgehensweise

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt auf der printmedialen Darstellung des Täters und des Opfers des Dreisam-Mordes sowie der Darstellung gesellschaftspolitischer Aspekte vor diesem Hintergrund. Als Forschungsgegenstand wurden Zeitungs- sowie Zeitschriftenartikel als Analyseeinheit ausgewählt, die anhand einer Stichprobenerhebung ermittelt wurden. Die Analyse der Zeitungs- und Zeitschriftenartikel erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse. Diese Inhaltsanalyse wurde computerunterstützt mithilfe der Software MAXQDA durchgeführt. Da das Ziel der Analyse auf der inhaltlichen Präsentation der o.g. Themenkomplexe beruht, wurde eine rein qualitative Methode gewählt. Um eine qualitativ fundierte Untersuchung gewährleisten zu können, wurde eine breit gefächerte Medienauswahl getroffen, die sowohl regionale als auch überregionale Zeitungen sowie Zeitschriften umfasst. Die Anwendung einer quantitativen Methode wäre vor dem Kontext der Forschungsfrage nicht zielführend gewesen. Im Folgenden werden die Auswahl des Samplings sowie die Aufbereitung und Auswertung der Daten näher erläutert.

6.1. Feldzugang und Datenerhebung

Die zu analysierenden Artikel wurden mittels Stichprobenerhebung ausgewählt. „Ein Stichprobenverfahren ist charakterisierbar durch eine explizite Vorschrift, die festlegt, in welcher Weise Elemente der Grundgesamtheit ausgewählt werden“ (Diekmann 2017, S.378). Da der Stichprobenumfang in der qualitativen Forschung meist weitaus geringer ist als in der quantitativen Forschung, stellt sich auch hier die Frage nach der Repräsentativität. Kelle/Kluge konstatieren hierzu, dass Repräsentativität nicht „auf alle denkbaren Merkmale, sondern die Abwesenheit von Verzerrungen in Bezug auf für die Forschungsfragestellung bedeutsame Merkmale [bezogen sein muss]“ (Kel-

le/Kluge 2010, S.41). Die entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sind daher, Verzerrungen zu vermeiden und relevante Fälle einzubeziehen. Die vorliegende interpretative Analyse der Artikel ließ sich nur mittels einer kleinen Stichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit aller erhobenen Artikel realisieren (vgl. Kelle/Kluge 2010, S.42). Daher wurden zunächst Auswahlkriterien in Bezug auf bestimmte Zeitungen und Zeitschriften und den Veröffentlichungszeitpunkt der zu analysierenden Artikel festgelegt. Kelle/Kluge sprechen im Kontext der für die Artikelauswahl bedeutsamen Fälle von „einer bewussten (d.h. nicht zufälligen!), kriteriengeleiteten Fallauswahl und Fallkontrastierung“ (Kelle/Kluge 2010, S.43). In diesem Zusammenhang werden drei Strategien der systematischen Kriterienauswahl in Hinblick auf die zu untersuchenden Einheiten unterschieden (vgl. Kelle/Kluge 2010, S.43). Die vorliegende Arbeit folgt der Sampling-Strategie der qualitativen Stichprobenpläne (vgl. Kelle/Kluge 2010, S.50), in der Literatur auch als „selektives Sampling“, „statistisches Sampling“ (vgl. Flick 2016, S.161) oder als gestuftes Erhebungsverfahren (vgl. Heindl 2015, S.310) bezeichnet. Hierbei richtet sich das Hauptaugenmerk der Fall- bzw. Medien- und Artikelauswahl auf konkret-inhaltliche Aspekte und folgt nicht abstrakt-methodologischen Kriterien (vgl. Flick 2016, S.163). Für den qualitativen Stichprobenplan sind die Erhebung relevanter Merkmale für die Fallauswahl sowie deren Ausprägungen und die Festlegung der Größe des Samples elementar (vgl. Kelle/Kluge 2010, S.50). In der vorliegenden Arbeit wurde eine Auswahl bezüglich folgender Merkmale und Merkmalsausprägungen getroffen: Medienart, Auswahl der Artikel, Festlegung des zu analysierenden Artikels in zeitlicher Hinsicht.

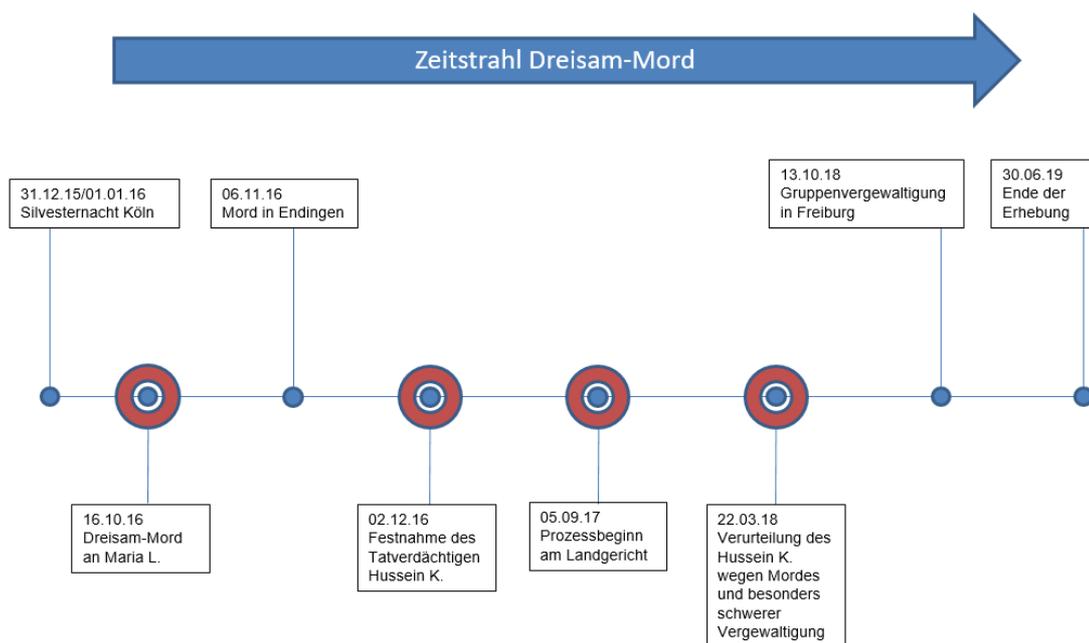
Die genannten Aspekte sollen im Folgenden erläutert werden. Bei der Medienart lag das Hauptaugenmerk auf deren Reichweite. Als zu untersuchende Medien wurden zwei überregionale sowie zwei regionale deutsche Tageszeitungen und drei deutsche Zeitschriftenmagazine ausgewählt. Die Auswahl der Medien sollte sowohl die regionale als auch die überregionale Berichterstattung erfassen, um zum einen mögliche Unterschiede in deren Berichtsstil und inhaltlichen Ausprägungen festzustellen und zum anderen eine möglichst große Reichweite der Zeitungen und Zeitschriften zu erfassen. Nach

der Festlegung des regionalen und überregionalen Aspekts wurden die Medien nach ihrer Auflagenstärke ausgewählt. Bei den überregionalen deutschen Tageszeitungen handelt es sich um die Bild und die Süddeutsche Zeitung (SZ), welche die höchste Auflagenstärke besitzen (vgl. Weidenbach 2020, o.S.). Als regionale Tageszeitungen wurden zum einen die für das Bundesland Baden-Württemberg auflagenstärkste Stuttgarter Zeitung (StZ) wie zum anderen die Badische Zeitung (BZ) als auflagenstärkste Tageszeitung für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ausgewählt (vgl. Schröder 2019, o.S.). Die führenden deutschen Nachrichtenmagazine sind der Spiegel, Stern sowie Focus, deren Artikel ebenfalls in die Auswahl aufgenommen wurden (vgl. Weidenbach 2020a, o.S.). Die Recherche der Artikel erfolgte über die Zeitschriftendatenbank der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe sowie die Pressedatenbank Digitales Archivsystem der Axel Springer Syndication GmbH (DIGAS). Nach erfolgter Recherche ergab sich eine Grundgesamtheit der erhobenen Artikel.

Die Artikel, aus denen sich die Grundgesamtheit zusammensetzt, sind alle in den Printauflagen der Zeitschriften und Tageszeitungen veröffentlicht worden. Teilweise sind die recherchierten Artikel auch in den Onlineausgaben der jeweiligen Medien verfügbar. Die Grundgesamtheit aller erhobenen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel beinhaltet Artikel, deren Leitthema der Dreisam-Mord ist, sowie Artikel, die im Rahmen weiterer Berichterstattung den Dreisam-Mord erwähnen. Letztere flossen ebenfalls in die Stichprobenauswahl ein, da sie zwar nicht ausschließlich über den zu behandelnden Mordfall berichten, aber in deren Kontext auf andere bzw. weitere Sachverhalte und meist gesellschaftliche Aspekte eingegangen wird, die auch einen Bestandteil der Forschungsfrage darstellen. Zu den recherchierten Artikeln zählen des Weiteren ankündigende Kurzberichte, beispielsweise auf der Titelseite einer Zeitung, die auf den folgenden Leitartikel verweisen. Die ankündigenden Kurzberichte werden zur Analyse der Berichterstattung jedoch nicht herangezogen, da sie für eine umfangreiche inhaltliche Analyse im Sinne der Forschungsfrage nicht als ausreichend aussagekräftig gelten. Die Analyse von Kurzberichten wäre lohnenswert, wenn der erste Eindruck bzw. die Schlagzeile der Berichterstattung im Fokus der Arbeit stünden.

Nach Festlegung der Grundgesamtheit wurden die zu analysierenden Artikel final in zeitlicher Hinsicht ausgewählt. Als Erhebungszeitraum für die zu analysierenden Artikel wurde der Zeitraum 17.10.2016 bis 30.06.2019 gewählt. Der Dreisam-Mord geschah am 16.10.2016, die schriftliche Berichterstattung in den Zeitungen begann jedoch erst an den darauffolgenden Tagen bzw. Wochen nach dem Tatgeschehen. Das Ende des Erhebungszeitraumes stellt die Abgabe des Exposés für hiesige Arbeit dar. Anhand der folgenden Grafik werden die bedeutenden Ereignisse des Dreisam-Mordes aufgezeigt:

Abbildung 1: Zeitstrahl Dreisam-Mord



Der Erhebungszeitraum wurde in sich nochmals in vier verschiedene Phasen gegliedert. In Hinblick auf die ausgewählten Medien lassen sich Unterschiede in der Berichterstattung und in der Veröffentlichung feststellen, sodass eine punktgenaue Erhebung von Artikeln zur gleichen Zeit nicht möglich war. Aufgrund dessen wurde die o.g. Phaseneinteilung getroffen und die Artikelauswahl mit prägenden Ereignissen im Verlauf der Berichterstattung über den Dreisam-Mord verknüpft. Die Phasen stellen sich wie folgt dar:

1.Phase (16.10. - 04.12.2016)

Die erste Phase erstreckt sich vom Zeitpunkt des Mordes bis zur Ergreifung des Tatverdächtigen. Daher wurden zur Analyse die erstmalig erscheinenden

Artikel zum Mordfall jeder Tageszeitung ausgewählt. Tatsächlich berichteten die Zeitschriften und die überregionale Tageszeitung Bild nicht über den Mord an sich, sondern setzten mit ihrer Berichterstattung erst ein, als ein Tatverdächtiger gefasst wurde. Daher konnten in der ersten Erhebungsphase keine Zeitschriftenartikel und kein Artikel der Bild-Zeitung erhoben werden. Insbesondere die BZ berichtete ausführlich über den Mord, u.a. auch mit mehreren Artikeln am gleichen Tag in unterschiedlichen Ressorts der Zeitung. Wenn am Erhebungstag mehrere Artikel in den Zeitungen zum gleichen Thema veröffentlicht wurden, wurde für die Analyse der Leitartikel der Zeitung herangezogen. Leitartikel zeichnen sich vor diesem Hintergrund dadurch aus, dass sie umfassend und allgemein berichten und keine spezielle Perspektive einnehmen.

2.Phase (05.12.2016 - 04.09.2017)

Die zweite Phase umfasst den Zeitpunkt der Festnahme des Tatverdächtigen bis zum Beginn der Gerichtsverhandlung. In diesem Berichtszeitraum wurden alle Zeitungsartikel der erstmaligen Berichterstattung über die Festnahme zur Analyse herangezogen. Für die Zeitschriften galt die erstmalige Veröffentlichung in dieser Phase und wiederum: Erschienen mehrere Artikel zum Thema, so wurde der Leitartikel zur Analyse ausgewählt.

3.Phase (05.09.2017 - 23.03.2018)

Die Gerichtsverhandlung bis zur Verkündung des Urteils stellt die dritte Phase dar. Zu Ende der dritten Phase wurde Hussein K. am 22.03.2018 verurteilt. In diesem Zeitraum wurden die Zeitschriftenartikel, die den Dreisam-Mord als Leitthema hatten, analysiert. Gab es keinen Zeitschriftenartikel zum Dreisam-Mord selbst, sondern nur dessen Erwähnung im Kontext, wurden die Artikel und Abschnitte zur Analyse herangezogen, die den Freiburger Mordfall vor dem Kontext der Forschungsfrage bzw. einem Teil davon thematisierten. In Hinblick auf die Zeitungsartikel wurde in dieser Phase die erstmalige Berichterstattung über das Urteil im Dreisam-Mordfall analysiert.

4. Phase (24.03.2018 - 30.06.2019)

Einzig für den letzten Berichtszeitraum, die vierte Phase, wurde eine Zufallsauswahl der Artikel getroffen. Da nach der Urteilsverkündung bis zum Ende des Erhebungszeitraums eine übersichtliche Anzahl an Artikeln erschien, wurden die Veröffentlichungstage der einzelnen Medien notiert und mittels Lotteriewahl für jedes Medium ein zu analysierender Artikel gezogen.

Die geschilderte Auswahl der Artikel gestaltete sich komplex und überwiegend bewusst. Auch wenn durch die qualitative Stichprobenziehung keine statistische Repräsentativität erreicht werden kann, sind deren vorrangige Ziele, dennoch eine Abbildung von Varianz zu schaffen und die Heterogenität des zu untersuchenden Feldes aufzuzeigen (vgl. Kelle/Kluge 2010, S.52). Durch die Auswahl des Samples - wie oben dargestellt - konnte die Vielfalt der Darstellung und Berichterstattung abgebildet werden. In chronologischer Hinsicht umfasst die Auswahl der Analyseeinheit nahezu den gesamten Erfassungszeitraum. Inhaltlich werden die wesentlichen Zeiträume/Tage der Berichterstattung erfasst. Das Sample umfasst 24 Artikel, welche in der Auflistung in Kapitel 10 mit deren Überschriften erfasst sind und sich im Ganzen im Anhang befinden. Um die Artikel in der Auswertung zu zitieren, werden sie folgendermaßen dargestellt: Kürzel der Zeitung/Name der Zeitschrift Phase, Veröffentlichungsdatum. Am Beispiel der Badischen Zeitung und deren Veröffentlichung am 17.10.2016 innerhalb der ersten Phase gestaltet sich deren Zitation folgendermaßen: BZ 1, 17.10.2016.

6.2. Datenaufbereitung und –auswertung

Das gewonnene Datenmaterial wurde mittels qualitativer Inhaltsanalyse aufbereitet und ausgewertet. Mayring (2015) gilt als einer der Hauptvertreter der qualitativen Inhaltsanalyse, welche überwiegend zur Analyse von Texten bzw. von (fixierter) Kommunikation genutzt wird. Es existieren viele unterschiedliche Methoden und Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2018, S.48). Für die vorliegende Arbeit wurde die Methode der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse gewählt. Diese erfolgte computerunterstützt durch die Analysesoftware MAXQDA. Das Ziel der Inhaltsanalyse ist, Rückschlüsse auf spezielle Gesichtspunkte der Kommunikation zu ziehen (vgl. Mayring 2015, S.13). Mayring (2015, S.13) verwendet

daher auch anstatt des Begriffs der Inhaltsanalyse oftmals den Begriff der kategoriengeleiteten Textanalyse. Prägendes Charakteristikum einer jeden qualitativen Inhaltsanalyse ist die Bildung eines Kategoriensystems. Bei der Erstellung des Kategoriensystems soll systematisch vorgegangen werden und dieses Vorgehen soll regel- und theoriegeleitet sein. Die Bildung von Kategorien kann sowohl deduktiv als auch induktiv erfolgen. Es kann nach Kuckartz (2018, S.97) auch ein mehrstufiges Verfahren in Betracht kommen, welches sowohl die deduktive als auch induktive Kategorienbildung umfasst. Bei der vorliegenden Analyse wurde zunächst initiierende Textarbeit geleistet, indem Inhalt und das sprachliche Material des Textes intensiv durchgearbeitet und für jeden Artikel in MAXQDA ein Memo erstellt wurde (vgl. Kuckartz 2018, S.56f). Das Memo eines jeden Artikels beinhaltet Folgendes: inhaltliche Zusammenfassung, Textbesonderheiten (stilistisch/inhaltlich), Titel und Veröffentlichungsdatum. Hiernach wurden zunächst drei deduktive Hauptkategorien an die Texte herangetragen und diese grob strukturiert. Diese deduktiven Hauptkategorien orientieren sich an der Forschungsfrage und lauten: Opfer, Täter, gesellschaftspolitische Aspekte. Nach dieser Grobstrukturierung erfolgte die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Kategorien am vorliegenden Datenmaterial. Dies geschah durch die Bildung von Subkategorien, welche induktiv aus dem Material entwickelt wurden. Hierbei wurden zunächst die Textstellen der Oberkategorien zusammengefasst und auf Grundlage dieses Materials Wörter, Sätze oder Absätze nochmals mittels Bildung von Subkategorien analysiert. Diese Zuteilung erfolgte im ersten Schritt anhand einer ungeordneten Liste (vgl. Kuckartz 2018, S.106) und wurde zu jeder Oberkategorie an ca. 50% des Datenmaterials durchgeführt. Dieses erste schrittweise Kategorisieren des Datenmaterials mittels induktiv entwickelter Subkategorien ist vergleichbar mit einem Pretest. Es dient der Bildung und Bezeichnung der Subkategorien sowie deren anschließender Systematisierung und Subsumtion (vgl. Kuckartz 2018, S.106; Mayring 2015, S.86f). Für die Subkategorien wurden Definitionen formuliert und Zitate aus dem Material als Ankerbeispiele verwendet (vgl. Kuckartz 2018, S.106). Diese wurden ebenfalls als Memos in MAXQDA erstellt und sind im Anhang als Codebuch einsehbar. Nachdem keine neuen Kategorien mehr gefunden wurden, wurde eine Revision des gesamten Kategoriensys-

tems durchgeführt. Diese ermöglicht die Überprüfung des Selektionskriteriums und des Abstraktionsniveaus in Hinblick auf die Forschungsfrage (vgl. Mayring 2015, S.87). Nach Revision der Kategorien anhand von nahezu 50% des Datenmaterials, welches sich aus elf Artikeln sowohl von Zeitungen als auch Zeitschriften zusammensetzt, wurde das gesamte Datenmaterial mithilfe des gebildeten Kategoriensystems interpretiert. Im Folgenden wird das Kategoriensystem tabellarisch dargestellt. Hierbei wird zur besseren Übersicht nur die erste Ebene der Subkategorien aufgeführt. Im Anhang ist das gesamte Codebuch enthalten, welches alle analysierten Kategorien, deren Definitionen und Ankerbeispiele enthält.

Tabelle 1: Kategoriensystem

Oberkategorien	1.Opfer	2.Täter	3.Gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse
Subkategorien	1.1 Namensnennung und soziodemografische Daten Opfer	2.1 Namensnennung und soziodemografische Daten Täter	3.1 Akteure
	1.2 Sozialleben und ehrenamtliches Engagement	2.2 Leben des Hussein K.	3.2 Unsicherheit, Verbrechensfurcht und Erleichterung
	1.3 Familie des Opfers	2.3 Tatbegehung, Prozess und Urteil	3.3 Flüchtlingsdiskurs
		2.4 Beschreibung des Täters	3.4 Thematisierung DNA-Analyse
		2.5 Strafrechtlicher Status, Mutmaßungen und Vorverurteilungen	3.5 Berichterstattung der Tagesschau

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt anhand in MAXQDA erstellter Summary-Tabellen, dies sind tabellarische Kurzzusammenfassungen zu Wörtern, Sätzen oder Absätzen der Berichterstattung. In diesen werden sowohl die analysierten Dokumente als auch die einzelnen Hauptkategorien und deren Subkategorien aufgelistet. Zur besseren Übersicht wurden für jede Phase eine tabellarische Aufstellung der Zusammenfassungen der jeweiligen Oberkategorie sowie deren Subkategorien gefertigt.

7. Auswertung der Ergebnisse

Im Folgenden werden für jede Phase und jede Oberkategorie die Ergebnisse der Auswertung aufgelistet. Bei der Eingangsbeschreibung der Phasen wird ein kurzer Abriss der analysierten Artikel gegeben. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Subkategorien, auf denen für die jeweilige Phase kein Schwerpunkt der Berichterstattung lag, kurz aufgezeigt. Die Subkategorien auf denen die Hauptberichterstattung lag, werden einzeln analysiert. Wiederholungen der Berichterstattung werden nur benannt, insofern dies inhaltlich als notwendig erachtet wird.

7.1. 1.Phase (16.10. - 04.12.2016)

Während der 1.Phase berichten drei Wochenzeitungen (BZ, StZ, SZ) über den Dreisam-Mord. Die BZ veröffentlicht am 17.10.2016 zwei Artikel, hiervon wurde der Leitartikel des Ressorts „Lokales“ analysiert. Ende der 1.Phase berichten auch SZ und StZ über den Mord an der Dreisam.

7.1.1. 1.Phase: Opfer

Die BZ berichtet als erste Zeitung über den Dreisam-Mord und über das Opfer, welches zunächst als tote, junge Frau beschrieben wird (vgl. BZ 1, 17.10.2016). Die Zeitung beruft sich auf die Stellungnahme der Polizei, dass es sich vermutlich um ein Verbrechen handle, allerdings die Todesursache bislang noch unklar sei. Die SZ, die einen Monat nach der BZ über den Mord berichtet, benennt den Namen des Tatopfers mit „Maria L.“. Zu diesem Zeitpunkt wird der Nachname des Opfers nicht ausgeschrieben. Sie wird als 19-jährige Studentin beschrieben, die in der Tatnacht mit ihrem Fahrrad von einer Medizinerparty auf dem Weg in ihr Wohnheim war (vgl. SZ 1, 17.11.2016). Ebenso verhält es sich bei der Berichterstattung der StZ. Bei den beiden letztgenannten Zeitungen wird die Frage aufgeworfen, ob es sich bei Maria L. um ein Zufallsoffer handle. Auch der Leiter der Kriminalpolizei Freiburg wird zitiert, der im Kontext des Falles angibt, dass bislang über die Umstände und die Tatbegehung des Mordes nichts bekannt sei und man nicht wisse, ob der Dreisam-Mord mit dem am 06.11.2016 begangenen Mord an einer Joggerin im nahegelegenen Endingen in Zusammenhang stehe.

7.1.2. 1.Phase: Täter

Die BZ trifft keine Mutmaßungen zur Tatbegehung oder zum Täter. Die SZ berichtet erstmals elf Tage nach dem zweiten Mordfall in Endingen über den Dreisam-Mord. Die überregionale Zeitung zitiert eine Aussage der Pressesprecherin der Freiburger Polizei, dass die Polizei bislang nicht wisse, ob die Frauen von dem oder den Tätern verfolgt worden und ob diese „angesessen“ seien und so auf Zufallsopfer gewartet hätten (vgl. SZ 1, 17.11.2016). Die SZ vergleicht das Ansitzen mit dem Begriff der Jagd und spricht in dieser Phase zum ersten Mal von der Tatbegehung durch einen möglichen Serientäter. Des Weiteren stellt sie die Frage, ob es sich bei den Morden um einen Serientäter handle oder um zwei Verrückte. Auch die StZ befasst sich mit dem Begriff des Serienmörders, d.h., sie stellt die Frage, ob es sich bei beiden Morden um einen Serientäter gehandelt habe oder ob es vielleicht doch Beziehungstaten gewesen seien (vgl. StZ 1, 03.12.2016). SZ und StZ stellen die Tatbegehung kurz, aber klar heraus.

7.1.3. 1.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse

Der Schwerpunkt der 3.Oberkategorie liegt während der 1.Phase auf folgenden Subkategorien: Polizeiliche Ermittlungen, Forderungen und Maßnahmen der Stadt und der Thematisierung der Unsicherheit und Verbrechensfurcht der Freiburger Bürger*innen.

Unsicherheit / Bruch des Idylls

Um die unsichere Lage nach der Tat und die Angst der Bürger*innen zu beschreiben, wird zunächst die Darstellung Freiburgs als Idyll gewählt. Alle drei Zeitungen bedienen sich dieses friedlichen Bildes und verneinen in der weiteren Berichterstattung dieses Idyll bzw. zeigen auf, dass Freiburg kein Schwarzwaldidyll mehr darstellt. Die BZ beschreibt den Tatort, indem sie ihren Bericht mit den Worten „[e]s ist herrliches Wetter am Sonntagvormittag an jenem renaturierten Teil der Dreisam, der bei Radfahrern, Joggern und Spaziergängern so beliebt ist“ (BZ 1, 17.10.2016), beginnt. Danach folgt dann die Antithese, indem der Tatort näher beschrieben wird. Dort blockiert ein Absperrband den Weg, Kriminaltechniker der Polizei sind zur Spurensicherung in weißen Schutzanzügen vor Ort und ein Zelt, das den Leichnam der jungen Frau vor Schaulustigen schützt, ist aufgestellt. Ähnlich verhält es

sich bei der Beschreibung durch die SZ, wobei diese zunächst Freiburg als sonnige Stadt im Schwarzwald beschreibt, aber deutlich zum Ausdruck bringt, dass Freiburg „[m]it der Idee einer modernen Heimat [spielt] - die kein Idyll ist“ (SZ 1, 17.11.2016). Im Untertitel der SZ spiegelt sich der Widerspruch, der hier kreierte wird, am deutlichsten: „Freiburg, Bächle, Sonnenschein, das ist Klischee. Freiburg, Kriminellen-Hochburg, das ist die Realität“ (SZ 1, 17.11.2016).

Unsicherheit / Verbalisierung der Angst und Unsicherheit

Die Beschreibung Freiburgs als Idyll und dessen Bruches als Subkategorie der gesellschaftspolitischen Aspekte ähnelt thematisch der Subkategorie „Verbalisierung der Angst und Unsicherheit“. Die Aspekte Angst und Unsicherheit werden in der Berichterstattung direkt angesprochen und gehen nicht den Umweg über die positive Beschreibung der Stadt. Sowohl SZ als auch StZ berichten hierüber schon in ihren Überschriften: „Hinter den Kulissen der Angst“ (StZ 1, 03.12.2016) und „Eine Stadt in Sorge“ (SZ 1, 17.11.2016). Die StZ untermauert den Schwerpunkt des Artikels, der neben den Erläuterungen der polizeilichen Ermittlungen auf der Verbalisierung von Angst und Unsicherheit der Freiburger Bevölkerung liegt, anhand des Untertitels „Pfeffersprays seither vielfach ausverkauft“ (StZ 1, 03.12.2016). Diese Aussage wird im letzten Drittel des Artikels noch einmal aufgegriffen, indem darüber berichtet wird, dass das Tierabwehrspray im Drogeriemarkt ausverkauft sei. Im Kurzinterview mit einem Waffenladenbesitzer wird angeführt, wie dieser über den Verkauf von Tierabwehrspray durch Drogeriemärkte denke. Der Artikel endet mit dem Wunsch des Waffenladenbesitzers, dass das Spray nicht vermehrt eingesetzt werde, sondern lediglich der Unterstützung des Gefühls der Selbstsicherheit diene.

Die in der SZ interviewte Pressesprecherin der Polizei spricht deutlich davon, dass man nach dem zweiten Mord in Endingen von Seiten der Polizei nicht mehr sagen könne, zu welchen Verhaltenstipps man rate. Der Artikel der SZ fragt danach, was nun zu tun sei, beantwortet diese Frage allerdings nicht. Eine Studentin und ein Student werden interviewt, die ihr Unbehagen, nachts draußen zu sein, zum Ausdruck bringen. Auch die StZ interviewt eine Studentin und eine Mitarbeiterin der Universität, die konstatieren, dass sich das

Klima nach den Mordfällen geändert habe und dass man insbesondere als Frau nachts auf den Straßen ein mulmiges Gefühl habe.

Akteure / Polizei

Alle drei Artikel beschreiben die polizeiliche Ermittlungsarbeit. Am ausführlichsten erfolgt dies durch StZ und SZ. Da der Bericht der StZ nach dem zweiten Mord in Endingen veröffentlicht wurde, thematisiert er die Herausforderungen polizeilicher Ermittlungen beider Morde. Die Aussage des Leiters der Kriminalpolizei wird nochmals angeführt, der darauf hinweist, dass zu den Umständen der Morde und der Existenz eines Zusammenhanges zwischen beiden bislang nichts bekannt sei. Diese Angaben werden durch eine Beschreibung der schlichten Kleidung (schwarzer Anzug, weißes Hemd) des Kriminalpolizisten sowie dessen Körperhaltung (Arme auf den Tisch aufgestützt, Stirn in Falten) unterstützt. Aufgrund der zwei Morde wurden zwei Soko gebildet (Soko Dreisam für den Mord an der Dreisam, Soko Erle für den Mord in Endingen). Der Leiter der Kriminalpolizei verweist im Artikel der StZ auf den immensen zeitlichen und personellen Aufwand der Ermittlungsarbeit und dass zwar DNA am Tatort gefunden worden sei, der Abgleich mit der Gen-Datenbank allerdings kein Ergebnis erbracht habe. Sowohl im Artikel der StZ als auch in der Berichterstattung der SZ wird durch die Polizei vermittelt, dass die polizeilichen Ermittlungen auf Hochtouren laufen. Laut der SZ werden von der Polizei mehr Beamte gefordert, vor allem als Streifen auf der Straße.

Akteure / Maßnahmen und Forderungen der Stadt

In der Berichterstattung der SZ werden Forderungen der Stadt Freiburg, in Person des Oberbürgermeisters (OB) Salomon, laut. Salomon wird als Akademiker und Angehöriger der Grünen sowie als Verkörperung des Lebensstils der Stadt beschrieben. Er konstatiert für Freiburg ein Sicherheitsproblem und verweist auf Gespräche mit drei Innenministern der Landeshauptstadt Stuttgart, die allerdings bislang ohne Ergebnis blieben. Die Stadt selbst habe schon eine Untersuchung „was da los ist“ (SZ 1, 17.11.2016) durch das Max-Planck-Institut veranlasst, das als Faktoren u.a. die Grenznähe und einen weiteren unerklärlichen Anteil anführt. Nähere Angaben zu dieser Untersu-

chung werden nicht gemacht. Aus dem Kontext bzw. dem o.g. Ausspruch „was da los ist“ deutet alles darauf hin, dass es sich um eine Untersuchung des Kriminalitätsgeschehens in Freiburg handelt. Als Ergebnis wird angeführt: „Freiburg ist einfach krimineller“ (SZ 1, 17.11.2016). Der OB nimmt den Mord zum Anlass, mehr Polizeipräsenz zu fordern, und wird mit dem Satz „Wir brauchen objektiv mehr Polizei!“ (SZ 1, 17.11.2016) zitiert. Am Ende des Artikels wird ebendieser Ausspruch wieder relativiert. Der OB selbst gibt gegenüber der Zeitung an, dass die Morde aufgrund höherer Polizeipräsenz vermutlich auch nicht verhindert worden wären. Denn Sonntagnachmittag stehe keine Wache im Weinberg und auch nicht nachts um drei am Stadion an der Dreisam.

Flüchtlingsdiskurs und Thematisierung DNA-Analyse

Noch vor Bekanntwerden des Täters führt die SZ im Rahmen ihrer Berichterstattung zu den Morden und zum subjektiven Sicherheitsgefühl innerhalb Freiburgs an, dass „vor einigen Monaten Flüchtlinge in einem linken Club Ärger machten“ (SZ 1, 17.11.2016) und die Betreiber der Clubs um die richtige Reaktion darauf rangen. Auch die Polizeipressesprecherin verweist in Bezug auf die Sicherheitslage in Freiburg auf die hohe Einbruchskriminalität sowie auf Flüchtlinge, die im Jahr 2014 immer wieder Opfer in Straßenkämpfen abzockten.

Die StZ berichtet in Zusammenhang mit der am Tatort an der Dreisam festgestellten DNA über die rechtliche Lage in Deutschland, die es verbiete, mithilfe der DNA auf weitere Merkmale als das Geschlecht des Täters zu schließen.

7.2. 2.Phase (05.12.2016 - 04.09.2017)

In der 2.Phase wurde die erstmalige Berichterstattung von Zeitungen und Zeitschriften zur Festnahme des Tatverdächtigen am Freitag, dem 02.12.2016, analysiert. BZ, StZ und SZ berichteten hierüber erstmals am Montag, dem 05.12.2016, und die Bild am 06.12.2016. Focus und der Spiegel folgten am 10.12.2016 und der Stern am 15.12.2016. In der BZ erschienen am 05.12.2016 fünf Artikel im Zusammenhang mit der Festnahme des Tatverdächtigen. Analysiert wird hierzu der umfassende Leitartikel auf Seite 3 der Lokalzeitung. Der Spiegel veröffentlichte am 10.12.2016 einen Leitarti-

kel sowie ein Interview mit einer Kulturwissenschaftlerin, in welchem der Mord thematisiert wurde. In diesem Fall wird ebenfalls der Leitartikel des Magazins analysiert. Der Stern berichtet als einziges Medium in dieser Phase über die Zweifel am tatsächlichen Alter des Tatverdächtigen und dessen Straftat sowie Verurteilung in Griechenland.

7.2.1. 2.Phase: Opfer

Das Opfer wird in Bezug auf die Subkategorie der Namensnennung und der soziodemografischen Daten mittlerweile von allen analysierten Medien „Maria L.“ genannt. Gängige Beschreibungen sind: die „19 Jahre alte Studentin“ oder „19-jährige Medizinstudentin“. Fünf von sieben Artikeln stellen das Sozialleben und das ehrenamtliche Engagement des Opfers kurz dar, des Weiteren werden die Instrumentalisierung des Mordes in Hinblick auf die Familie des Opfers (vgl. Der Spiegel 2, 10.12.2016) wie auch die Ungewissheit über den Status des Opfers (vgl. BZ 2, 05.12.2016) thematisiert. In Bezug auf den Status des Opfers stellt sich die Frage, ob sich Maria L. und der Tatverdächtige bereits vor der Tat kannten oder ob es sich bei Maria L. um ein Zufallsopfer handelte.

Sozialleben und ehrenamtliches Engagement

Maria L. wird überwiegend als sozial engagiert beschrieben. Die BZ führt an, dass sie der Facebook-Initiative „Flüchtlingshilfe Freiburg“ angehörte (vgl. BZ 2, 12.05.2016) und der Spiegel stellt ihr Engagement für den studentischen Verein „Weitblick“ heraus, welcher u.a. Spenden für die Renovierungen von Grundschulen in Ghana sammelt (vgl. Der Spiegel 2, 10.12.2016). Sowohl BZ als auch der Spiegel berichten darüber, dass die Traueranzeige der Eltern mit einem Spendenaufruf für o.g. Verein einherging. Die Facebook-Seite des Vereins musste laut Angaben des Spiegel daraufhin abgeschaltet werden, da unzählige Hassbotschaften gegen die Initiatoren der Vereinsseite eingingen. Der Focus beendet seinen Artikel mit folgendem Zitat: „Den Menschlichen geht es nicht um das Recht. Menschlichkeit ist ihnen Pflicht und Mission. Sie helfen, weil sie helfen müssen. So wie die Freiburger Studentin Maria L.“ (Focus 2, 10.12.2016). Auf diese Weise hebt das Zeitschriftenmagazin die Menschlichkeit des Opfers hervor.

Die Subkategorie Familie des Opfers wird nur durch die Berichterstattung im Spiegel kurz aufgegriffen. Dieser verweist auf die Verwundungen, die durch den Tod von Maria L. erlitten werden. Insbesondere betrifft dies deren Familie, „die zusehen muss, wie der Tod der Tochter instrumentalisiert wird“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016).

7.2.2. 2.Phase: Täter

In dieser Phase muss man, um strafrechtlich korrekt zu bleiben, nicht vom Täter, sondern vom Tatverdächtigen sprechen, denn zu diesem Zeitpunkt lagen weder ein Geständnis noch ein rechtskräftiges Urteil vor. Am 03.12.2016 hielten Staatsanwaltschaft und Polizei Freiburg eine gemeinsame Pressekonferenz zur Bekanntgabe der Festnahme des Tatverdächtigen. Nur drei der analysierten Medien (Bild, Der Spiegel, Stern) nennen in ihrer ersten Berichterstattung über die Festnahme den Vornamen und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Täters. Die anderen Medien verzichten zunächst auf die Nennung des Namens.

In der Unterkategorie der soziodemografischen Daten wird bis auf den Focus durch die analysierten Medien aufgeführt, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen 17-jährigen Afghanen, der in Deutschland als unbegleiteter Minderjähriger (UMA) einen Asylantrag gestellt hat, handelt. Die analysierten Berichte der Wochenzeitungen basieren hauptsächlich auf den Aussagen der o.g. Pressekonferenz und beschreiben die Ermittlungsarbeit, die zur Festnahme des Tatverdächtigen führte, detaillierter. Einzige Ausnahme stellt hierbei die Bild dar, welche nur einen kurzen Abriss der Erkenntnisse aus der Pressekonferenz wiedergibt.

Der Spiegel, Stern und Focus weichen in ihrer Berichterstattung davon ab, die mitgeteilten Informationen der Pressekonferenz wiederzugeben. Stern und der Spiegel berichten sehr umfangreich über den Tatverdächtigen und unterstützen ihre Berichterstattung durch Bilder. Die Bilder selbst und die dazugehörigen Bildtexte sind jedoch nicht Bestandteil der Analyse.

Leben / Sozialisation des Täters

BZ und SZ halten sich zunächst nah an die Informationen, die während der Pressekonferenz über den Tatverdächtigen gegeben werden. Die BZ gibt an, dass der Tatverdächtige im Jahr 2015 als UMA nach Deutschland kam, eine

Schule besuchte und bei „einer gut situierten Familie im Osten der Stadt“ (BZ 2, 05.12.2016) wohnte. Weiter führt die BZ an, dass Freiburg 2014 ein Problem mit einer UMA-Gruppe hatte, welche Raubdelikte verübte, bemerkt aber zugleich, dass der Tatverdächtige der Polizei bislang nicht aufgefallen sei. Der Spiegel und Stern gestalten ihre Berichterstattung umfangreicher und führen mehr Details zum Privatleben des Tatverdächtigen aus. Beide Zeitschriften interviewen Freunde des Hussein K. und führen Interpretationen zum Facebook-Profil des Tatverdächtigen aus.

Hussein K. sei zunächst in einer Wohngruppe mit anderen Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan untergebracht gewesen, bevor er zu seiner Pflegefamilie kam. Er besuchte eine private Berufsfachschule, welche auf Jugendliche mit Förderbedarf spezialisiert sei und der Pflegevater übe einen angesehenen Beruf aus. Stern interviewt hierzu den Schulleiter der Berufsfachschule, welcher angab, dass Hussein K. schnell Deutsch lernte, gut betreut war und gute Noten hatte. Insbesondere wird durch den Stern hervorgehoben, dass Hussein K. gegenüber Lehrerinnen und Erzieherinnen höflich gewesen und diesen mit Respekt begegnet sei. „Allem Anschein nach hatte Hussein K. beste Integrationsvoraussetzungen“ (Stern 2, 15.12.2016).

Der Spiegel interviewt einen Schulkameraden sowie einen Facebook-Freund von Hussein K. Der Schulkamerad gibt an, dass der Tatverdächtige Schwierigkeiten hatte, sein Leben zu organisieren, Haschisch rauchte, Alkohol trank und sich immer wieder mit Freunden im Colombi-Park in der Nähe des Hauptbahnhofs traf. Der Facebook-Freund bestätigt gegenüber dem Spiegel, dass Hussein K. immer unterwegs und fast nie zuhause war, dass er ihn aber als netten Menschen kenne. Stern befragt einen weiteren Freund, Hamid (Name wurde von der Redaktion geändert), 21 Jahre. Dieser erklärt, dass Hussein K. ein normaler, kein aggressiver Typ gewesen sei. Hussein K. sei keiner, der Drogen nimmt oder sich schlägt. Er bestätigt, dass Hussein K. sich öfter mit Freunden in der Nähe des Hauptbahnhofs und im Seepark traf. Man habe dort geraucht und viel getrunken.

Auch wird das Facebook-Profil von Hussein K. näher beschrieben. Der Spiegel stellt hierzu fest, dass er sich dort als cooler Junge im Stile eines Rappers inszenierte und Bilder einer Fantasy-Wolfgestalt postete, die sich über eine Frau beugt. Des Weiteren soll er ein Bild eines Tattoos veröffentlicht

haben, das einen Sinnspruch über die Vergänglichkeit des Lebens trägt. Der Spiegel beendet seine Schilderungen des Facebook-Profiles mit der Frage: „Sind das mehr als die dunklen Gedanken eines Teenagers, Anzeichen psychischer Probleme?“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016). Stern bemerkt ebenfalls, dass sich der Tatverdächtige auf Facebook mit Selfies inszeniere und führt hierzu an, dass dies mal selbstbewusst, mal arrogant geschehe. Auch soll Hussein K. erotische Bilder mit unterschiedlichen Kommentaren veröffentlicht haben.

Leben / Flucht, Vortat Griechenland

Innerhalb dieser Phase berichtet Stern als einziges Medium über die Flucht des Tatverdächtigen, wobei hierzu angeführt werden muss, dass der Artikel im Stern erst am 15.12.2016 erschien. Die weiteren analysierten Zeitungsartikel erschienen bis zu zehn Tage vor dem Artikel des Stern. Die Zeitschrift überschreibt ihren Artikel mit der Frage „Wer ist Hussein K.“ (Stern 2, 15.12.2016). Laut Stern soll Hussein K. zunächst über den Iran nach Griechenland geflüchtet sein und der Volksgruppe der Hazara angehören, welche in Afghanistan aufgrund ihres Glaubens diskriminiert werde. Dies wurde Stern von zwei Männern, unabhängig voneinander, berichtet. Einer der Männer will mit Hussein K. in einem leerstehenden Haus auf Korfu gelebt haben. Nach seiner Flucht nach Deutschland im Jahr 2015 soll Hussein K. 2016 dann von seiner Pflegefamilie aufgenommen worden sein.

Stern berichtet nicht nur erstmals über nähere Details zur Flucht, sondern auch über die Zweifel am Alter des Tatverdächtigen und die Vortat, die Hussein K. in Griechenland begangen haben soll. Hussein K. soll demnach bereits älter und schon einmal in Haft gewesen sein. Er soll am 26.05.2013 auf Korfu eine Studentin ausgeraubt und versucht haben, sie zu ermorden. Laut Informationen des Stern wurde Hussein K. auf Korfu festgenommen und durch das griechische Gericht zu 10 Jahren Haft verurteilt. Bereits vor den griechischen Behörden soll Hussein K. im Jahr 2013 sein Alter mit 17 Jahren angegeben haben. Die dortigen Ermittler glaubten ihm dies nicht. Ein durchgeführter DNA-Test brachte jedoch keine weiteren Erkenntnisse zum Alter. Stern erweckt den Anschein, als hätte die Zeitschrift selbst mit der geschädigten Geschichtsstudentin, die auch namentlich benannt wird, gesprochen.

Die damalige Tat wird durch Stern ausführlich geschildert, es werden jedoch keine Hinweise gegeben, woher die Zeitschrift die Informationen aus Griechenland erlangte. Stern endet mit der Vorgeschichte des Hussein K. und behauptete, dass die „deutschen Ermittler [...] sich Anfang dieser Woche gegenüber dem stern [sic!] nicht über die Vorgeschichte des Hussein K. äußern [wollten], [...] sich aber an den Recherchen interessiert [zeigten]“ (Stern 2, 15.12.2016).

Tatbegehung und Beschreibung des Tatverdächtigen

BZ beschreibt die Geschehnisse der Tatnacht, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Polizei mitgeteilt wurden, sehr ausführlich. Allerdings sind die weiteren Umstände der Tat bislang ungeklärt und auch die Ermittler*innen können keinen weiteren Angaben machen.

Es überwiegt in der Berichterstattung der Wochenzeitungen die äußere Beschreibung des Tatverdächtigen. Dies hängt ebenfalls mit der Pressekonferenz zusammen, in welcher die Fahndung nach dem Tatverdächtigen beschrieben wird. Aufgrund eines auffällig blondierten Haares, das am Tatort gefunden wurde, überprüften die Ermittler*innen nochmals die Videoaufzeichnungen der Straßenbahnen nach einem Mann mit blondiertem Haar. Dieser konnte auf einem Video festgestellt werden und anhand dieser äußeren Beschreibung wurde nach ihm polizeiintern gefahndet und der Tatverdächtige konnte am 02.12.2016 durch eine Polizeistreife festgenommen werden. Einzig die Bild beschreibt Hussein K. mit den Worten „kurze Haare, rundes Bubi-Gesicht, Bärtchen am Kinn“ (Bild 2, 06.12.2016). Bild, Stern und der Spiegel beschreiben, wie bereits angeführt, die Selbstdarstellung des Tatverdächtigen im Internet. Bild beschreibt wie auch der Spiegel, dass Hussein K. sich fast wie ein Rapper (Jogginghose, gefelte Haare, Turnschuhe) inszeniere.

Negativ konnotierte Beschreibungen des Tatverdächtigen sind vage aus dem Kontext zu erahnen. Der Focus schreibt hierzu: „Es ist die Tat eines Einzelnen. Das Böse ist an kein Land, keine Hautfarbe und keine Religion gebunden. Der Mord wird nicht schlimmer, wenn der Mörder ein Flüchtling ist“ (Focus 2, 10.12.2016). Focus berichtet sehr abstrakt über den Dreisam-Mord und konzentriert seine Berichterstattung auf gesellschaftspolitische Diskurse.

Einzig im angeführten Auszug wird Hussein K. im weitesten Sinne als „das Böse“ bezeichnet. Auch der Stern trifft eine Aussage, die im Kontext betrachtet werden muss. „Maria L., ein deutsches Mädchen, sozial engagiert, soll von einem Flüchtling geschändet worden sein“ (Stern 2, 15.12.2016).

Strafrechtlicher Status, Mutmaßungen und Vorverurteilungen

Der Spiegel und die BZ sprechen im Kontext der Festnahme von „dringendem Tatverdacht“ und „mutmaßlichem Täter“. Die Bezeichnung des strafrechtlichen Status wird durch die analysierten Medien bis auf Bild korrekt benannt. Die Bild titelt „Das ist Marias Mörder“ (Bild 2, 06.12.2016). Sie bezeichnet den Tatverdächtigen bereits als Mörder, obwohl gegen diesen noch kein Urteil gesprochen, geschweige denn, das Gerichtsverfahren eröffnet wurde.

Mutmaßungen über den Tathergang stellt Stern an, indem dieser schreibt: „Falls er sich von Littenweiler auf den Weg zu der Villa seiner Pflegeeltern machte, wäre er an dem Uferweg vorbeigekommen, den auch die Studentin nahm“ (Stern 2, 15.12.2016). Dieser Satz wurde im Konjunktiv verfasst, stellt aber einen direkten Bezug zwischen den bislang bekannten Informationen über den Tatort und den vermeintlich durch den Tatverdächtigen genommenen Heimweg an. Des Weiteren führt Stern an, dass die Polizei von einem Zufallsopfer ausgeht „- wie damals auf Korfu“ (Stern 2, 15.12.2016). Stern bringt hiermit seine Berichterstattung über die Tat in Griechenland in direkte Verbindung zum Dreisam-Mordfall.

Des Weiteren stellen Bild und der Spiegel suggestive Fragen, die sie selbst beantworten bzw. unbeantwortet lassen. Bild berichtet darüber, dass sich Hussein K. seine Haare nach dem Tattag abgeschoren hat. „Änderte der Verdächtige seine Frisur, weil er Angst hatte, erwischt zu werden?“ (Bild 2, 06.12.2016) Der Spiegel berichtet über die Vorfälle mit Flüchtlingen in der Freiburger Clubszene, bei der es im Juli zu einer versuchten Vergewaltigung gekommen und ein Flüchtling beschuldigt worden sein soll. Der Spiegel stellt seine Fragen quasi als Steigerung dessen: „Gehört der mutmaßliche Sexualmord in eine Reihe mit anderen Vorgängen? Als trauriger Tiefpunkt einer Entwicklung?“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016)

7.2.3. 2.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse

Die Schwerpunkte der Berichterstattung liegen in dieser Phase auf den polizeilichen Ermittlungen, der Thematisierung der Unsicherheit und dem Flüchtlingsdiskurs. Des Weiteren werden das Verfahren der DNA-Analyse und die Berichterstattung der Tagesschau teilweise kritisiert bzw. diskutiert.

Akteure / Polizei, Maßnahmen und Forderungen der Stadt

Bild berichtet von der „akribischen Suche“ (Bild 2, 06.12.2016) und die BZ bezeichnet die polizeilichen Ermittlungen als „kriminalistische Teamarbeit“ (BZ 2, 05.12.2016). Gegenüber der BZ gibt der Leiter der Kriminalpolizei an, dass die Ermittler*innen unter enormem Druck standen, den sie sich auch selbst gemacht haben.

Die Bild berichtet am 06.12.2016, dass in einer Pressekonferenz im Freiburger Rathaus der Staatssekretär des Landesinnenministeriums Baden-Württembergs ankündigte, 25 zusätzliche Beamte abzustellen. Die SZ berichtet aber bereits am 05.12.2016, dass dies schon geschehen sei. Dort wird nochmals festgehalten, dass der Freiburger OB aufgrund vermehrter gewalttätiger Übergriffe, auch, aber nicht ausschließlich durch Flüchtlinge begangen, mehr Polizeikräfte forderte. „Erst nach den beiden Morden und einem weiteren Totschlag mitten in der Stadt am helllichten Tage, reagierte die Landesregierung - und schickte 25 zusätzliche Beamte“ (SZ 02, 05.12.2016). In der StZ wird die Mahnung des OBs zitiert, dass man die Herkunft des Tatverdächtigen nicht für Pauschalurteile heranziehen dürfe und auch hier den Einzelfall betrachten müsse.

Unsicherheit / Bruch des Idylls

Auch in der 2.Phase wird Freiburg gegensätzlich beschrieben. Als Idyll und wie dieses zerstört wurde. Der Spiegel beschreibt die Lage des Tatorts als Platz, den jeder in Freiburg kennt und der inmitten der Hänge des Schwarzwaldes liegt. Dann berichtet er von den Blumensträußen und Trauerkarten, die dort gegenüber dem Ottiliensteg hängen. Die Zeitschrift führt auch ein Interview mit einer hochschwangeren Spaziergängerin mit französischem Akzent, die mit den Worten „Freiburg war wie die ‚Truman Show‘, eine perfekte Welt“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016), zitiert wird. Sie gibt weiter vor ihr

Lebensgefühl nun umzustellen - auf ein Leben wie in französischen Großstädten. „Wir Frauen müssen dort aufpassen“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016). Die SZ beschreibt Freiburg als Stadt, die für ihre Liberalität, aber auch für ihre Kriminalität bekannt sei.

Unsicherheit / Verbalisierung der Angst, Unsicherheit und Erleichterung

Die BZ schreibt, dass nach dem zweiten Mord in Endingen die Unruhe in der Bevölkerung gestiegen sei und die „Ermittler [...] geräuschlos weiter [arbeiten], trotz mancher Kritik“ (BZ 2, 05.12.2016). Worum es sich bei dieser Kritik handelt, wird durch die BZ nicht explizit benannt. Allerdings wird dieser Satz im Kontext der Unsicherheit und der sich steigernden Angstdebatte der Freiburger Bevölkerung angeführt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Kritik nicht auf die Ermittlungen der Polizei bezieht, wie der erste Anschein vermuten lässt. Vielmehr scheint es, dass mit der benannten Kritik der gesamte Apparat der Inneren Sicherheit, sowohl die Präsenz der Polizei als auch die Behörden der Stadt und des Landes, aufgrund ihres Umganges mit der Unsicherheit der Bevölkerung gemeint sind. Sowohl Bild, BZ, SZ als auch der Spiegel berichten, dass sie mit Freiburger Bürger*innen gesprochen haben. Tenor der Aussagen ist, dass trotz der Festnahme des Tatverdächtigen ein mulmiges Gefühl bleibe und der Mordfall in Endingen noch nicht geklärt sei. Die weiblichen Befragten ändern ihre Gewohnheiten, indem sie sich abends eher abholen lassen, als allein nachhause zu gehen (vgl. Bild 2, 06.12.2016) oder sich selbst dabei ertappen, sich im Dunkeln öfter umzudrehen (vgl. SZ 2, 05.12.2016). OB Salomon gibt gegenüber dem Spiegel an, dass das Sicherheitsgefühl in Freiburg gelitten habe und man über die zusätzlichen Polizeikräfte froh sei. Er wird in diesem Zusammenhang und mit dem Verweis darauf, dass Freiburg nun die Kriminalitätshauptstadt Baden Württembergs sei, folgendermaßen zitiert: „Früher hat man gesagt: Was wollen die Bullen hier? [...] Heute ist man froh: Da ist jemand“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016).

Die Erleichterung, die mit der Festnahme des Tatverdächtigen einherging, beschreiben die Medien ebenfalls. Hierbei werden die Vertreter*innen der Polizei und der Stadt zitiert, die ihre Erleichterung und die Freude über den Ermittlungserfolg zum Ausdruck bringen. Auch ein durch Bild befragter Theo-

logie-Professor gibt an, dass die Erleichterung in der Stadt spürbar sei. Dennoch warnt er wie OB Salomon (vgl. StZ 2, 05.12.2016), den Mord zum Anlass zu nehmen, die politische Diskussion um Flüchtlinge zu instrumentalisieren. „Es ist und bleibt die abscheuliche Tat eines Einzelnen“ (Bild 2, 06.12.2016). Auch die von der StZ interviewte Doktorandin ist froh darüber, dass der Täter gefasst sei. „Ihre generelle Haltung gegenüber Flüchtlingen werde sich aber nicht ändern“ (StZ 2, 05.12.2016). Die zum Ausdruck gebrachte Erleichterung steht somit überwiegend in Zusammenhang mit der Mahnung, den Mordfall als Einzelfall anzusehen und diesen nicht politisch zu instrumentalisieren.

Flüchtlingsdiskurs

Die BZ verweist bereits in ihrer Überschrift auf die Folgen der Festnahme des Tatverdächtigen mit den Schlagworten „Internethetze“ und „Demonstrationen“ (BZ 2, 05.12.2016). Gleich zu Beginn ihres Artikels berichtet die Lokalzeitung über eine Demo der AfD „gegen die Merkel`sche Politik“ anlässlich der Festnahme des Tatverdächtigen. „Denn nach Lesart der AfD ist die 19 Jahre alte Studentin Maria L. ein ‚Opfer der Willkommenskultur‘ der Kanzlerin geworden“ (BZ 2, 05.12.2016). Laut BZ stellten sich den 15 Demonstranten rund 300 Gegendemonstranten entgegen.

Der Stern stellt die Frage: „Wie wenig wissen wir über jene, die über die Grenzen zu uns kommen?“ (Stern 2, 15.12.2016) und konstatiert, dass die Tatsache, dass der Mörder ein Flüchtling sein soll, „eine Bestätigung für all jene [ist], die den Fall nutzen, um das Netz mit Hasskommentaren zu überziehen“ (Stern 2, 15.12.2016). Auch die SZ merkt an, dass die Herkunft des Täters eine Debatte auslöst und sich in den sozialen Medien ausländerfeindliche Kommentator*innen austoben. Die BZ berichtet darüber, dass die Facebook-Initiative „Flüchtlingshilfe Freiburg“ ihre Gruppe aufgrund rechter Hetze und Drohungen vorübergehend schließen musste. Im Internet kam es zum Ausdruck besonnener Sorge, aber auch Wut und Hetze. Die SZ zitiert OB Salomon, der darum bittet, zu differenzieren und nicht von einem auf alle zu schließen.

Die StZ umrahmt ihre Berichterstattung, indem sie zu Beginn und Ende ihres Artikels über den Bolzplatz eines Flüchtlingsheimes berichtet, auf dem

Flüchtlingskinder Ball spielen. Dieses liegt in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Regierungspräsidium, wo die Pressekonferenz zur Festnahme des Tatverdächtigen abgehalten wurde. Die letzten zwei Sätze dieses Artikels berichten von der Aussage eines Mannes der Security des Flüchtlingsheimes, der glaubt, dass die Wut nun steigen werde.

Der Spiegel wählt einen vergleichenden Einstieg in die Thematik. Er zieht als Beispiel einen 19-jährigen Flüchtling aus Afghanistan und dessen Pflegefamilie heran. Der Spiegel berichtet darüber, dass der junge Mann und seine Pflegefamilie über den Mord an der Dreisam schockiert seien. Der Pflegevater fürchte sich davor, dass sich für seinen Pflegesohn Türen verschließen werden. Er sei 2014 in die Pflegefamilie gekommen, als die Willkommenskultur noch ungebrochen war. Mittlerweile sei der Pflegevater skeptischer und ängstlicher. Er wird mit den Worten zitiert: „Ich habe gelernt, dass bei der Integration von Jugendlichen aus einem fremden Kulturkreis Probleme auftauchen können, um die sich ein professionelles Umfeld kümmern muss“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016). Der Spiegel bezeichnet den Dreisam-Mord als einen Mord an einem Ideal. Dieses Ideal bestehe im guten Ankommen der fremden Menschen in Deutschland ohne unüberwindbare Hürden. Der Spiegel zitiert die Aussage eines Mitarbeiters in der Flüchtlingshilfe wie auch den Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, der vor den Gefahren der massenhaften Zuwanderung warnt. Stimmen von Vertreter*innen der Bundesregierung werden angeführt, von denen einige vor Volksverhetzung und Populismus warnen und andere, die schnellere Abschiebungen und mehr Möglichkeiten für die Strafverfolgungsorgane fordern. Auch Bundeskanzlerin Merkel sowie der OB Freiburgs werden in diesem Zusammenhang zitiert, welche die Tat eines Einzelnen verurteilen. Der Spiegel thematisiert ebenfalls die Demonstration der AfD wie auch die Stellungnahme der AfD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag. Dem Dreisam-Mord wird durch den Spiegel bundesweite Resonanz zugeschrieben, nachdem sich auch der Chef der Pegida zu dem Vorfall äußert und Parallelen zur Kölner Silvesternacht gezogen werden. Die Bild und der Spiegel berichten beide davon, dass die CSU aufgrund des Mordfalles „ihr Papier zu Innerer Sicherheit und Abschiebung noch einmal verschärfen“ (Bild 2, 06.12.2016) wolle.

Der Focus wählt eine gänzlich andere Art, über den Mord zu berichten. Seine Berichterstattung thematisiert nahezu ausschließlich die Debatte um Flüchtlinge und konstatiert im Untertitel, dass die Debatte Deutschland aufwühle, aber weder kollektives Misstrauen noch Hysterie verursache. Dies hält der Autor des Artikels für ein gutes Zeichen. Der Text arbeitet zunächst mit Gegenpolen, indem er objektive Aussagen zum Mordfall aufnimmt und Negationen schafft. Diese Gegenpole werden durch die folgende Tabelle aufgezeigt und sind wörtlich aus der Berichterstattung (Focus 2, 10.12.2016) entnommen:

Tabelle 2: Gegenüberstellung Negation / Objektive Aussage

Negation	Objektive Aussage
Selbst wenn die Wahrheit schmucklos, ja schäbig wirkt, gekleidet als Binse, so bleibt sie dennoch die Wahrheit:	Es ist die Tat eines Einzelnen.
Das Böse ist an kein Land, keine Hautfarbe und keine Religion gebunden.	Der Mord wird nicht schlimmer, wenn der Mörder ein Flüchtling ist. Diese Aussagen mögen wegen ihrer Hilf- und Harmlosigkeit ärgern. Aber sie sind dennoch wahr. Sie mögen der Wucht des Verbrechens von Freiburg nicht gerecht werden. Aber sie sind wahr.
Schmucklos, ja schäbig wirken auch die Mahnungen:	Ein Verdacht ist noch lange kein Urteil. Man darf nicht pauschalisieren. Man wird Hetzer nicht dulden.

Dieser Schreibstil, der immer wieder objektive Aussagen aufnimmt und deren Aussagekraft durch Negationen zu verstärken sucht, setzt sich im Text weiter fort. Auch wird in diesem Artikel die Flüchtlingspolitik des Jahres 2015 kritisiert und der Autor hält explizit fest, dass er die damalige Entscheidung, „die Grenzen für alle Flüchtlinge zu öffnen, für grundfalsch und gefährlich [halte]“ (Focus 2, 10.12.2016). Sollte die Zuschreibung dieser Verfehlung berechtigt sein, so hätte die Kanzlerin zwar Schuld an der verfehlten Politik, jedoch kei-

ne Mitschuld am Dreisam-Mord. Es wird festgehalten, dass der Mord von Freiburg politische Auswirkungen habe und das Vertrauen als Fundament des Gemeinwesens Deutschland gelte - dies gelte auch für Flüchtlinge, die aufgenommen wurden. Der Autor führt hierzu aus, dass das Verbrechen nicht schlimmer werde, weil es durch einen Flüchtling begangen wurde, es aber eine Tragödie für alle Helfenden und Hilfsbedürftigen sei.

Thematisierung DNA-Analyse

Der Spiegel, Bild und SZ thematisieren im Zusammenhang mit dem Dreisam-Mordfall die Forderungen der Politik nach einer Gesetzesänderung des § 81 StPO. Hierbei soll beispielsweise bei einer am Tatort aufgefundenen DNA-Spur nicht nur das Geschlecht festgestellt werden können, sondern auch weitere Merkmale wie Haar- oder Augenfarbe und regionale Herkunft. Gefordert wird diese Gesetzesänderung durch den baden-württembergischen Justizminister Guido Wolf, welcher in allen drei Zeitungen hierzu zitiert wird. Die Bild führt noch zwei weitere Politiker an, die sich für eine Gesetzesänderung aussprechen. Des Weiteren zitiert Bild einen forensischen Genetiker der Uni Kiel, der angibt, dass namhafte Forensiker sich die Gesetzesänderung wünschen würden (vgl. Bild 2, 06.12.2016). Differenzierter wird die Forderung durch den Spiegel betrachtet. Er interviewt hierzu den Leiter des Kriminaltechnischen Instituts des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg. Dieser gibt an, dass diese Möglichkeit der Auswertung durchaus einen Mehrwert habe, allerdings nicht alles technisch Mögliche auch umgesetzt werden solle. Auch müssten Freiheit und Sicherheit in einer ausgewogenen Balance zueinander stehen. Zu Ende des Abschnitts über die Forderungen der Erweiterung des DNA-Analyse-Verfahrens hält der Spiegel fest, dass der Tatverdächtige des Dreisam-Mordfalles durch klassische Polizeiarbeit gefasst worden sei.

Berichterstattung der Tagesschau

Kontrovers diskutiert wird die Berichterstattung der Tagesschau, dem Nachrichtenmagazin des öffentlichen-rechtlichen Fernsehsenders ARD. Bild und Focus verweisen kurz auf den Sachverhalt, der Spiegel widmet diesem Thema eine Seite seiner vierseitigen Berichterstattung über den Mord. Der

Spiegel stellt den Sachverhalt so dar, dass die Tagesschau-Redakteur*innen nicht über den Mord und die Festnahme des Tatverdächtigen berichteten, weil einzig der Umstand, dass der Tatverdächtige ein Flüchtling sei, dieses Thema nicht zu den zehn wichtigsten Themen des Tages gehöre. Diese Entscheidung löste in den sozialen Medien Entrüstung aus und die ARD geriet unter Erklärungsnot. „Wie so viele Redaktionen, schwankt die ARD gerade zwischen der Angst, die Sorgen der Menschen im Land nicht ernst genug zu nehmen und der Furcht, sich vor den Karren von Populisten spannen zu lassen. Was ist relevant? Was ist nur laut?“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016)

Die Bild betrachtet diese Diskussion wenig differenziert. Sie zitiert den Chefredakteur der Tagesschau, dass über Mordfälle - vor allem bei der Berichterstattung zum Schutz von Jugendlichen und Heranwachsenden - nicht berichtet werde. Hiernach zählt die Bild drei Mordfälle auf, über die berichtet wurde, obwohl sie durch Jugendliche und Heranwachsende begangen wurden. Auch der Focus berichtet über die Tagesschau, hält deren Nicht-Berichterstattung aber weder für einen Skandal noch eine mediale Verschwörung. Die entscheidenden Redakteur*innen und Journalist*innen hielten sich an ein Auswahlschema der Nachrichten und möglicherweise war es ein Fehler, nicht von vornherein über die Festnahme des Tatverdächtigen zu berichten (vgl. Focus 2, 10.12.2016). Der Spiegel berichtet im weiteren Verlauf darüber, dass nach einer zweiten Festnahme eines irakischen Tatverdächtigen in Bochum die Tagesschau sich dazu entschied, nun über die Debatte zu berichten. Der SWR-Chefredakteur befürchtet gegenüber dem Spiegel, „dass der Freiburger Fall eine Blaupause für den Wahlkampf wird. Die Politik werde genau beobachten, welches Thema das Potenzial habe, in den sozialen Medien überzuschäumen“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016). Er befürchtet, dass die Politiker*innen im Wahlkampf Ereignissen mehr nachrichtliche Brisanz verleihen, obwohl diese sie gar nicht besitzen. Der Spiegel bezeichnet es als ambivalente Berichterstattung zur Flüchtlingskriminalität und beschreibt die verbalen Proteste auf der Facebook-Seite der BZ, da diese zunächst nicht näher auf die Herkunft des Tatverdächtigen einging. Zwei Jahre zuvor war es zu einer Demonstration vor dem Redaktionsgebäude gekommen, da die BZ über UMA in Zusammenhang mit Kriminalität in Freiburg berichtet hatte. Der Focus schließt mit den Worten, dass die „Pseudoaffäre

um die ‚Tagesschau‘ [...] etwas Tröstliches [hat]. Zeigt sie doch, dass auch in Zeiten politischer Erschütterung Routinen wirken“ (Focus 2, 10.12.2016).

7.3. 3.Phase (05.09.2017 - 23.03.2018)

In der 3.Phase wurde die erstmalige Berichterstattung der Tageszeitungen über das Urteil gegen Hussein K. analysiert. Das Urteil wurde am 22.03.2018 gesprochen und alle Zeitungen berichteten am Folgetag, dem 23.03.2018, darüber. Die BZ veröffentlichte am 23.03.2018 vier Artikel und die SZ veröffentlichte zwei Artikel zur Urteilsverkündung. Wie in Phase 2 wurden daher die Leitartikel analysiert.

Differenzierter zu betrachten sind die Veröffentlichungen der Zeitschriften. Der Focus veröffentlichte in dieser Phase einen Artikel, in welchem der Dreisam-Mordfall als ein Beispiel angeführt wird. Dieser Artikel wurde analysiert. Der Spiegel veröffentlichte in diesem Zeitraum zwei Artikel. Der erste dieser Artikel erschien am 05.01.2018 im Zusammenhang mit einem Mordfall in Kandel. Der Dreisam-Mordfall wird hier nur als Beispiel aufgeführt. Am 17.03.2018 veröffentlichte der Spiegel einen Artikel, dessen Inhalt sich nahezu ausschließlich auf den Dreisam-Mord bezieht. Aus diesem Grund wurde letztgenannter Artikel für die Analyse ausgewählt.

Ähnlich verhielt es sich bei der Auswahl des Artikels des Magazins Stern. Am 14.12.2017 berichtete der Stern sehr ausführlich über den Mordfall in Endingen. Der Artikel verweist nur in einer Zeile auf den Dreisam-Mord und ist inhaltlich für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevant. Am 11.01.2018 erschien ein Artikel des Stern in Zusammenhang mit Ermittlungen zur Altersfeststellung von UMA. Der Dreisam-Mordfall wird hier zwar ebenfalls nur als Beispiel aufgeführt, allerdings deckt sich der Artikel inhaltlich mit einem Teil der Forschungsfrage, sodass dieser analysiert wurde.

7.3.1. 3.Phase: Opfer

Das Opfer wird im Verlauf der Berichterstattung weiterhin als „Maria“ oder „Maria L.“ bezeichnet. Einzig die BZ benennt sie auch unter ihrem vollen Namen „Maria Ladenburger“ (BZ 3, 23.03.2018). Die SZ benennt den vollen Nachnamen des Opfers ebenfalls, da in ihrem Namen eine Stiftung eingerichtet wurde und diese als Maria-Ladenburger-Stiftung bezeichnet wird. Auch ihr Status als Studentin und ihr Alter werden erneut benannt. Ihr ehren-

amtliches Engagement wird nochmals verkürzt durch die SZ angeführt, indem die Tageszeitung sie als „sozial engagierte Frau“ und „Tochter eines hochrangigen, kirchlich engagierten EU-Beamten“ (SZ 3, 23.03.2018) bezeichnet. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Phase auf der Subkategorie der Familie des Opfers, welche im Folgenden näher beschrieben wird.

Familie des Opfers

Die SZ hält fest, dass die Eltern des Opfers nicht zur Urteilsverkündung erschienen seien, da sie die Gegenwart des Mannes, der ihre Tochter vergewaltigte und tötete, nicht ertragen. Die Familie ließ jedoch eine Erklärung über deren Anwalt veröffentlichen, welche von den Tageszeitungen, mit Ausnahme der StZ, wörtlich bis stichpunktartig übernommen wurde. Die SZ hält hierzu fest, dass die Eltern das Urteil als angemessen erachten und der Rechtsstaat sich bewährt habe, „auch wenn kein Urteil ihr ‚unermessliches Leid‘ tilgen könne“ (SZ 3, 23.03.2018). Die Bild zitiert in gleichem Sinne einen Satz der Erklärung. Die BZ hält ergänzend fest, dass die Eltern auch den Ermittler*innen und der Justiz für ihre Anstrengungen danken. Des Weiteren vermittelt die BZ den Wunsch der Eltern, „dass Freunde und Kommilitonen ihrer Tochter und die Bürger Freiburgs nun ‚aufatmen und ein weiteres Stück Normalität wiedererlangen können““ (BZ 3, 23.03.2018). Die SZ berichtet darüber, dass die Eltern zu Ehren ihrer Tochter die Maria-Ladenburger-Stiftung an der Universität Freiburg ins Leben gerufen hätten. Diese solle auch ausländische Studierende unterstützen, worin die SZ eine besondere Botschaft sieht. Der Spiegel gibt die Worte des Anwalts der Familie wieder, der festhält, dass es den Eltern immer um die Wahrheit und nie um Rache gegangen sei (vgl. Der Spiegel 3, 17.03.2018).

7.3.2. 3.Phase: Täter

Am umfangreichsten berichtet während dieser Phase der Spiegel sowohl über das Leben des Hussein K. wie auch den Verlauf des Prozesses. Der Artikel des Spiegel wurde fünf Tage vor der Urteilsverkündung veröffentlicht. Es werden alle Subkategorien zur Oberkategorie des Täters thematisiert. Hauptaugenmerk der analysierten Medien liegt auf den Subkategorien Richterstattung zum Prozess wie auch Aussagen zu Geständnis und Urteil.

Namensnennung und soziodemografische Daten

Die Berichterstattung der Medien tendiert überwiegend dazu, den Angeklagten und später Verurteilten als „Hussein K.“ (BZ 3, 23.03.2018) bzw. verkürzt nur noch als „K.“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018) zu bezeichnen. Der Focus benennt als einziges Medium den vollen Nachnamen „Hussein Khavari“ (Focus 3, 05.01.2018). Das Alter wird unterschiedlich angegeben. Die Bild spricht von Hussein K. als mindestens 19 Jahre alt. Der Focus sagt über den Angeklagten, dass dieser selbst sein Alter mit 17 Jahren angegeben habe und konstatiert dann: „Inzwischen wissen wir, dass er 32 war. Viele Migranten machen falsche Altersangaben, weil der Status des unbegleiteten Jugendlichen etliche Vorteile bringt“ (Focus 3, 05.01.2018). Das Magazin zieht somit eine direkte Verbindung von der Altersangabe bei der Einreise nach Deutschland zum Flüchtlingsdiskurs. Des Weiteren wird Hussein K. als Asylbewerber aus Afghanistan (vgl. SZ 3, 23.03.2018) oder verkürzt als Afghane (vgl. Focus 3, 23.03.2018) bezeichnet.

Leben / Sozialisation des Täters, Vortat Griechenland

Der Spiegel thematisiert nochmals, dass Hussein K. in Deutschland bei einer Pflegefamilie untergebracht wurde, die Berufsfachschule besuchte und am Wochenende Freunde zum Trinken und Grillen traf. Das Magazin berichtet, dass Hussein K. während des Prozesses angegeben habe, dass er die Wut und den Schmerz, welche die Angehörigen durch den Verlust der Tochter erlitten hätten, verstehen könne, weil er selbst seinen Vater verloren habe. Im Prozess hatte Hussein K. den Tod seines Vaters als Märtyrertod im Kampf gegen die Taliban beschrieben (vgl. SZ 3, 23.03.2018). Am 15. Prozesstag jedoch gibt die Vorsitzende Richterin an, über das Handy des Angeklagten mit einem Mann telefoniert zu haben, der Hussein K.s Vater sei. Sowohl die SZ als auch der Spiegel thematisieren nochmals die Straftat in Griechenland. Der Spiegel hält fest, dass Hussein K. dort zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde und aufgrund einer Amnestie der Regierung nach weniger als zweieinhalb Jahren frei kam. Zwei griechische Ermittler berichten laut Spiegel während des Prozesses davon, dass Hussein K. bei seiner Festnahme in Griechenland teilnahmslos gewirkt und sich über den Aufwand mit

den Worten „Was soll das? Es ist doch nur eine Frau!“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018) beschwert habe.

Tatbegehung, Prozess und Urteil

Der Spiegel berichtet über die polizeilichen Erkenntnisse zur Tatbegehung und wie der Angeklagte die Tat zwar gestand, diese im Prozess aber als Gelegenheitstat beschrieb. Das Nachrichtenmagazin hält weiter fest, dass das Urteil im Prozess in einer Woche gesprochen wird. Die Anklage fordert lebenslange Freiheitsstrafe und die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld sowie die Anordnung der Sicherungsverwahrung. Der Verteidiger hingegen benennt kein Strafmaß, bittet allerdings darum, dem Angeklagten mittels Therapien die Möglichkeit auf ein Leben in Freiheit zu erhalten. Des Weiteren beschreibt der Spiegel ausführlich die Aussagen des psychiatrischen Gutachters sowie die Durchführung des Altersgutachtens, dessen Ergebnis festlegt, dass Hussein K. mit großer Wahrscheinlichkeit zwischen 22 und 26 Jahre alt sei. In Hinblick auf das Alter Hussein K.s hält der Spiegel fest, dass „die präzise Rekonstruktion des Strafverfahrens [...] deutlich [macht], wie wenig die Behörden davor unternommen hatten“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018). Das Magazin berichtet darüber, dass Hussein K. während des Prozesses über sein Alter, seine Herkunft und vermeintliche Erkrankungen gelogen habe. Die SZ beschreibt den Verlauf des Prozesses als ein „Muster an juristischer Akribie“ (SZ 3, 23.03.2018). Hierzu wird näher angeführt, wie die Richterin sich ein eigenes Bild von der Tat auf Korfu habe machen müssen und dass aufgrund des dortigen Mordversuchs Hussein K. nun als Wiederholungstäter gelte.

Die BZ beschreibt das große Zuschauer- und Medieninteresse am Tag der Urteilsverkündung in Form von Warteschlangen auf dem Bürgersteig sowie Einlasskontrollen. Die lokale Tageszeitung berichtet davon, dass die Urteilsverkündung eineinhalb Stunden gedauert und die Vorsitzende Richterin den Angeklagten immer wieder direkt angesprochen habe. Die Bild schreibt über das Urteil, dass das Landgericht Freiburg eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt sowie die besondere Schwere der Schuld festgestellt und Sicherungsverwahrung angeordnet habe (vgl. Bild 3, 23.03.2018). Im Gegensatz

hierzu hält die SZ fest, dass gegen Hussein K. wegen Mordes und besonders schwerer Vergewaltigung zwar eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt und die besondere Schwere der Schuld festgestellt, nicht aber die Sicherungsverwahrung angeordnet worden sei, sondern der Vorbehalt der Sicherungsverwahrung. Die SZ erläutert hierzu, dass Hussein K. wohl nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt worden sei, aber im Verfahren dennoch als Heranwachsender gegolten habe. Das Gericht sah es nicht als erwiesen an, dass der Angeklagte zur Tatzeit älter als 21 Jahre alt gewesen sei. Dennoch attestiert es ihm keine Entwicklungsverzögerung, sondern Zeichen von Reife und Selbstständigkeit, die für den Status als Heranwachsenden gelten. Auch bei Anwendung des Erwachsenenstrafrechts kann gegen einen Heranwachsenden lediglich der Vorbehalt der Sicherungsverwahrung ausgesprochen werden (vgl. SZ 3, 23.03.2018). In Bezug auf das Leben des Angeklagten und dessen Lügen während des Prozesses zitiert die SZ die Richterin mit den Worten „Herr K., Sie sind uns ein Rätsel geblieben“ (SZ 3, 23.03.2018). Nach der Verkündung des Urteiles gibt es laut Berichterstattung von BZ und SZ vereinzelt Applaus im Gerichtssaal. Die BZ führt zur Urteilsbegründung u.a. an, dass das Gericht die Schilderungen des Täters während der Tat unter Cannabis- und Alkoholeinfluss gestanden zu haben, für widerlegt hält. Der Pflichtverteidiger Hussein K.s hält dies für nicht hinreichend geklärt und kündigt Revision an.

Beschreibung des Täters

Der Spiegel beschreibt die Frisur des Angeklagten, der sein Haar während des Prozesses wie vor der Tat trägt. Die BZ hält die Haltung des Angeklagten während des Prozesses und der Urteilsverkündung fest. Seine äußere Haltung wird mit „gesenktem Kopf“ und seine innere Haltung wird als „teilnahmslos und gleichgültig wirkend“ (BZ 3, 23.03.2018) beschrieben. Negativ konnotierte Beschreibungen des Angeklagten erfolgen überwiegend durch die Anführung von Zitaten des psychiatrischen Gutachters, welche teilweise durch die Vorsitzende Richterin während der Urteilsverkündung wiederholt werden. Die SZ stellt zu Anfang ihrer Berichterstattung über das Urteil die Frage, was von Hussein K. in Erinnerung bleiben wird? Beantwortet wird diese Frage mit der Feststellung des psychiatrischen Gutachters, dass Hussein

K. „ein sehr gefährlicher Mensch [ist], vor allem für Frauen, geprägt von extremer Ich-Bezogenheit und einem völligen Mangel an Mitgefühl“ (SZ 3, 23.03.2018). Die Richterin wird durch BZ und SZ zitiert, die dem Angeklagten ein hohes Maß an Empathielosigkeit zuschreibt und den Charakter Hussein K.s als das eigentliche Problem herausstellt (vgl. SZ 3, 23.03.2018). Laut Spiegel beschreibt ihn seine Pflegemutter mit den Worten „ruhig, selbstbewusst, höflich“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018). Ob das Magazin selbst mit der Mutter sprach oder diese als Zeugin im Prozess diese Aussage tätigte, wird nicht weiter ausgeführt. Der Spiegel selbst bezeichnet Hussein K. als „brutalen Frauenverächter“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018) und führt in seiner Berichterstattung ausführlich die Feststellungen des psychiatrischen Gutachters an, welche auszugsweise zitiert werden. Beispielsweise, dass dieser „K. eine Risikogeneigtheit für schwere Straftaten gegen Leib und Leben von Frauen“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018) attestiere.

Strafrechtlicher Status, Mutmaßungen und Vorverurteilungen

Der Spiegel benennt Hussein K. in seinem Untertitel noch vor der Urteilsverkündung als Mörder. Zwar hat dieser im Laufe des Prozesses seine Tat gestanden, jedoch die Tatbestandsmerkmale des Mordes verneint. In der weiteren Berichterstattung wiederholt sich dies nicht, denn Hussein K. wird in der Folge als der Angeklagte beschrieben. Bild und BZ benennen Hussein K. nach der Urteilsverkündung als Mörder, Vergewaltiger und Täter. Diese Bezeichnungen befinden sich bei beiden Tageszeitungen in den Überschriften. Im eigentlichen Fließtext des Artikels wird Hussein K. mit seinem Namen oder als Angeklagter beschrieben.

7.3.3. 3.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse

Diese Phase ist in der Berichterstattung der Tageszeitungen weniger von gesellschaftspolitischen Aspekten und Diskursen geprägt, mit Ausnahme des Artikels der StZ, welcher die Arbeit der Behörden kritisiert. Die Nachrichtenmagazine Stern und Focus berichten nicht mehr ausschließlich über den Dreisam-Mord, sondern führen diesen als einen Beispielfall an. Ihre Berichterstattung konzentriert sich auf die Bestimmung des Alters von Flüchtlingen (Stern) und die Politik im Rahmen des Flüchtlingsdiskurses (Focus).

Akteure / Kritik an den Behörden

Die StZ beschreibt die Ermittlungen der Freiburger Polizei als „kriminalistische Glanzleistung“ (StZ 3, 23.03.2018) und im Gegensatz dazu die Arbeit anderer Behörden als katastrophal. Die Tageszeitung kritisiert die europäische Zusammenarbeit, will aber die Verantwortung nicht allzu schnell an die griechischen Behörden abgeschoben wissen. Hussein K. sei nach Berichterstattung der StZ nach seinem Untertauchen nicht zur internationalen Fahndung ausgeschrieben, aber seine Fingerabdrücke seien in einer europaweit zugänglichen Datenbank (Eurodac) eingestellt worden. Die StZ konstatiert, dass bislang nicht geklärt sei, warum die Bundespolizei nicht auf diese Daten zurückgegriffen habe. Sie stellt die Frage: „Hat es mit dem viel zitierten Kontrollverlust während der Flüchtlingskrise zu tun?“ (StZ 3, 23.03.2018) Verbunden mit dieser Frage stellt sie sowohl in ihrem Untertitel als auch im letzten Satz des Artikels die Forderung nach einer Untersuchung der Arbeit der deutschen Behörden, in diesem Kontext der Bundespolizei.

Der Spiegel beschreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Stellung des Asylantrags durch Hussein K. als überlastet. Deswegen Asylantrag sei nicht bearbeitet worden, das Jugendamt habe ihn lediglich mit dem Blick ins Gesicht als UMA eingestuft und seiner Altersangabe geglaubt. „Der Staat behandelte ihn als Hilfsbedürftigen, nicht als Risiko. Eine Fehleinschätzung“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018).

Flüchtlingsdiskurs

Die Vorsitzende Richterin weist laut SZ in der Urteilsverkündung darauf hin, dass es im Prozess gegen Hussein K. nur um den Dreisam-Mordfall gegangen sei - nicht um die Flüchtlingspolitik. Dennoch verbindet die SZ den Status des Opfers als Tochter eines EU-Beamten und den Mord, begangen durch einen afghanischen Flüchtling, durch die Frage: „Konnte es ein vernichtenderes Urteil über die deutsche Willkommenskultur geben?“ (SZ 3, 23.03.2018) Auch der Spiegel nimmt sich dieses Themas an und bezeichnet den Mordfall in dessen Prozessverlauf als niederdrückend „für die Hinterbliebenen, aber auch für ehrenamtliche Helfer und für die Flüchtlingspolitik“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018). Der Spiegel benennt eine Verbindung zwischen den Ängsten der Bürger*innen und der Flüchtlingskrise, indem er dokumentiert,

dass Hussein K. als vorbestrafter Gewalttäter nach Deutschland reisen konnte, von der Willkommenskultur profitiert und dann getötet habe.

Der Focus wählt für seine Berichterstattung den Titel: „Die Flüchtlingsprobleme bedrücken jetzt die Bürger“ (Focus 3, 05.01.2018). Der Artikel folgt einer sich steigernden Beschreibung vom Abstrakten zum Konkreten. Zunächst kritisiert er die Parteien der großen Koalition, die nicht wissen, was ihre Bürger*innen bewegt. „Sie haben kein Empfinden dafür, dass für viele ihrer Wähler das Flüchtlingsproblem noch immer das Thema Nummer eins ist“ (Focus 3, 05.01.2018). Als Beispiele werden hierfür angeführt: mangelhafte Deutschkenntnisse und unverschämtes Auftreten von Migrant*innen und aufgrund dessen gestörte schulische Abläufe, verschärfter Wettbewerb um einfache Arbeitsplätze, preiswerte Wohnungen ausschließlich für Ausländer*innen sowie Stadtviertel, in denen kaum Deutsch gesprochen wird und Polizist*innen nur erscheinen, wenn um Hilfe gerufen wird (vgl. Focus 3, 05.01.2018). Des Weiteren wird ein Fernsehinterview mit Bestsellerautor Peter Hahne angeführt, in welchem dieser vermutet, dass alle Berliner Polizist*innen AfD wählen. Der Focus hält diese Schätzung zwar für übertrieben, konstatiert allerdings, dass die Deutschen die Grenzen der Integrationsfähigkeit hautnah selbst erleben und die Folgen der illegalen Einwanderung nur selten bundesweit bekannt werden. Als Beispiel für den Betrug der deutschen Behörden durch Flüchtlinge wird der Dreisam-Mordfall angeführt, in welchem der Angeklagte sein Alter mit 17 Jahren angab. „Inzwischen wissen wir, dass er 32 war“ (Focus 3, 05.01.2018). Ein weiterer Mordfall durch einen afghanischen Flüchtling wird noch angeführt, bis der Artikel mit dem Verweis auf Österreich und Schweden endet. Dort werden bei Zweifeln am Alter von Flüchtlingen Altersdiagnosen durchgeführt und so hohe Prozentsätze an Lügner*innen überführt.

Die analysierten Medien nehmen aufgrund des Dreisam-Mordfalles immer wieder Bezug zu den Altersangaben von Flüchtlingen und verbinden dies meist mit Kritik an den zuständigen Behörden. Der Stern widmet seinen Artikel diesem Thema und betrachtet es aus unterschiedlichen Perspektiven. Das Magazin benennt zu Anfang der Berichterstattung Gründe, warum Flüchtlinge nicht ihr richtiges Alter oder Herkunftsland angeben. Flüchtlinge

erfahren schon auf ihrer Flucht, welche Fragen in Deutschland gestellt werden:

„Aus welchem Land kommst du? Und wie alt bist du? An den Antworten hängt viel. Ob sie geduldet oder abgeschoben werden. Ob sie in die Schule dürfen oder einfach dasitzen und warten müssen. Ob sie in einer Wohnung leben dürfen oder in einer Sammelunterkunft einquartiert werden“. (Stern 3, 11.01.2018)

Der Stern stellt daher fest, dass es wenig überraschend sei, dass sich Flüchtlinge aus diesen Gründen jünger machen, ihre Pässe vernichten und andere Herkunftsländer angeben. Der Stern dokumentiert weiter Aussagen von Politiker*innen zum Thema der Altersfeststellung und dass in Deutschland keine einheitlichen Testverfahren als Standard gelten, da die Bundesländer diese Verfahren unterschiedlich handhaben. Das bisherige Röntgenverfahren wie auch die Kritik an dessen Durchführung werden beschrieben. Als neues Verfahren, das als große Hoffnung in Hinblick auf Genauigkeit gilt, wird als „Horvath’s clock“ bezeichnet. Dieses Verfahren wird mithilfe einer DNA-Probe durchgeführt und es werden Hunderte Stellen des Erbguts untersucht. Das Ergebnis ist eine sehr geringe Abweichung vom tatsächlichen Alter. Allerdings stellt dieses Verfahren einen erheblichen Eingriff in den Datenschutz dar, „wenn die Suche nach dem Alter so tief ins Innerste des Menschen reicht“ (Stern 3, 11.01.2018). Auch wird diese Art der Untersuchung nicht von der deutschen Strafprozessordnung umfasst.

Als Beispielfälle für die Durchführung von Altersgutachten werden der Dreisam-Mordfall und ein weiterer Mordfall in Kandel angeführt. In diesem Zusammenhang werden auch die rechtlichen Aspekte, warum eine Feststellung des Alters von Nöten ist, näher beleuchtet. Einerseits können nur erwachsene Flüchtlinge abgeschoben werden, andererseits betrifft es auch die Durchführung eines Verfahrens vor Gericht. In diesem Fall wird aufgrund des Alters festgelegt, ob Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt und auch das Strafmaß ist von dieser Entscheidung abhängig. Der Artikel endet mit dem Verweis darauf, dass sich der Leiter des Kriminaltechnischen Instituts des baden-württembergischen Landeskriminalamtes „Horvath’s clock“ auch bereits bei der Aufklärung von schweren Verbrechen wünscht, um bei einer DNA-Spur an einem Tatort mehr Rückschlüsse als das Geschlecht eines/einer Täter*in ziehen zu können. „Der Antrag, die

Strafprozessordnung dafür zu öffnen, liegt zurzeit im Rechts- und Innenausschuss des Bundesrats“ (Stern 3, 11.01.2018).

7.4. 4.Phase (24.03.2018 - 30.06.2019)

Die 4.Phase umfasst den Zeitraum nach dem Urteilspruch bis zum Ende der Erhebung. Am 25.04.2018 zog der Anwalt Hussein K.s dessen Revisionsantrag nach dem Urteil zurück und das Urteil gegen Hussein K. wurde rechtskräftig. Die Auswahl der Artikel in dieser Phase erfolgte per Zufallsprinzip. BZ, StZ und der Spiegel berichten nochmals direkt in Zusammenhang mit dem Dreisam-Mord. In den weiteren Zeitungen und Zeitschriften wird der Mordfall als Beispiel angeführt. Des Weiteren wurde am 13.10.2018, fast auf den Tag genau zwei Jahre nach dem Dreisam-Mord, ein 18-jähriges Mädchen durch eine Männergruppe in Freiburg vergewaltigt. Bei den mutmaßlichen Tätern handelt es sich überwiegend um syrische Asylbewerber. Die SZ nimmt sich in ihrer Berichterstattung dieser Thematik an und legt ihr Augenmerk auf die Verunsicherung der Freiburger Bevölkerung.

Besonders präsent in dieser Phase sind die Artikel, die durch den Spiegel und den Focus veröffentlicht wurden. Der Artikel des Spiegel erschien zwei Tage nach Verkündung des Urteils gegen Hussein K., fällt aber chronologisch nicht der 3., sondern der 4.Phase zu. Der Focus berichtet über eine Studie, die durch das Magazin selbst in Auftrag gegeben wurde. Tatsächlich werden das Thema der Studie und deren Erhebungsmethode nicht präzise benannt und näher ausgeführt. Durch die Überschrift des Focus „Was den Deutschen wichtig ist“ (Focus 4, 03.11.2018) und den weiteren Verlauf der Berichterstattung kann Folgendes hierzu festgehalten werden: Der Auftrag des Focus wurde durch das Meinungsforschungsinstitut Insa umgesetzt und hierfür eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Diese bezieht sich laut dem Magazin inhaltlich auf die Stimmung oder auch Meinung der Deutschen zu unterschiedlichen Themengebieten, wie Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Digitalisierung, usw. (vgl. Focus 4, 03.11.2018). Für diese Arbeit wurden die Einleitung des Artikels sowie der Absatz zum Thema Sicherheit, welcher auch in Verbindung mit dem Dreisam-Mord gebracht wird, analysiert.

7.4.1. 4.Phase: Opfer

BZ und StZ benennen das Opfer mittlerweile mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen. Des Weiteren wird sie überwiegend als 19-jährige Studentin beschrieben. Durch den Spiegel wird das Geschehnis in der Tatnacht nochmals aufgezeigt und das Sozialleben Marias und ihr soziales Engagement für eine Schule in Ghana hervorgehoben. Maria Ladenburgers Unschuld wird im Kontext des Mordes betont (vgl. Der Spiegel 4, 24.03.2018).

Familie des Opfers

Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung dieser Phase liegt auf der Familie des Opfers. Diese Berichterstattung erfolgt durch den Spiegel und die StZ. Der Spiegel dokumentiert ausführlich den Beruf des Vaters in der Europäischen Kommission und dessen dortige juristische Zuständigkeit, u.a. auch für Fragen zu Asyl, Einwanderung und Flüchtlingen. Die StZ berichtet in ihrem Artikel über die zu Ehren von Maria Ladenburger ins Leben gerufene Stiftung. Die Eltern gründeten diese Stiftung einen Tag vor dem Urteil gegen Hussein K. und wollten damit an die Lebensfreude ihrer Tochter erinnern. Die Stiftung soll Studierende mit Erkrankungen, Behinderung oder in schwierigen Situationen des Lebens unterstützen. Dies gilt auch für ausländische Studierende, die sich noch in ihr universitäres Umfeld integrieren müssen. „Dies wollten die Eltern aber ‚nicht als politisches Signal‘ verstanden wissen“ (StZ 4, 24.10.2018). Die StZ stellt nochmal klar, dass Maria L. nicht in der Flüchtlingshilfe, sondern im Verein Weitblick, welcher u.a. Schulprojekte in Afrika fördert, engagiert war und daher die Stiftungsgründung keine politische Instrumentalisierung erfahren dürfe. Die Eltern von Maria L. wollen die Stiftung als Zeichen von Mitmenschlichkeit verstanden wissen (vgl. StZ 4, 24.10.2018).

7.4.2. 4.Phase: Täter

Namensnennung und soziodemografische Daten des Täters werden, außer in den Magazinen Focus und Stern, in den weiteren Medien wie auch in der 2. und 3.Phase thematisiert. Die Subkategorien zur Berichterstattung über den Täter werden alle nochmals auf die eine oder andere Weise angesprochen.

Leben des Hussein K.

Der Spiegel berichtet über das Leben des Hussein K. bei seiner deutschen Pflegefamilie und konkret, wie er dort in einer 70qm Wohnung lebte, sowie darüber, wie viel Taschengeld und welche weiteren Aufwendungen er bekam. Auch dass es sich bei seinem Pflegevater um einen afghanischen Kinderarzt handelt und seine Pflegemutter fließend persisch spricht, findet Erwähnung. Des Weiteren wird durch das Magazin angeführt, dass Hussein K. abends oft zuhause aß und es niemandem auffiel, dass er sich in dunklen Ecken wie dem Colombi-Park aufhielt (vgl. Der Spiegel 4, 24.03.2018). Die BZ konkretisiert ihre Berichterstattung über die Unterbringung und Betreuung von Hussein K. durch den Jugendhilfeträger „Wiese GmbH“ (vgl. BZ 4, 17.08.2018).

Der Spiegel führt die Flucht Hussein K.s nach Europa über Griechenland bis zur Einreise im Jahr 2015 nach Deutschland an. Die SZ berichtet darüber, dass Hussein K. zunächst in Griechenland Asyl beantragte und dort wegen versuchten Mordes bereits verurteilt wurde, bevor er in Freiburg als minderjähriger Flüchtling aufgenommen wurde (vgl. SZ 4, 03.11.2018).

Tatbegehung, Prozess und Urteil

Die Berichterstattung des Spiegel thematisiert ausführlich die Tatnacht und das Urteil. Der Tathergang wird mit Anmerkungen von einem Freund Hussein K.s und Frauen, die Hussein K. in dieser Nacht ansprach, beschrieben. Hussein K. soll dem Freund gegenüber geäußert haben, dass er in dieser Nacht machen werde, was er wolle. Des Weiteren habe Hussein K. laut Spiegel Bier, Haschisch und Wodka konsumiert. Eine Frau, die durch Hussein K. angesprochen wurde, beschreibt ihn als „wahnsinnig penetrant“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018). Im Zusammenhang mit dem Prozess geht der Spiegel auf die Verurteilung Hussein K.s durch die Jugendkammer am Freiburger Landgericht ein. „Die Tat sei heimtückisch ausgeführt worden, wird das Gericht befinden, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes und zur Verdeckung einer Straftat“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018).

Beschreibung des Täters und strafrechtlicher Status

Die Bild stellt im Eingangssatz ihres Artikels die Frage: „Warum wurden diese Killer nicht abgeschoben?“ (Bild 4, 26.05.2018) Die Bezeichnung als Killer bezieht sich in diesem Kontext auch auf Hussein K., da der Dreisam-Mord als ein Beispiel von fünf weiteren Mord- bzw. Tötungsdelikten, welche durch Migranten begangen wurden, aufgeführt wird. SZ und StZ beschreiben Hussein K. als verurteilten Mörder. In der Berichterstattung des Spiegel, wird Hussein K. unterschiedlich negativ beschrieben. Zu Prozess und Urteil hält der Spiegel fest: „Hussein K. ist seinem Prozess mit wenig mehr sichtbaren Regungen gefolgt als gähnender Müdigkeit“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018). Die Bezeichnung als „manipulativ und auffällig gefühllos gegenüber seinen Opfern“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018) übernimmt der Spiegel vom psychiatrischen Gutachter im Prozess. Zum Urteil selbst hält das Nachrichtenmagazin fest: „Es ist vorbei. Der Wolf ist in der Kiste“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018). Die Berichterstattung über den Flüchtlingsdiskurs und die Stadt Freiburg werden durch den Spiegel metaphorisch durch die Erzählung „Die Maske des Roten Todes“ von Edgar Allen Poe begleitet. Die Cholera ist der Rote Tod, welcher sich zur Zeit der Erzählung verbreitet. Zu dieser Zeit lädt ein Fürst die Edlen zu einem rauschenden Maskenball ein und zum Schutz vor der todbringenden Krankheit lässt er alle Fenster und Türen vermauern. „Doch dann fällt ein Erster tot zu Boden. Das Böse ist längst in den Mauern, nur weiß keiner, hinter welcher Maske es sich verbirgt“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018). Der Spiegel berichtet, dass Freiburg einen Großteil seiner Bebauung dem Roten Tod verdanke und viele Menschen in die Stadt flüchteten, weil dort ein milderes Klima herrschte und die Welt sinnbildlich freier und schöner war. Nach weiteren positiven Beschreibungen der Stadt und der Rekonstruktion des Tatherganges führt der Spiegel wieder zurück zu seiner Metapher:

„Hussein K. ist der Albtraum für Angela Merkel, der Horror aller Wohlmeinenden. Der scheinbar ideal betreute und integrierte Flüchtling, der das Monster in sich trägt. Hinter seiner Maske. Und er lebt genau in jener Stadt, in die das Böse keinen Zugang zu haben schien, weil die Mauern so schön hoch waren“. (Der Spiegel 4, 24.03.2018)

7.4.3. 4.Phase: gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse

Die Artikel dieser Phase beinhalten nahezu alle Subkategorien, ausgenommen die Berichterstattung über die Tagesschau und die DNA-Analyse. Die Schwerpunkte liegen auf der Kritik an den Behörden sowie dem Flüchtlings-

diskurs. Die Subkategorien Kritik an den Behörden, Unsicherheit und Flüchtlingsdiskurs sind insbesondere in dieser Phase schwer voneinander zu trennen. Die Unterteilung in die verschiedenen Subkategorien wird weiter eingehalten, allerdings wird versucht, eine Dopplung der inhaltlichen Aspekte zu vermeiden.

Akteure / Beschreibung der Stadt, Maßnahmen und Forderungen von Stadt und Polizei

Der Spiegel zeichnet in seiner Berichterstattung ein ganz eigenes Bild der Stadt Freiburg und versucht sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Stadtviertel zu beschreiben. Das Magazin berichtet über das Stadtviertel Vauban, welches von diesem als „Ökotozia“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018) bezeichnet wird. Dieses Stadtviertel wird einer näheren Beschreibung unterzogen und als autofreie und kinderreiche Modellsiedlung benannt. Eine Stadtsiedlung, die sich Normalverdiener kaum noch leisten könnten und Flüchtlinge schon gar nicht. Dennoch seien dort gemeinsame Initiativen geschaffen worden, denen Menschen unterschiedlicher Herkunft angehören würden. Der Polizeipräsident zitiert die Kriminalstatistik und verweist in diesem Zusammenhang u.a. auf die Grenznähe und die Zentrumsfunktion Freiburgs. In der SZ werden in Zusammenhang mit der Vergewaltigung einer jungen Frau in Freiburg ebenfalls die Argumente der Grenzlage und der vielen Touristen für die hohe Kriminalität angeführt. Des Weiteren sei ein Anstieg der angezeigten Sexualdelikte zu verzeichnen, allerdings könne dies auch in Verbindung mit der Verschärfung des Sexualstrafrechts stehen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger liege in Freiburg bei 50%, die Aufklärungsquote indes bei 70% (vgl. SZ 4, 03.11.2018). Neben dem o.g. Stadtviertel berichtet der Spiegel auch über den Westen der Stadt, Stadtteile wie Haslach und Weingarten. Dort gäbe es vermehrt Hochhäuser und das Leben sei weniger bürgerlich. Es werde als Multi-Kulti-Stadtviertel des Alltags oder auch als Klein-Moskau bezeichnet, da hier viele Russlanddeutsche wohnen würden. In diesen Stadtvierteln würden laut Spiegel die Wahlergebnisse der AfD im zweistelligen Bereich liegen. In Haslach und Weingarten habe man andere Sorgen als im Vauban. Man Sorge sich um Mieten, Kita-Gebühren und finanzielle und soziale Ungerechtigkeiten. Die Beschreibungen der Stadtviertel enthalten zu Ende der Be-

richterstattung einen Verweis auf das Unbehagen der Stadt nach dem Dreisam-Mord. Im Vauban werde das Unbehagen nach Festnahme und Verurteilung des Täters weggewischt, in den anderen Stadtvierteln halte dieses Unbehagen länger nach.

Die SZ stellt einen Vergleich zwischen den Aussagen des alten und neuen OB Freiburgs an. Der alte OB Salomon habe nach Bekanntgabe des Tatverdächtigen im Dreisam-Mordfall zur Mäßigung aufgerufen. Sein Nachfolger, OB Horn, habe es ihm im Fall der Gruppenvergewaltigung gleichgetan. Danach waren beide OB, insbesondere in den sozialen Medien, von Rechten aufs Übelste beschimpft und bedroht worden. Bei den Maßnahmen der Stadt, die nach dem Dreisam-Mordfall ins Leben gerufen wurden, handle es sich um: erhöhte Polizeipräsenz, eine Ordnungspartnerschaft der Stadt und Polizei Freiburg mit dem Land Baden-Württemberg, die Einstellung von 19 Integrationsminister*innen durch die Stadt sowie die Einführung eines „FrauenNightTaxis“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018). Durch die genannten Maßnahmen wolle man laut dem Polizeipräsidenten Freiburgs das Ziel erreichen, die Zahl der Gewaltstraftaten um 10% zu verringern (vgl. SZ 4, 03.11.2018). Allerdings wird in diesem Kontext auch angeführt, dass der Polizeipräsident mitteilt, dass die Polizei den Bürger*innen keine Vollkaskoversicherung bieten könne. Durch den Spiegel werden als Gegner der Polizei Kriminelle, die Statistik und die Gefühle der Bürger*innen aufgezeigt. Die von Focus initiierte Meinungsforschungsumfrage hält in punkto Sicherheit fest, dass ein Wunsch der Bevölkerung in mehr Polizeipräsenz liege und die Bevölkerung der Polizei vertraue. Trotz dieses Vertrauens könnten Polizeistatistiken jedoch nicht beruhigen (vgl. Focus 4, 03.11.2018).

Akteure / Kritik an Arbeit der Behörden/Politik

Die BZ berichtet in ihrem Artikel ausschließlich über den Jugendhilfeträger „Wiese“, mit welchem das Freiburger Jugendamt zusammenarbeitet und welcher für die Unterbringung von Hussein K. zuständig war. Der Jugendhilfeträger hatte während der Verhandlung gegen Hussein K. Fehler bei der Abrechnung eingeräumt. „Wiese“ habe nicht die erforderliche Betriebserlaubnis gehabt und des Weiteren die Unterbringung Hussein K.s als Erzie-

hungsstelle (bis zu 130 Euro/Tag) anstatt als betreutes Wohnen (maximal 65 Euro/Tag) abgerechnet. Daraufhin habe die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen das Unternehmen wegen Betrugsverdacht eingeleitet. Die Ermittlungen waren jedoch mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden. Es habe weder der Vorsatz der Täuschungshandlung noch ein Vermögensschaden nachgewiesen werden können, da der Jugendhilfeträger nachträglich eine Rückerstattung der zu viel erhaltenen Summe getätigt bzw. mit der Behörde verrechnet habe. Die BZ beschreibt die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft und hält in ihrem Untertitel fest, dass die Behörden keine Konsequenzen gezogen hätten. Diese Aussage bezieht sich auf die Stadt und den Landkreis, welche trotz der festgestellten fehlerhaften Abrechnung weiter mit dem Jugendhilfeträger zusammenarbeiten würden. Konkrete Änderungen der Zusammenarbeit, um solche Fehler künftig zu vermeiden, waren nach Prüfung des Sachverhalts durch das Regierungspräsidium nicht benannt worden. Die vorgeschlagenen Verbesserungen der Abläufe sind laut BZ vage formuliert. Die „Wiese GmbH“ selbst habe auf mehrere Anfragen der BZ nicht reagiert (vgl. BZ 4, 17.08.2018).

Die Bild wiederum berichtet kurz über „sechs Fälle von Menschen, die noch leben könnten, wenn die Behörden in Deutschland und anderen europäischen Ländern nicht versagt hätten“ (Bild 4, 26.05.2018). Diese Aussage wird mit der Forderung nach Antworten der Politik verknüpft, wie es so weit habe kommen können. Nach Aufzählung der sechs Mordfälle, begangen durch Flüchtlinge, wird der CDU-Bundestagsabgeordnete Philipp Amthor wörtlich zitiert. Dieser bemerkt, dass solche Leute hier nicht sein dürften und diese konsequent abgeschoben werden müssten.

Sowohl Focus als auch Stern berichten über die Kritik an Bundeskanzlerin und Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Flüchtlingsdiskurs und den Ängsten der deutschen Bevölkerung. Der Focus berichtet über die prosperierende Wirtschaft Deutschlands und die geringen Arbeitslosenzahlen im Gegensatz dazu, dass sich die Bürger*innen durch die Regierung im Stich gelassen fühlen. „Die Volksparteien, das zeigten die vergangenen Wahlen, haben das Volk verloren“ (Focus 4, 03.11.2018). Der Stern zählt ähnlich wie die Bild mehrere Straftaten, welche durch Flüchtlinge begangen worden waren,

auf und bezeichnet diese als Staatsversagen. Das Magazin stellt die Frage, welchen Staat die deutsche Bevölkerung wolle und dass es bei dieser Frage um alles gehen würde. Dies leite vor diesem Hintergrund zu der Frage über, wie viel Fremdheit Deutschland ertrage und wie viel Toleranz man sich leisten wolle. „Du hast dich nicht um uns gekümmert - das ist der größte Vorwurf, den ein Volk seiner Kanzlerin machen kann“ (Stern 4, 14.06.2018). Des Weiteren beschreibt der Stern den Machtkampf zwischen Seehofer und Merkel, in welchem Seehofer Deutschland per Masterplan dichtmachen wolle. Ein Gelingen dieses Masterplans wäre das endgültige Eingeständnis der Kanzlerin, dass ihre Flüchtlingspolitik gescheitert sei. In Zusammenhang mit einem anderen Mordfall, in welchem der Täter ebenfalls ein Flüchtling ist, zitiert der Stern die Aussagen einer pensionierten, ehrenamtlichen Flüchtlingshelferin. Diese gibt an, dass sie in diesem Fall ein strukturelles Problem sehe, da der Staat sich in Hinblick auf den Flüchtlingsdiskurs zurückziehe und die Verantwortung überforderten Laien aufbürde. Als Beispiel führt sie den Betreuungsschlüssel pro Flüchtling an, wo ein/eine Sozialarbeiter*in auf 100 Flüchtlinge komme und für eine gelingende Integration eigentlich maximal 30 Flüchtlinge durch eine Person betreut werden sollten. Den Staat sieht sie nur noch als verwaltende Stelle und die Integration laufe total falsch. Der Stern bezeichnet die Willkommenspolitik als Kollaps der Behörde und Kontrollverlust. Es finde eine verbale Aufrüstung, weg von Empathie hin zur Abschottung statt. Das Magazin hält fest, dass technokratische Begriffe (z.B.: lückenlose Erfassung, Rückführung) und als Ausdruck der Distanz die Kanalisierung von Menschenströmen, Deutschland abstumpfen würden.

Flüchtlingsdiskurs

Die SZ berichtet darüber, dass es sich bei den Tatverdächtigen der Gruppenvergewaltigung hauptsächlich um Männer syrischer Herkunft handle. Wie beim Dreisam-Mord wird auch im Fall der Gruppenvergewaltigung von der AfD zur Demo gegen die Migrationspolitik Angela Merkels aufgerufen. Die SZ hält fest, dass das Engagement für Flüchtlinge in Freiburg, aber auch die Unsicherheit, insbesondere bei Frauen, groß sei. Aufgrund der Gruppenvergewaltigung müssten sich Polizei und Politik rechtfertigen. „Es geht um grundsätzliche Fragen im Umgang mit Flüchtlingen“ (SZ 4, 03.11.2018). Zu

Ende des Artikels der SZ wird die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung zitiert, die im Zusammenhang mit der Gruppenvergewaltigung eine umfassende Sexualaufklärung von Asylbewerbern fordere. Diese müssten alle gleich nach ihrer Ankunft Kurse erhalten, die sie über das Zusammenleben in Deutschland aufklären sollen. Wenn nötig, solle dies auch in ihrer Muttersprache geschehen und es solle darin auch klargemacht werden, dass es für die Begehung von Gewalttaten und sexuellem Missbrauch keine Toleranz gebe. Die SZ hält als Gegenstimme die Aussage der Menschenrechtsorganisation Pro Asyl fest, welche diese Forderung skeptisch sehe. „Werte und Normen lerne man besser im Alltag, deshalb sei es kontraproduktiv, Asylbewerber in großen Unterkünften zu isolieren“ (SZ 4, 03.11.2018). Die Bild, welche über sechs angeblich von Flüchtlingen begangene Morde berichtet, hält die Aussage des CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor fest, welcher die konsequente Abschiebung in diesen Fällen fordert.

Der Stern berichtet, wie bereits unter der Subkategorie Kritik an der Politik beschrieben, am Beispiel eines weiteren Mordfalles über den Flüchtlingsdiskurs und insbesondere über Reaktionen, Maßnahmen und Dispute der Politik. „Angela Merkel wollte in der Flüchtlingskrise Deutschlands freundliches Gesicht zeigen. Drei Jahre später ist das Land ein anderes: verunsichert, gespalten, radikalisiert“ (Stern 4, 14.06.2018). Der Stern bemerkt, dass Mord und Herkunft des Täters eigentlich trennscharf zu behandeln wären, aber sich derzeit alles verquickt. Der Spiegel bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Aussagen des Polizeipräsidenten Freiburgs zur Veränderung des Straßenbildes und hält dazu fest: „Da sind mehr junge Männer fremdländischen Aussehens, denen elegante Formen der Kontaktaufnahme wegen der Sprache verschlossen sind“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018). Der Polizeipräsident wird wörtlich zitiert, dass die Liberalität aufhöre, wenn die eigene Tochter zum Opfer werde. Durch den Spiegel werden kurz die polizeilichen Ermittlungen beschrieben und dass ein Haar am Tatort festgestellt worden sei. „Es war auffällig dick, ungewöhnlich für einen Normdeutschen“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018).

Unsicherheit, Verbrechensfurcht und Erleichterung

Die SZ thematisiert die „Freiburger Unsicherheit“ (SZ 4, 03.11.2018) bereits in ihrer gleichnamigen Überschrift. In der Berichterstattung über die Mehrfachvergewaltigung einer 18-Jährigen zwei Jahre nach dem Dreisam-Mordfall wird über die heikle Sicherheitslage in Freiburg berichtet. Der Stern konstatiert in Hinblick auf die Unsicherheit der deutschen Bevölkerung und die Kriminalstatistik, dass die Gefahr, in Deutschland Opfer zu werden, äußerst gering sei. Dennoch ändere diese Feststellung nichts an der subjektiv empfundenen Angst (vgl. Stern 4, 14.06.2018).

Auch die Beschreibung Freiburgs als Idyll wird von SZ und Spiegel aufgenommen. Die SZ verweist darauf, dass es in Freiburg Ecken gebe, die man insbesondere nachts meiden solle. „Die Stadt, die als Dorado grünbürgerlicher Lebensart gilt, ist geplagt von hoher Kriminalität, auch Ausländer sind unter den Tätern“ (SZ 4, 03.11.2018). Der Spiegel hält in seiner Berichterstattung fest, dass der Dreisam-Mord Freiburg im Kern und im Selbstbild als Stadt der Guten getroffen habe. „Freiburg, das Skandinavien Deutschlands. Und dann würgt und ertränkt ein Flüchtling ein junges Mädchen, mitten unter uns“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018).

8. Beantwortung der Forschungsfragen und Reflexion

Forschungsfrage 1: Wird der Täter mehr als Monster und Ungeheuer denn als Mensch dargestellt?

Forschungsfrage 7: Weist insbesondere die Berichterstattung bis zur Unanfechtbarkeit des Urteils sprachlichen Fehlgebrauch in Bezug auf den Täter in allen Medien auf?

Bei der Beantwortung dieser Forschungsfragen muss nach Reflexion der Ergebnisse dreifach differenziert werden. Zum einen kann diese Darstellung in direkter Sprache und durch direkte Benennung des Täters als beispielsweise Monster oder Ungeheuer erfolgen. Zum anderen kann dies aber auch aus dem Kontext der Umschreibung eines Sachverhalts oder einer vergleichenden Anekdote oder Metapher geschehen. Folgt man Hestermann (2012, S.18) in seiner Ansicht, dass auch der sprachliche Fehlgebrauch des strafrechtlichen Status zu erheblichen Auswirkungen auf das Leben der beschriebenen Person führen kann, so muss im weitesten Sinne auch dieser ausgewertet werden. Denn sowohl die Darstellung als Monster als auch der

Fehlgebrauch des strafrechtlichen Status können Reaktionen bei Rezipient*innen bewirken und zu Diskriminierung und Aberkennung des Menschlichen führen. Direkte negativ konnotierte Beschreibungen Hussein K.s ergeben sich nahezu ausschließlich aus der Rezitation der Aussage des Gutachters im Gerichtsverfahren und des Urteils der Richterin. Einzig der Spiegel beschreibt Hussein K. als „brutalen Frauenverächter“ (Der Spiegel 3, 23.03.2018) sowie als „Albtraum für Angela Merkel“, „Horror aller Wohlmeinenden“ und „Monster“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018).

Die falsche Verwendung des strafrechtlichen Status kann nur in zwei untersuchten Medien festgestellt werden (vgl. Bild 2, 06.12.2016; Der Spiegel 3, 17.03.2018). Diese Medien bezeichnen Hussein K. einmalig vor Urteilsverkündung als Mörder. Diese Bezeichnung erfolgt nur in Überschrift und Untertitel, nicht jedoch in der weiteren Berichterstattung. In diesen Fällen kann man von bewussten Falschmeldungen im Boulevardstil sprechen, welche einzig das Ziel der Irreführung oder der blanken Falschaussage verfolgen (vgl. Esslinger/Schneider 2015, S.26). Überschriften müssen zwangsweise verkürzen und tendieren zur Dramatisierung und Verfälschung von Ereignissen (vgl. Esslinger/Schneider 2015, S.1). Den Effekt der Dramatisierung nutzen auch Bild und BZ, die Hussein K. nach der Tat als Mörder, Vergewaltiger und Täter benennen, diese Darstellung ebenfalls nur in der Überschrift, nicht aber im weiteren Fließtext der Berichterstattung wählen (vgl. Bild 3, 23.03.2018; BZ 3, 23.03.2018).

Anders verhält es sich bei der Untersuchung der negativen Beschreibungen des Täters im Kontext der Berichterstattung. Berichtet der Focus in der 2. Phase noch abstrakt über den Mordfall, so wird der Stern in einer kurzen vergleichenden Darstellung schon konkreter. Im Kontext der Berichterstattung des Focus wird Hussein K. im weitesten Sinne als „das Böse“ bezeichnet (vgl. Focus 2, 10.12.2016). Der Stern hingegen beschreibt zehn Tage nach Festnahme des Tatverdächtigen, ohne dessen Aussage und nur auf Basis der Erkenntnisse durch Polizei und Staatsanwaltschaft, Folgendes: „Maria L., ein deutsches Mädchen, sozial engagiert, soll von einem Flüchtling geschändet worden sein“ (Stern 2, 15.12.2016). In diesem Satz wirkt es so, als stelle das Magazin Substantiv und Verb bzw. Adjektiv vergleichend gegenüber: deutsches Mädchen versus Flüchtling, sozial engagiert versus ge-

schändet. Es wird eine deutliche Zuordnung der Begrifflichkeiten getroffen, die das vermeintlich Gute und das vermeintlich Böse klar herausstellen. Die Eventualität bzw. der Zweifel an der Tat, welche in diesem Satz durch das Wort „soll“ zum Ausdruck kommen, verlieren vor der o.g. Gegenüberstellung an Bedeutung. Die Bild bezeichnet Hussein K. im Kontext ihrer Berichterstattung als Killer (vgl. Bild 4, 26.05.2018) und der Spiegel hält nach dem Urteil fest, dass der Wolf nun in der Kiste sei (vgl. Der Spiegel 4, 24.03.2018). In Zusammenhang mit der indirekten Beschreibung des Täters als etwas Unmenschliches arbeitet der Spiegel in seinem Artikel vom 24.03.2018 stark metaphorisch. Hussein K. wird vor dem Hintergrund einer Erzählung von Edgar Allen Poe als die Cholera, auch als der Rote Tod, bezeichnet. Diese bildliche Darstellung der todbringenden Krankheit über mehrere Absätze hinweg wird direkt mit dem Täter im Dreisam-Mordfall verknüpft. Wie oben beschrieben, scheut das Magazin am Höhepunkt seiner bildhaften Beschreibung nicht davor zurück, Hussein K. direkt als Monster zu betiteln, und arbeitet ähnlich wie der Stern mit einer vergleichenden Beschreibung von Gut und Böse: scheinbar ideal betreuter und integrierter Flüchtling versus Flüchtling, der das Monster in sich trägt (vgl. Der Spiegel 4, 24.03.2018).

Als Ergebnis dieser Forschungsfrage ist festzuhalten, dass der Täter einzig durch den Spiegel direkt negativ im Sinne objektiv nicht gerechtfertigter Beschreibungen betitelt wird. Ein Fehlgebrauch des strafrechtlichen Status innerhalb der relevanten Phasen wurde jeweils einmal in der Bild wie auch im Spiegel festgestellt. Eine signifikant fehlerhafte Beschreibung im Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Status Hussein K.s liegt jedoch nicht vor. Überwiegend negativ und unmenschlich wird Hussein K. im Kontext der Berichterstattung beschrieben. Alle drei Nachrichtenmagazine bedienen sich dieser Art der Darstellung und insbesondere Stern und Spiegel wählen Wortverknüpfungen, bei denen den Rollenbildern „junge Frau“ und „Flüchtling“ eindeutige Verben bzw. Adjektive zugeordnet werden. Zur Wirkung dieser Form der Berichterstattung auf Rezipient*innen kann keine Aussage getroffen werden, belegt ist jedoch die negativ konnotierte Beschreibung Hussein K.s und seines Status als Flüchtling.

Forschungsfrage 2: Wird über Flucht, Sozialleben und Integration des Täters nicht berichtet?

Über die Flucht Hussein K.s wird hauptsächlich in Zusammenhang mit der Vortat in Griechenland berichtet. Insbesondere die Magazine gehen auf den vermeintlichen Fluchtweg aus Afghanistan über den Iran und Griechenland nach Deutschland näher ein. Im Zusammenhang der Berichterstattung des Magazins Stern über die Vortat Hussein K.s in Griechenland bleibt offen, woher das Magazin seine Kenntnis über die Straftat und Inhaftierung in Griechenland erlangte (vgl. Stern 2, 15.12.2016).

Das Sozialleben des Täters in Deutschland wird in allen Medien thematisiert. Über seine Sozialisation in Afghanistan wird im Rahmen des Gerichtsverfahrens berichtet. Es werden in diesem Zusammenhang die Aussagen des Angeklagten wie auch die Korrespondenz der deutschen Richterin mit dessen Vater angeführt. Weitere Informationen über seine leibliche Familie werden weder durch die Tageszeitungen noch durch die Magazine bekannt. Die Tageszeitungen halten sich in Zusammenhang mit Hussein K.s Leben in Deutschland an die durch Polizei und Staatsanwaltschaft bekannt gewordenen Fakten. Die Magazine Stern und Spiegel hingegen berichten vermeintlich detaillierter über seine Unterbringung bei der Pflegefamilie in Freiburg, seinen schulischen Werdegang, Freunde und Bekannte sowie die Selbstdarstellung Hussein K.s in den sozialen Medien. Die Magazine nutzen hierzu eher einen Erzähl- als einen nüchternen Berichtsstil. Im Gegensatz zu den Tageszeitungen interviewen sie vermeintliche Freunde und Bekannte des Täters. Einen weiteren Schwerpunkt der Berichterstattung legen Stern und Spiegel nach Bekanntwerden des Tatverdächtigen auf die Analyse seines Facebook-Profiles. Die Magazine gehen über die einfache Beschreibung des Profils hinaus, indem sie Interpretationen über veröffentlichte Bilder, Selfies und Sprüche anstellen. Des Weiteren formulieren sie Suggestivfragen, welche die Einträge Hussein K.s in direkte Verbindung zu seiner zu diesem Zeitpunkt vermeintlich begangenen Tat setzen (vgl. Der Spiegel 2, 10.12.2016; Stern 2, 15.12.2016).

Die Integration bzw. die Integrationsvoraussetzungen Hussein K.s werden über die Beschreibung der äußeren Merkmale seines Soziallebens in Deutschland vorgenommen. Die BZ benennt in diesem Zusammenhang ein-

zelne Aspekte, wie z.B. den Besuch einer Schule sowie die Unterbringung in einer gut situierten Pflegefamilie (vgl. BZ 2, 05.12.2016). Weitere Medien führen insbesondere in der 2.Phase, aber auch in der 4.Phase wiederholt an, dass es sich bei Hussein K. um einen Flüchtling handle, welcher scheinbar ideal betreut und integriert worden war. Insbesondere der Spiegel ergänzt die äußeren Merkmale um den Besitz eines I-Phones, 400 Euro Taschengeld, die Villa der Pflegeeltern sowie den Aspekt, dass Hussein K. seine Wäsche nicht selbst machen musste (vgl. Der Spiegel 4, 24.03.2018). In all diesen Beschreibungen schwingt latent die nicht ausformulierte Frage mit, warum die Integrationsvoraussetzungen bei Hussein K. nicht griffen bzw. warum dessen Integration scheiterte. Für den Begriff der Integration als Schlagwort der heutigen Zeit existiert keine allgemein gültige Definition. Scheller definiert Integration als „(Wieder-)Herstellung einer Einheit“ (Scheller 2015, S.23) und formuliert so den kleinsten gemeinsamen Nenner des Begriffsverständnisses von Integration. Nach Cornel u.a. (2015, S.326) existieren sowohl praktische als auch stabilisierende Integrationsfaktoren (z.B. Sprachkurse, Vermitteln von sozialen Gepflogenheiten, Einführung in verfassungsrechtliche Grundwerte). Des Weiteren gelten die Behandlung von Traumata wie auch die aktive Beteiligung und Einbeziehung von Migrant*innen in den gesamten Prozess als Faktoren einer gelingenden Integration (vgl. Cornel u.a. 2015, S.326). Ziel gesellschaftlicher Integration soll es u.a. sein, Wut, Furcht und Ängsten auf Seiten der Migrant*innen wie auch der Aufnahmegesellschaft vorzubeugen (vgl. Steffen 2016, S.4). Für die Darstellung der Integration und deren Voraussetzungen in den analysierten Artikeln ist generell festzustellen, dass diese sehr verkürzt erfolgt. Es werden wenig soziodemografische sowie einige materielle Aspekte vor dem Kontext der Integration Hussein K.s angeführt. Eine umfängliche Analyse seines Status der Integration wie auch des tatsächlichen Begriffsverständnisses von Integration wird den Leser*innen in allen Medien vorenthalten.

Forschungsfrage 3: Wird über das Leben des Opfers (Maria L.) und deren Hinterbliebenen im Sinne der Renaissance der Viktimologie ausführlich und intensiv berichtet?

In der Analyse der Artikel kann in keinem Medium von einer Renaissance der Viktimologie gesprochen werden. Die Beschreibung des Opfers erfolgt überwiegend anhand der Namensnennung und der soziodemografischen Daten. Dieses Ergebnis stimmt mit Baumann überein, der festhält, dass in der Presseberichterstattung „das einzelne Opfer einer Gewalttat mit häufig tödlichem Ausgang [...] bekannt wird“ (Baumann 2000, S.174). Der Umfang der Presseberichterstattung hierzu erstreckt sich auf das Geschlecht und Alter des Opfers und mit Abstrichen auf Beruf und Wohnort (vgl. Baumann 2000, S.174). Genannt wird auch Maria L.s ehrenamtliches Engagement für den studentischen Verein Weitblick, es erfolgen jedoch keine weiteren Erläuterungen ihrer dortigen Tätigkeiten. Setzt man das Sozialleben des Opfers mit dessen Privatleben gleich, so erfährt man hierüber nichts.

Die Darstellung der Familie erfolgt überwiegend in der Darstellung des Engagements und Berufs des Vaters. Über den Status der Mutter wird nicht berichtet, die Geschwister von Maria L. werden in den analysierten Artikeln nicht genannt. In allen Tageszeitungen und einem Magazin wird über die Erklärung der Eltern vor dem Urteilsspruch gegen Hussein K. und die Gründung der Maria Ladenburger Stiftung berichtet.

Forschungsfrage 4: Wird über beteiligte Akteure der Inneren Sicherheit (z.B. Polizei, Gericht, Jugendamt, etc.) in den Artikeln berichtet? Wenn ja, wie werden diese sprachlich charakterisiert und welche Aussagen werden über sie getroffen?

Insbesondere in der 1. und 2.Phase wird intensiv über die Ermittlungsarbeit der Polizei berichtet. Der Leiter der Kriminalpolizei sowie die Pressesprecherin der Polizei werden zitiert und interviewt. Im Zusammenhang mit dem Interview des Leiters der Kriminalpolizei wird sowohl dessen Kleidung als auch seine Körperhaltung näher beschrieben (vgl. StZ 1, 03.12.2016). Im Speziellen die Beschreibung der Körperhaltung (Stirn in Falten, Arme aufgestützt) untermalt die Aussagen des Leiters der Kriminalpolizei, der über die schwierigen und länger andauernden sowie personalintensiven Ermittlungen berichtet. Die polizeilichen Ermittlungen werden in allen Wochenzeitungen neutral bis positiv dargestellt. Dies gilt ebenfalls für das Gerichtsverfahren vor dem Landgericht, in welchem vor allem das Führen des Verfahrens durch die lei-

tende Richterin als positiv und gründlich beschrieben wird. Im Kontext der Berichterstattung über die polizeiliche Ermittlungsarbeit wird auch die Kleidung der Pressesprecherin beschrieben. Hierbei handelt es sich um die auch noch am Abend akkurat sitzende Krawatte über der Dienstbluse (vgl. SZ 1, 17.11.2016). Die Beschreibungen der Kleidung unterstreichen die in den Artikeln thematisierte akribische Arbeit der Polizei bzw. deren Akkuratessse. Die Polizeisprecherin wird nach beiden begangenen Morden (Dreisam-Mord, Mord in Endingen) interviewt. Auffallend ist hierbei, dass die Ratlosigkeit der Polizei direkt angesprochen wird, da die Polizei selbst nicht wisse, welche Verhaltenstipps man den Bürger*innen geben solle (vgl. SZ 1, 17.11.2016). Zwei Jahre nach dem Dreisam-Mord, vor dem Hintergrund der Gruppenvergewaltigung in Freiburg werden durch den Polizeipräsidenten die getroffenen strukturellen und personellen Maßnahmen und Ziele genannt. In diesem Kontext bemerkt dieser aber auch, dass die Polizei keine Vollkaskoversicherung bieten könne (vgl. SZ 4, 03.11.2018). Baumann (2000, S.173) konstatiert, dass vermutlich die Dominanz der Polizei in der Medienberichterstattung zu deren überwiegend positivem Image beitrage. Bei der Veröffentlichung von polizeilich relevanten Ereignissen seien in Hinblick auf eine ausdrücklich positive Selbstdarstellung der Organisation keine klaren Selektionsmuster erkennbar. Dennoch könne möglicherweise ein Zusammenhang zwischen der ständigen Präsenz von Kriminalität und polizeilicher Verbrechensbekämpfung in den Medien zu diesem positiven Bild führen (vgl. Baumann 2000, S.173).

Als weiterer Akteur wird die Stadt Freiburg angeführt. Die Stadt wird einerseits durch OB Salomon wie auch durch die Arbeit des Jugendamtes repräsentiert. Der OB wird mahrend dargestellt, da dieser in Zitaten darauf verweist, dass die Stadt Freiburg als kriminellste Stadt Baden-Württembergs gelte, das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen gelitten und die Stadt selbst ein Sicherheitsproblem habe (vgl. SZ 1, 17.11.2016; Der Spiegel 2, 10.12.2016). Auch nach Festnahme des Tatverdächtigen werden Mahnungen des OB angeführt, dass die Tat als Einzelfall zu betrachten und Pauschalurteile zu vermeiden seien. Im Zusammenhang mit der Tat werden in den Tageszeitungen immer wieder die Forderungen des OBs genannt und

nach den Geschehnissen wird durch den Spiegel explizit aufgezeigt, welche Maßnahmen durch die Stadt getroffen wurden (vgl. Der Spiegel 4, 24.03.2018).

Kritiken in der Berichterstattung gelten der Politik der Bundesregierung, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundespolizei und dem Jugendamt sowie dem Jugendhilfeträger „Wiese“. Kritik wird in den analysierten Artikeln der Tageszeitungen erst nach dem Urteil gegen Hussein K. laut. Die StZ berichtet in ihrem Artikel ausschließlich über die Fehler der Behörden in Bezug auf die europäische Zusammenarbeit, im Besonderen aber wird die Arbeit der Bundespolizei als katastrophal beschrieben (vgl. StZ 3, 23.03.2018). Die Tageszeitung fordert eine Untersuchung der Arbeit der Bundespolizei.

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Jugendamt werden in den Jahren 2015 und 2016 Überlastung in Bezug auf die Prüfung von Asylanträgen und den Umgang mit Flüchtlingen vorgeworfen (vgl. Der Spiegel 3, 17.03.2018). Gegen den stellvertretend für das Jugendamt tätigen Jugendhilfeträger wird ein Verfahren wegen des Verdachts des Betruges durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet. Hierüber berichtet die BZ ausführlich und kommt zu dem Schluss, dass die Behörden selbst keine Konsequenzen aus dem Ereignis gezogen hätten und es zu keinen konkreten Änderungen in den Verfahrensabläufen gekommen sei (vgl. BZ 4, 17.08.2018).

Im Vergleich zu den genannten Behörden wird die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung am heftigsten kritisiert. Dieser wird insbesondere durch die Magazine vorgeworfen, dass Flüchtlingspolitik, Willkommenskultur und Integration gescheitert seien (vgl. Bild 4, 26.05.2018; Stern 4, 14.06.2018; Focus 4, 03.11.2018). Die Regierung habe das Volk und die Behörden hätten jegliche Kontrolle verloren und es handle sich bei der Politik der Regierung um ein kollektives Staatsversagen.

Die analysierten Medien besinnen sich in Form von Kritik an der Bundespolizei und der Berichterstattung über das Verfahren gegen den Jugendhilfeträger auf ihre originäre Funktion der kontrollierenden Beobachtung der Exekutive (vgl. Pürer 2015, S.42). Die Öffentlichkeit wird insbesondere durch die regionale BZ über den Vorwurf gegen den Jugendhilfeträger aufgeklärt und

diesem wurde die Möglichkeit gegeben, selbst Stellung zum Verfahren zu nehmen. Die BZ liefert in ihrer Berichterstattung eine inhaltlich umfangreiche Differenzierung zum Strafverfahren gegen den Jugendhelfeträger. Die Kritik an der Bundesregierung durch die Nachrichtenmagazine erfolgt in hohem Maße undifferenziert und frei von jeder Thematisierung von Sozialstaatlichkeit oder einer ausführlichen Diskussion über die Werte und Normen unserer Gesellschaft. Nicht zu beurteilen ist, inwieweit die genannten Medien vor diesem Hintergrund selbst als eigenständige Akteure die gesellschaftlichen Diskurse zu beeinflussen suchen.

Forschungsfrage 5: Welche gesellschaftlichen Diskurse und welche gesellschaftspolitischen Aspekte werden in den Artikeln thematisiert? Ergeben sich hierbei Auffälligkeiten?

Im Zusammenhang mit dem Dreisam-Mord werden in den analysierten Artikeln ausschließlich der Flüchtlings- wie auch der Sicherheitsdiskurs thematisiert. Alle in den Artikeln genannten gesellschaftspolitischen Aspekte stehen in Verbindung mit diesen Diskursen. Als gesellschaftspolitische Aspekte werden diskutiert: Verbrechensfurcht der Bürger*innen, objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl, die Altersbestimmung mittels DNA-Analyseverfahren sowie die Berichterstattung der Medien in Zusammenhang mit der Tatsache, dass es sich bei dem Tatverdächtigen Hussein K. um einen Flüchtling handelte.

In Hinblick auf den Sicherheitsdiskurs und die Thematisierung von Verbrechensfurcht und Unsicherheit kann festgestellt werden, dass nach dem Mord in allen Medien das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger*innen als unsicher, über mulmig bis hin zu angsterfüllt beschrieben wird. Die Berichterstattung über den zweiten Mordfall in Endingen kann als Verstärker dessen gewertet werden, den die Medien nutzen, um Verbindungen, wenn auch nur sprachliche, zwischen den Mordfällen zu ziehen. Sowohl Zitate des OB Salomon als auch kurze Interviews mit Freiburger Bürger*innen unterstreichen diese Berichterstattung. Die Interviews werden überwiegend mit Frauen anstatt mit Männern geführt (vgl. BZ 2, 05.12.2016; SZ 2, 05.12.2016; Bild 2, 06.12.2016; Der Spiegel 2, 10.12.2016). Beschreibungen der objektiven Si-

cherheit geraten in den Hintergrund bzw. sind gar nicht existent. Dies bestätigt Garlands Feststellung, dass die Angst vor Kriminalität oder vielmehr deren Thematisierung auffällig zunimmt und vor allem durch die Kriminalpolitik immer wieder öffentlich diskutiert wird (vgl. Garland 2016, S.359f). In hiesigem Kontext muss bemerkt werden, dass nicht nur die Kriminalpolitik die Unsicherheit der Bevölkerung thematisiert, sondern auch durch Zeitungen und Zeitschriften immer wieder auf diesen gesellschaftlichen Aspekt Bezug genommen wird. Sicherheit wird in der Berichterstattung als ständig zu erstrebendes Ideal dargestellt, welches jedoch tatsächlich nie erreicht werden kann. Diese Permanenz der Kommunikation von Unsicherheit geschieht nach Singelstein/Stolle (2012, S.42) nicht, weil wir in einer der objektiv sichersten Gesellschaften leben, sondern deswegen.

Weitere Stilmittel der Berichterstattung, um der Unsicherheit in Freiburg Ausdruck zu verleihen, sind Metaphern und Katachresen. Bildhafte Darstellungen der Stadt als Schwarzwaldidyll sowie vor diesem Hintergrund fehlerhaft oder absichtlich falsch verwendete bildhafte Ausdrücke. Diese Darstellung steigert sich bis zur Gleichsetzung Freiburgs mit einer Utopie und dem harten Bruch durch die Beschreibung des Mordfalles und weiterer in Freiburg begangener Straftaten. So unfassbar die Tat ist, so verstärkend ist diese Charakterisierung Freiburgs und damit auch die nahezu ausschließliche Thematisierung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Der Flüchtlingsdiskurs nimmt in allen Medien einen nicht unerheblichen Raum ein. Neutrale Aussagen zu diesem Diskurs sind wenige zu finden. Zur Festnahme des Tatverdächtigen zitiert die SZ noch OB Salomon, dass es sich um die Tat eines Einzelnen handle und Pauschalisierungen zu vermeiden seien (vgl. SZ 2, 05.12.2016). Insbesondere die Zeitschriften vernachlässigen letztgenanntes Argument und widmen sich der umfassenden Berichterstattung über den Flüchtlingsdiskurs in Verbindung mit dem Dreisam-Mord, weiteren begangenen Straftaten durch Flüchtlinge und die vermeintlichen Sorgen und Ängste der deutschen Bevölkerung vor diesem Hintergrund (vgl. Stern 2, 15.12.2016; Focus 2, 10.12.2016; Der Spiegel 2, 10.12.2016; Focus 3, 05.01.2018). Der Focus betreibt eine regelrechte Negativ-Berichterstattung mit dem Titel „Die Flüchtlingsprobleme bedrücken jetzt die

Bürger“ (Focus 3, 05.01.2018). Er hält fest, dass aufgrund von Migrantenkindern kein geregelter Unterricht möglich und deren Auftreten unverschämt sei. Des Weiteren würden viele Bürger*innen wegen der Migrant*innen einen verschärften Wettbewerb um günstige Wohnungen und einfache Arbeitsplätze spüren (vgl. Focus 3, 05.01.2018). Der Artikel ist rein plakativ und verkürzt mit den getroffenen Aussagen soziale Verhältnisse und deren Problemfelder. Der Artikel kann mehr als Hetzschrift denn als objektiv neutrale Berichterstattung bezeichnet werden. Nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Migrant*innen ohne Fluchthintergrund erfahren durch diese Art der Berichterstattung eine verallgemeinernde negative Stereotypisierung (vgl. Garland 2016, S.360). Das Bild von Flüchtlingen als benachteiligte und bedürftige Menschen tritt völlig in den Hintergrund. Sozialstaatliche Lösungen, welche angemessen getroffen und thematisiert werden sollten, verlieren in der herrschenden Diskussion an Bedeutung. Flüchtlinge und Migrant*innen werden undifferenziert in den Kontext von Kriminalität und schweren Verbrechen gesetzt.

Forschungsfrage 6: Gehen mit den genannten Aspekten (politische) Forderungen einher, mit denen der Kriminalität zu begegnen ist? An welche Akteure richten sich diese Forderungen und sind die Forderungen präventiver oder repressiver Natur?

OB Salomon konstatiert ein Sicherheitsproblem für die Stadt Freiburg und sowohl er als auch die Polizei Freiburg fordern in diesem Zusammenhang mehr Polizeikräfte, die nach dem Dreisam-Mord und dem Mord in Endingen durch die Landesregierung gewährt werden (vgl. SZ 1, 17.11.2016). Die Kategorisierung dieser Forderung als präventiv oder repressiv ist nicht eindeutig zu treffen. Der OB fordert mehr Polizeipräsenz, d.h. sichtbare Polizei auf den Straßen. Es wird nicht näher ausgeführt, ob die Erhöhung der Polizeipräsenz repressiven oder präventiven Zwecken dienen soll. Paradoxe Weise stellt der OB nach seiner getätigten Aussage fest, dass eine höhere Polizeipräsenz die Morde nicht verhindert hätte, denn, an den Orten an denen sie begangen wurden, fahre die Polizei gewöhnlich keine Streife. Somit spricht der OB seiner eigenen Forderung einen Aspekt präventiver Wirkung, die Verhinderung von Straftaten, ab.

Im Rahmen der Berichterstattung der Bild, welche über Mordfälle berichtet, die vermeintlich durch Flüchtlinge begangen wurden, stellt der CDU-Bundestagsabgeordnete Philipp Amthor die Forderung nach konsequenter Abschiebung der straffällig gewordenen Flüchtlinge (vgl. Bild 4, 26.05.2018). Im Spiegel fordern weitere Vertreter*innen der Bundesregierung schnellere Abschiebungen und mehr Möglichkeiten für Strafverfolgungsorgane (vgl. Der Spiegel 2, 10.12.2016). Laut Berichterstattung des Spiegel und der Bild wolle die CSU ihr Papier zur Inneren Sicherheit und Abschiebung noch einmal verschärfen (vgl. Bild 2, 06.12.2016). Diese Aussagen lassen keinen präventiven Spielraum und können rein repressiv gewertet werden.

Von Seiten des baden-württembergischen Justizministers, Angehörigen der Landes- wie auch der Bundesregierung und Forensiker*innen wird nach dem Dreisam-Mord die Erweiterung des DNA-Analyseverfahrens gefordert (vgl. SZ 2, 05.12.2016; Bild 2, 06.12.2016; Der Spiegel 2, 10.12.2016). Diese basiert auf einer Gesetzesänderung des § 81e StPO, welche es erlaubt, an einem Tatort aufgefundene DNA auf weitere Merkmale als das Geschlecht zu untersuchen. Der Antrag zur Änderung der Strafprozessordnung wurde u.a. im Zusammenhang mit dem Dreisam-Mord beim Rechts- und Innenausschuss des Bundesrates eingereicht. Diese Forderung ist ebenfalls als repressiv zu werten. Zu bemerken ist, dass der Spiegel hierüber berichtet, zu Ende seiner Berichterstattung jedoch festhält, dass der Tatverdächtige im Dreisam-Mord durch klassische Polizeiarbeit ermittelt und in der Folge festgenommen wurde (vgl. Der Spiegel 2, 10.12.2016).

Abschließend ist festzuhalten, dass vor dem Kontext des Dreisam-Mordes unterschiedliche politische Forderungen gestellt werden, deren Absicht nahezu ausschließlich repressiver Natur ist. Diese Feststellung kann in Übereinstimmung mit Garlands Aussagen über Veränderungen in Sprache und Forderungen der Kriminalpolitik gebracht werden. Die vordergründig dargestellte empörte und verängstigte Öffentlichkeit, auf welche sich die Kriminalpolitik in Hinblick auf den Sicherheitsdiskurs beruft, steigert die Forderungen der Politik nach radikaler Bestrafung und der Verbesserung von Schutzmaßnahmen (vgl. Garland 2016, S.360).

Forschungsfrage 8: Wie umfangreich und ausführlich berichten Zeitschriften über den Mordfall und beinhaltet deren Berichterstattung neue Informationen?

Die Berichterstattung der Zeitschriftenartikel über den Dreisam-Mord setzt erst nach Festnahme des Tatverdächtigen ein. Innerhalb der ersten Erhebungsphase erschien in keinem der Magazine weder ein Artikel des Dreisam-Mordes noch fand der Mord kurz Erwähnung. Dass die Magazine inhaltlich ausführlicher als beispielsweise die Tageszeitungen berichten, kann nur bedingt und auf einzelne Aspekte bezogen festgestellt werden. In Bezug auf das Opfer und dessen Angehörige muss eine ausführlichere Berichterstattung der Zeitschriften verneint werden. Inhaltlich werden zum Opfer nur der Tathergang rekonstruiert sowie das soziale Engagement Maria L.s und ihres Vaters. Mehr Informationen oder weiterführende Hintergrundberichterstattung erfolgen hierzu nicht.

In Hinblick auf den Täter berichten die Zeitschriften sehr ausführlich, inhaltlich jedoch wenig substanzieller als die Tageszeitungen. Die durch Stern und Spiegel geführten Interviews im Umfeld von Hussein K. zeugen zwar von mehr Nähe zum Tatverdächtigen, erbringen aber auch keine neuen Inhalte, die nicht auch in den Zeitungsartikeln auf die eine oder andere Weise Erwähnung finden. Die Analysen des Facebook-Profiles von Hussein K. entbehren jeglicher Neutralität und suchen bereits im Stadium des Tatverdachts nach Gründen für die Tat in dessen Psyche aufgrund seiner Präsentation in den sozialen Medien (vgl. Stern 2, 15.12.2016; Der Spiegel 2, 10.12.2016). Einzig der Stern berichtet nach Festnahme des Tatverdächtigen als erstes Medium über die Vortat Hussein K.s in Griechenland und legt damit neue Informationen über den Tatverdächtigen offen (vgl. Stern 2, 15.12.2016). Woher der Stern diese Informationen erlangte, geben die Autorinnen und der Autor des Artikels nicht preis.

Tatsächlich berichten nur zwei Zeitschriften inhaltlich ausschließlich über den Dreisam-Mord (vgl. Stern 2, 15.12.2016; Der Spiegel 3, 17.03.2018), in welchen die Schwerpunkte auf der Vortat, dem Umfeld Hussein K.s und dem Prozessverlauf liegen. Bezieht sich das Hauptthema auf den Mord, werden in den weiteren Artikeln immer wieder Verbindungen zum Flüchtlings- wie auch zum Sicherheitsdiskurs gezogen. Dies gilt insbesondere für den Flüchtlings-

diskurs, der nahezu in jedem Artikel Erwähnung findet. Wird der Mordfall lediglich im Kontext der Berichterstattung und nicht als Hauptthema angeführt, so unterstreicht er entweder, wie Flüchtlinge Deutschland betrügen (vgl. Focus 3, 05.01.2018), gilt als Beispiel für die Erschütterung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger*innen (vgl. Focus 4, 03.11.2018), des Staatsversagens der deutschen Flüchtlingspolitik oder des Scheiterns der Willkommenskultur (vgl. Stern 4, 14.06.2018). Insbesondere diese Kontextberichterstattung lässt Neutralität und Objektivität bezüglich der benannten Diskurse vermissen und wirkt eher plakativ als sorgfältig betriebener Journalismus.

Nebenaspekten im Zusammenhang mit dem Mordfall, wie die Nicht-Berichterstattung der Tagesschau sowie Vor- und Nachteile der Altersbestimmung mittels DNA-Analyseverfahren, widmen sich einzelne Artikel bzw. Sonderseiten von Zeitschriften (vgl. Der Spiegel 2, 10.12.2016; Stern 3, 11.01.2018). Inhaltlich wirkt diese Berichterstattung neutraler und differenzierter als beispielsweise die unter Forschungsfrage 5 angeführte Berichterstattung über den Flüchtlingsdiskurs. Als Beispiel für den Themenkomplex des DNA-Analyseverfahrens findet eine ausführliche Abwägung zwischen dem Für und Wider der Methoden statt und verschiedene Perspektiven werden diesbezüglich beleuchtet (vgl. Stern 3, 11.01.2018).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nur zwei Zeitschriften ausschließlich über den Mordfall berichten und von diesen Zeitschriften lediglich eine neue Informationen im Zusammenhang mit dem Mordfall mitteilt. Für die Artikel, die zwar den Mordfall als Hauptthema behandeln, aber weitere Themenkomplexe und Diskurse einfließen lassen, lässt sich feststellen: Die Diskurse verlieren aufgrund der Vielzahl angeführter Aspekte ihre Komplexität und erfahren hierdurch eine möglicherweise notwendige Verkürzung, liefern aber somit lediglich eine oberflächliche Betrachtung. Ähnliches gilt für die analysierten Artikel, die sich mit der Flüchtlingspolitik und dem Sicherheitsgefühl der deutschen Bevölkerung befassen und in denen der Mordfall nur am Rande Erwähnung findet. Je komplexer und umfangreicher das Thema der Berichterstattung in diesen Fällen gewählt wird, desto fragmentarischer und unpräziser sind die getroffenen Aussagen und somit der Inhalt der Texte.

Widmet sich die Berichterstattung der Zeitschriften einzelnen und klar umrissenen Themengebieten (Bsp.: DNA-Analyseverfahren), so kann diese im Fall des Stern als differenziert, perspektivisch vielseitig und inhaltlich interessant beschrieben werden (vgl. Stern 3, 11.01.2018).

9. Fazit

Die vorliegende Untersuchung bestätigt, dass die Kriminalberichterstattung inhaltlich in allen untersuchten Medien dem Täter deutlich mehr Raum gibt als dem Opfer. Einerseits wäre es wünschenswert, dass das Opfer weiter in den Fokus der Berichterstattung rückt. Dies vor dem Hintergrund eines umfangreichen Bildes der Konsequenzen von Verbrechen und der Vermittlung eines besseren Verständnisses der Rezipient*innen in Hinblick auf Verhaltensweisen und Reaktionen von Opfern und deren Angehörigen (vgl. Baumann 2000, S.177). Andererseits ist diese Konzentration auf das Opfer immer auch der Gefahr sekundärer Viktimisierung ausgesetzt. In den analysierten Medien des Dreisam-Mordfalles gestalten sich die Informationen über Maria L. und ihre Familie prägnant und weder ausschweifend noch unwahr, dem Schutz des Opfers und dessen Angehörigen angemessen.

In Bezug auf den zunächst Tatverdächtigen konnte der sprachliche Fehlgebrauch mittels falscher Beschreibung des strafrechtlichen Status in einer Tageszeitung und einem Magazin festgestellt werden. Hierbei wird Hussein K. in Überschrift bzw. Untertitel der Bild und des Spiegel als Mörder bezeichnet, noch bevor das Urteil verkündet wurde (vgl. Bild 2, 06.12.2016; Der Spiegel 3, 17.03.2018). Der Gebrauch des Wortes Mörder in Überschrift und Untertitel spricht eindeutig für eine bewusste Falschaussage, einzig dem Ziel der Dramatisierung geschuldet (vgl. Esslinger/Schneider 2015, S.1).

Des Weiteren wählen ausschließlich die Nachrichtenmagazine Wortverknüpfungen, die den Status des Täters unzweifelhaft negativ beschreiben. Hierbei ist zu bemerken, dass diese negativ konnotierte Beschreibung sich aber nicht allein auf die Person des Täters, sondern vielmehr auf dessen Status als Flüchtling bezieht. Alle Medien berichten im Zusammenhang mit der Darstellung des Täters über dessen Sozialisation und Flucht. Die Tageszeitungen halten sich hierbei weitgehend an die durch Polizei und Staatsanwaltschaft übermittelten Informationen. Die Magazine berichten ausschweifender

im Erzählstil über das Leben Hussein K.s. In allen Medien schwingt bei den Schilderungen der Sozialisation die nicht ausformulierte Frage mit, warum die Integration bei Hussein K. scheiterte.

In ihrer Eigenschaft als Vierte Gewalt und mittels ihrer Kontrollfunktion kritisieren die analysierten Medien insbesondere die Politik der Bundesregierung und die Verfahrensabläufe des Bundesamtes für Migration wie auch dessen untergeordnete Behörden bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Anhand der vorliegenden Untersuchung ergeben sich aber auch Indizien für die Funktion der Medien als eigenständige Akteure in der Diskussion um gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse.

Auffallend ist die permanente Kommunikation von Unsicherheit bis Angst durch die eigene Berichterstattung der Medien sowie durch die Stimmen der Bürger*innen und der Kriminalpolitik, die im Zusammenhang mit dem Mord interviewt werden. Flüchtlinge und Migrant*innen erfahren durch die analysierte Berichterstattung eine verallgemeinernde negative Stereotypisierung, indem ihr Aufenthaltsstatus undifferenziert in den Kontext von Kriminalität gesetzt wird. Sozialstrukturelle Fragen und Lösungen in Bezug auf den Flüchtlingsdiskurs werden in keinem Medium diskutiert. Diese Feststellungen decken sich mit der Auffassung von Singelstein/Stolle (2012, S.34), die über die letzten Jahre hinweg Verschiebungen auf diskursiver Ebene konstatieren. Das Resultat dieser Verschiebungen spiegelt sich in der Veränderung des gesellschaftlichen Bildes von Bedrohungen, Abweichung und Kontrolle. Der Mord als abweichendes Verhalten wird durch die Medien nicht als individuelles oder sozialstrukturelles „Defizit“ kommuniziert (vgl. Singelstein/Stolle 2012, S.36). Die Tat Hussein K.s ist nicht zu entschuldigen und soll auch in dieser Untersuchung keine Verharmlosung erfahren. Die Ergebnisse belegen jedoch, dass der Täter im Kontext der Berichterstattung zum gesellschaftlichen Risikoträger wird, gegen den es sich abzusichern gilt. Darüber hinaus ist Hussein K. auch Teil einer ethnischen Minderheit, die durch Berichterstattung der Medien und Kriminalpolitik als Risikoträger klassifiziert wird und vor der es sich, provokativ gesagt, zu schützen gilt. Es werden eine neue Wirklichkeit und ein Bild des gefährlichen Fremden geschaffen. Eine kommunizierte Bedrohung, vor der man sich schützen muss. Die-

ser Schutz geht mit politischen Forderungen einher, die nach dem Mord gestellt wurden und nahezu ausschließlich repressiver Natur sind. Einerseits handelt es sich um Forderungen nach radikaler Bestrafung, wie schnellere und konsequentere Abschiebung von Straftäter*innen. Andererseits spiegeln sich die Forderungen in der Verbesserung von Schutzmaßnahmen durch den Ruf nach mehr Polizei und konkreten Gesetzesänderungen in Hinblick auf das DNA-Analyse-Verfahren wider (vgl. Garland 2016, S.360).

Über den zeitlichen Verlauf der Untersuchung hinweg verliert der Mord als tragisches Schicksal insbesondere in der Berichterstattung der Nachrichtenmagazine an Bedeutung und mutiert zum Beispielfall für fehlgeschlagene Integration. Dies ist nicht nur in Hinblick auf das Opfer und seine Angehörigen unangemessen, sondern zeigt auch auf, dass Kriminalberichterstattung in der Lage sein muss, deutlich zwischen Herkunft des Täters und der Tat zu differenzieren. Hierbei müssen die freiwillige Selbstkontrolle durch den Deutschen Presserat, die Selbstregulierung und -beschränkung der Herausgeber sowie die Einhaltung ethischer Standards in den Fokus rücken. Eigene Perspektiven der Medien in Hinblick auf gesellschaftliche Diskurse sollten der Öffentlichkeit mittels strenger Faktentreue und ausführlicher Darstellung vermittelt werden. Der Wissenschaft wird in diesem Kontext die Aufgabe zuteil, analytisch aufzuzeigen, welche Bilder von und welche Auswirkungen auf die Realität durch die Medien geschaffen werden.

10. Zeitungs- / Zeitschriftenverzeichnis

Das Zeitungs- und Zeitschriftenkürzel setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Name bzw. Abkürzung der Zeitung oder Zeitschrift, Phase, Veröffentlichungstag. In der folgenden Auflistung werden die analysierten Medien mit Kürzel und Überschrift des Artikels dargestellt. Die Reihenfolge orientiert sich chronologisch nach Veröffentlichungstag innerhalb der vier Phasen. Sind die Artikel am selben Tag erschienen, werden die Zeitungen bzw. Zeitschriften nach alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Zeitungs- / Zeitschriftenkürzel	Überschrift
BZ 1, 17.10.2016	Tote Frau in der Dreisam gefunden - Joggerin macht am Sonntagmorgen grausigen Fund hinter dem Schwarzwald-Stadion
SZ 1, 17.11.2016	Eine Stadt in Sorge
StZ 1, 03.12.2016	Hinter den Kulissen die Angst
BZ 2, 05.12.2016	„Das Haar war der Durchbruch‘ - Die Freiburger Polizei hat die Tötung von Maria L. geklärt und einen jungen Flüchtling aus Afghanistan festgenommen
StZ 2, 05.12.2016	Ein Haar als entscheidender Hinweis
SZ 2, 05.12.2016	Entlarvendes Haar
Bild 2, 06.12.2016	Das ist Marias Mörder
Der Spiegel 2, 10.12.2016	Mordsangst
Focus 2, 10.12.2016	Die Debatte. Trost nach der Tragödie
Stern 2, 15.12.2016	Die Geschichte des Hussein K.
Focus 3, 05.01.2018	Die Flüchtlingsprobleme bedrücken jetzt die Bürger
Stern 3, 11.01.2018	Das Alter lesen

Der Spiegel 3, 17.03.2018	„Ruhig, höflich“
Bild 3, 23.03.2018	Marias Mörder kommt nie wieder frei!
BZ 3, 23.03.2018	Höchststrafe für Hussein K. - Freiburger Gericht verurteilt den Vergewaltiger und Mörder der Studentin Maria zu lebenslanger Haft
StZ 3, 23.03.2018	Verbrechen und Versagen
SZ 3, 23.03.2018	Für immer
Der Spiegel 4, 24.03.2018	Maskenball
Bild 4, 26.05.2018	Ihre Mörder hätten gar nicht hier sein dürfen!
Stern 4, 14.06.2018	Böses Erwachen
BZ 4, 17.08.2018	Keine Anklage gegen „Wiese“ - Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen gegen Jugendhilfeträger ein
StZ 4, 24.10.2018	Hilfsbereit - trotz Schmerz
Focus 4, 03.11.2018	Was den Deutschen wichtig ist
SZ 4, 03.11.2018	Freiburger Unsicherheit

11. Literaturverzeichnis

- Baier, Dirk / Kemme, Stefanie / Hanslmaier, Michael / Doering, Bettina / Rehbein, Florian / Pfeiffer, Christian (2011)* Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010, Forschungsbericht Nr.117, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Verfügbar unter: <https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_117.pdf> Abgerufen am 26.01.2020.
- Baumann, Ulrich (2000)* Das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse. Eine empirische Untersuchung der Printmedien (Diss.), Freiburg im Breisgau.
- Bidlo, Oliver (2012)* „Da hören wir nicht auf zu piesacken“ Das Medium als Akteur – Einzelfallanalyse. In: Oliver Bidlo, Carina Jasmin Englert, Jo Reichertz (Hrsg.), Tat-Ort Medien. Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, Wiesbaden, S.55-72.
- Bidlo, Oliver (2012a)* Eine kurze Geschichte der Medien als Vierte Gewalt. In: Oliver Bidlo, Carina Jasmin Englert, Jo Reichertz (Hrsg.), Tat-Ort Medien. Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, Wiesbaden, S.151-168.
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (2018)* Die deutschen Zeitungen in Zahlen und Daten 2018. Verfügbar unter: <https://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv_hauptseite/aktuell/publikationen/2017/ZDF_2017.pdf> Abgerufen am: 26.01.2020.

- Cornel, Heinz / Dünkel, Frieder / Pruin, Ineke / Sonnen, Bernd-Rüdeger / Weber, Jonas (2015)* Die Integration von Flüchtlingen als kriminalpräventive Aufgabe - Ein kriminologischer Zwischenruf, in: Neue Kriminalpolitik Vol.27 No.4, S.325-330.
- Deutscher Presserat (2015)* Satzung und Geschäftsordnung des Deutschen Presserats, Verfügbar unter: <<https://www.presserat.de/aufgabenorganisation.html>> Abgerufen am: 26.01.2020.
- Deutscher Presserat (2017)* Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates. Beschwerdeordnung, Verfügbar unter: <https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/download/Pressekodex2017light_web.pdf> Abgerufen am: 26.01.2020.
- Diekmann, Andreas (2017)* Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek bei Hamburg.
- Drentwett, Christine (2009)* Vom Nachrichtenvermittler zum Nachrichtenthema. Metaberichterstattung bei Medienereignissen, Wiesbaden.
- Egg, Rudolf (2012)* Nachahmungstaten und Fehlannahmen. In: Thomas Hestermann (Hrsg.), Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten, Wiesbaden, S.139-152.
- Esslinger, Detlef / Schneider, Wolf (2015)* Die Überschrift. Sachzwänge - Fallstricke - Versuche - Rezepte, Wiesbaden.

- Faulstich, Werner (1995)* Medienpsychologie. In: Werner Faulstich (Hrsg.), Grundwissen Medien, München, S.77-84.
- Feltes, Thomas (1980)* Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung. Eine Analyse von Presseberichten, in: Kriminalistik, Heft 10, S.451-456.
- Flick, Uwe (2016)* Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Hamburg.
- Garland, David (2016)* Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. In: Daniela Klimke, Aldo Legnaro (Hrsg.), Kriminologische Grundlagentexte, Wiesbaden, S.353-376.
- Groenemeyer, Axel (2010)* Wege der Sicherheitsgesellschaft - Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten. In: Axel Groenemeyer (Hrsg.), Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten, Wiesbaden, S.9-19.
- Hangen, Claudia (2012)* Grundlagenwissen Medien für Journalisten. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Hans-Bredow-Institut (Hrsg.) (2006)* Medien von A - Z, Wiesbaden.
- Heindl, Andreas (2015)* Inhaltsanalyse. In: Achim Hildebrandt, Sebastian Jäckle, Frieder Wolf, Andreas Heindl (Hrsg.), Methodologie, Methoden, Forschungsdesign. Ein Lehrbuch für fortgeschrittene Studierende der Politikwissenschaft, Wiesbaden, S.299-333.

- Hestermann, Thomas (2012)* Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. In: Thomas Hestermann (Hrsg.), Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten, Wiesbaden, S.15-24.
- Hestermann, Thomas (2012a)* Mitleid für das Opfer, Starruhm für den Täter. In: Thomas Hestermann (Hrsg.), Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten, Wiesbaden, S.27-42.
- Ihle, Holger / Bernhard, Uli / Dohle, Marco (2015)* Gefährliche Nachbarschaft? Welches Bild von Kriminalität die deutsche lokale und regionale Tagespresse zeichnet: Ergebnisse einer standardisierten Inhaltsanalyse, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jahrgang 84, Heft 2, S.27-44.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2004)* Kein Ende der Ära Gutenberg. Erkenntnisse aus über 50 Jahren Allensbacher Zeitungsläserforschung. Verfügbar unter: <https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/studien/6631_AE-ra_Gutenberg.pdf> Abgerufen am: 24.06.2019.
- Kelle, Udo / Kluge, Susann (2010)* Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Wiesbaden.
- Kepplinger, Hans Mathias (2010)* Medieneffekte. Theorie und Praxis öffentlicher Kommunikation, Band 4, Wiesbaden.
- Kerner, Hans-Jürgen / Feltes, Thomas (1980)* Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Helmut Kury (Hrsg.), Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg, S.73-112.

- Kuckartz, Udo (2018)* Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, Weinheim und Basel.
- Mayring, Philipp (2015)* Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim und Basel.
- Pürer, Heinz (2015)* Medien in Deutschland. Presse - Rundfunk - Online, Konstanz und München.
- Rau, Daniel (2013)* Rechtlich und ethisch verantwortungsvolle Kriminalberichterstattung. Eine Analyse anhand der Spruchpraxis des Deutschen Presserates (Diss.), Baden-Baden.
- Reichertz, Jo / Bidlo, Oliver / Englert, Carina Jasmin (2012)* Securitainment – Die Medien als eigenständige Akteure und unterhaltsame Aktivierer. In: Oliver Bidlo, Carina Jasmin Englert, Jo Reichertz (Hrsg.), Tat-Ort Medien. Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, Wiesbaden, S.191-203.
- Reichertz, Jo / Bidlo, Oliver / Englert, Carina Jasmin (2012a)* Einleitung: Die neue Bedeutung der Medien. In: Oliver Bidlo, Carina Jasmin Englert, Jo Reichertz (Hrsg.), Tat-Ort Medien. Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, Wiesbaden, S.1-6.
- Reuband, Karl-Heinz (1998)* Kriminalität in den Medien: Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht, Verfügbar unter: <<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/24817>> Abgerufen am: 22.09.2019, S.125-153.
- Röhner, Cara (2015)* Sicherheit als rechtswissenschaftliche Praxis, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (KritV), Jahrgang 98, Heft 2, S.153-174.

- Saleth, Stephanie (2004)* Jugendkriminalität im Spiegel der Lokalpresse. Eine Gegenüberstellung des Schwäbischen Tagblatts und der Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen im Zeitraum von 1975 - 2000 (Diss.), Verfügbar unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47308/pdf/Saleth_Doktor.pdf?sequence=1&isAllowed=y> Abgerufen am 27.10.2019.
- Scheller, Friedrich (2015)* Gelegenheitsstrukturen, Kontakte, Arbeitsmarktintegration. Ethnospezifische Netzwerke und der Erfolg von Migranten am Arbeitsmarkt, Wiesbaden.
- Schröder, Jens (2019)* Die Auflagen-Bilanz der größten 82 Regionalzeitungen: deutliche Verluste für die Großen in NRW, Express und Mopo im freien Fall, Verfügbar unter: <<https://meedia.de/2019/01/22/die-auflagen-bilanz-der-groessten-82-regionalzeitungen-deutliche-verluste-fuer-die-grossen-in-nrw-express-und-mopo-im-freien-fall/>> Abgerufen am: 20.01.2020.
- Singelstein, Tobias / Stolle, Peer (2012)* Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden.
- Staub, Harald (2012)* Der brutale Wunsch, das Unfassbare zu verstehen. In: Thomas Hestermann (Hrsg.), Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten, Wiesbaden, S.117-122.
- Steffen, Wiebke (2016)* Prävention und Integration - Anmerkungen zu einigen aktuellen Schnittmengen und Perspektiven, Verfügbar unter: <<http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2534&datei=POD-LPR-NRW-2016-2534.pdf>> Abgerufen am: 14.01.2019.

- von Gottberg, Hans-Joachim (2012)* Grenzen der Berichterstattung. In: Thomas Hestermann (Hrsg.), Von Lichtgestalten und Dunkel Männern. Wie die Medien über Gewalt berichten, Wiesbaden, S.177-192.
- Walter, Michael (2008)* Jugendkriminalität und Medien, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), Jahrgang 56, Heft 4, S.435-445.
- Weidenbach, Bernhard (2020)* Auflage der überregionalen Tageszeitungen im 4. Quartal 2019, Verfügbar unter: <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73448/umfrage/auflage-der-ueberregionalen-tageszeitungen/>> Abgerufen am: 20.01.2020.
- Weidenbach, Bernhard (2020a)* Auflagen von Spiegel, Stern und Focus bis zum 4. Quartal 2019, Verfügbar unter: <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164386/umfrage/verkaufte-auflagen-von-spiegel-stern-und-focus/>> Abgerufen am: 20.01.2020.
- Windizio, Michael / Kleimann, Matthias (2006)* Die kriminelle Gesellschaft als mediale Konstruktion? Mediennutzung, Kriminalitätswahrnehmung und Einstellung zum Strafen, in: Soziale Welt (SozW), Jahrgang 57, Heft 2, S.193-215.
- Windizio, Michael / Simonson, Julia / Pfeiffer, Christian / Kleimann, Matthias (2007)* Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung - Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006, Forschungsbericht Nr.103, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Verfügbar unter: <https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_103.pdf> Abgerufen am 27.10.2019.

Anhang

Codebuch

Codesystem

1 Opfer
1.1 Namensnennung und soziodemografische Daten Opfer
1.1.1 Namensnennung
1.1.2 Alter
1.1.3 Geschlecht
1.1.4 Herkunft
1.1.5 Studentin
1.2 Sozialleben und ehrenamtliches Engagement
1.3 Familie des Opfers
2 Täter
2.1 Namensnennung und soziodemografische Daten Täter
2.1.1 Namensnennung
2.1.2 Alter
2.1.3 Herkunft
2.1.4 Aufenthaltsstatus
2.2 Leben des Hussein K.
2.2.1 Sozialisation des Täters
2.2.2 Flucht
2.2.3 Vortat Griechenland
2.3 Tatbegehung, Prozess und Urteil
2.3.1 Vortatphase und Tatbegehung

2.3.2 Berichterstattung zum Prozess
2.3.3 Aussagen zu Geständnis und Urteil
2.4 Beschreibung des Täters
2.4.1 Beschreibung Aussehen
2.4.2 negativ konnotierte Beschreibung des Täters
2.5 Strafrechtlicher Status, Mutmaßungen und Vorverurteilungen
2.5.1 strafrechtlicher Status
2.5.2 Mutmaßungen und Vorverurteilung
3 gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse
3.1 Akteure
3.1.1 Stadt / Beschreibung allgemein
3.1.2 Polizei
3.1.3 Stadt / Maßnahmen
3.1.4 Forderungen
3.1.5 Kritik an Arbeit der Behörden / Politik
3.2 Unsicherheit, Verbrechensfurcht und Erleichterung
3.2.1 Bruch des Idylls
3.2.2 Verbalisierung der Angst, Unsicherheit und Erleichterung
3.3 Flüchtlingsdiskurs
3.4 Thematisierung DNA-Analyse
3.5 Berichterstattung der Tagesschau

1 Opfer

1.1 Namensnennung und soziodemografische Daten Opfer

Definition: Berichterstattung, die den Namen des Opfers, dessen Alter, Geschlecht, Herkunft und Profession beinhaltet.

1.2 Sozialleben und ehrenamtliches Engagement

Definition: Berichterstattung, die Informationen zum Leben von Maria L. und ihrem sozialen Engagement beinhaltet.

Ankerbeispiel: „Dem studentischen Verein Weitblick, bei dem sich Maria L. engagierte, geht es nicht anders.“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016)

1.3 Familie des Opfers

Definition: Berichterstattung im Zusammenhang mit der Familie von Maria L.

Ankerbeispiel: „Nach Prozessende wandten sich die Eltern der Getöteten an die Öffentlichkeit.“ (BZ 3, 23.03.2018)

2 Täter

2.1 Namensnennung und soziodemografische Daten Täter

Definition: Berichterstattung, die den Namen Hussein K.s sowie dessen Alter, Herkunft und Aufenthaltsstatus thematisiert.

2.2 Leben des Hussein K.

2.2.1 Sozialisation des Täters

Definition: Informationen zum Tatverdächtigen/Täter, welche über die afghanische Herkunft, Alter, Namen und äußere Beschreibung hinausgehen. Bsp.: familiäres Umfeld in Afghanistan und Deutschland

Ankerbeispiel: „Seit dem Frühjahr lebte er bei einer Pflegefamilie im Freiburger Osten, in einem Haus am Waldrand.“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016)

2.2.2 Flucht

Definition: Berichterstattung über die Flucht von Hussein K.

Ankerbeispiel: „Er reiste am 18. November 2015 nach Deutschland ein, also zu einem Zeitpunkt, als die Flüchtlingswelle auf der Balkanroute ihren Höhepunkt erreichte.“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016)

2.2.3 Vortat Griechenland

Definition: Berichterstattung, die Informationen über die Vortat des Täters in Griechenland beinhaltet.

Ankerbeispiel: „Hussein K. hatte auf der griechischen Insel Korfu schon einmal eine Frau attackiert.“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018)

2.3 Tatbegehung, Prozess und Urteil

2.3.1 Vortatphase und Tatbegehung

Definition: Berichterstattung zur Vortatphase (z.B. Erkenntnisse von Zeugenaussagen aus dem Prozess) und Details zur Tatbegehung.

Ankerbeispiel: „Noch sind die Umstände der Tat ungeklärt, K. schweigt zu den Vorwürfen.“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016)

2.3.2 Berichterstattung zum Prozess

Definition: Berichterstattung vor dem Urteil gegen Hussein K. zum Prozessverlauf und dessen Inhalten.

Ankerbeispiel: „Je mehr sich die Umstände im Prozess erhellten, desto niederdrückender wirkt der Fall“ (Der Spiegel 3, 17.03.2018)

2.3.3 Aussagen zu Geständnis und Urteil

Definition: Berichterstattung zum Geständnis und Urteil gegen Hussein K.

Ankerbeispiel: „Das Landgericht Freiburg verhängte eine lebenslange Freiheitsstrafe, stellte die besondere Schwere der Schuld fest und ordnete Sicherungsverwahrung an.“ (Bild 3, 23.03.2018)

2.4 Beschreibung des Täters

2.4.1 Beschreibung Aussehen

Definition: Berichterstattung, die Hussein K.s Aussehen beschreibt.

2.4.2 negativ konnotierte Beschreibung des Täters

Definition: Berichterstattung, die den Täter mittels Substantiven oder Adjektiven bzw. im Kontext negativ beschreibt.

Ankerbeispiel: „Das Böse ist an kein Land, keine Hautfarbe und keine Religion gebunden. Der Mord wird nicht schlimmer, wenn der Mörder ein Flüchtling ist.“ (Focus 2, 10.12.2016)

2.5 Strafrechtlicher Status, Mutmaßungen und Vorverurteilungen

2.5.1 strafrechtlicher Status

Definition: Benennung des korrekten strafrechtlichen Status zum jeweiligen Erhebungszeitraum, Bsp.:

- vor dem Urteilsspruch: Tatverdächtiger, Beschuldigter, Angeklagter

- nach dem Urteilsspruch: Verurteilter

Ankerbeispiel: „Er ist der Tatverdächtige, den Polizisten am Freitag in Freiburg festnahmen.“ (Bild 2, 06.12.2016)

2.5.2 Mutmaßungen und Vorverurteilung

Definition: Berichterstattung, die Mutmaßungen über die Tatbegehung oder das Leben des Täters beinhaltet bis hin zur konkreten Verurteilung des Tatverdächtigen aufgrund nicht korrekter Benennung seines strafrechtlichen Status.

Ankerbeispiel: „Das ist Marias Mörder“ (Bild 2, 06.12.2016)

3 gesellschaftspolitische Aspekte und Diskurse

3.1 Akteure

3.1.1 Stadt / Beschreibung allgemein

Definition: Beschreibende Darstellung der Stadt Freiburg.

Ankerbeispiel: „Das Quartier Vauban ist das Freiburg von Freiburg. Ein Ökotoxia, in dem auf auf ehemaligem Militärgelände mit Baugruppen eine fast autofreie und sehr kinderreiche Modellsiedlung errichtet wurde“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018)

3.1.2 Polizei

Definition: Berichterstattung, welche die Ermittlungsarbeit der Polizei beschreibt sowie Statements oder Interviews von Polizisten.

Ankerbeispiel: „Kriminalistische Teamarbeit brachte den Erfolg. Und ein einzelnes, 18,5 Zentimeter langes Männerhaar in einem Brombeerbusch, eine auffällige Frisur, ein schwarzer Schal, den der Tatverdächtige in der Dreisam verloren hatte, akribische Arbeit der DNA-Experten, wochenlange Sichtung von Videomaterial. Und es gab die Streife vom Posten Littenweiler, die hellwach war.“ (BZ 2, 05.12.2016)

3.1.3 Stadt / Maßnahmen

Definition: Sicherheitspolitische Maßnahmen der Stadt, die nach dem Dreisam-Mord umgesetzt wurden.

Ankerbeispiel: „Es gibt jetzt mehr Polizeipräsenz, eine Ordnungspartnerschaft mit dem Land.“ (Der Spiegel 4, 24.03.2018)

3.1.4 Forderungen

Definition: Forderungen der Akteure, die überwiegend im Zusammenhang mit sicherheitspolitischen Aspekten gestellt werden.

Ankerbeispiel: „Also sage ich jetzt zu dem spektakulären Anlass noch einmal: Wir brauchen objektiv mehr Polizei!“ (SZ 1, 17.11.2016)

3.1.5 Kritik an Arbeit der Behörden / Politik

Definition: Kritische Äußerungen im Speziellen an der Arbeit der Behörden im Dreisam-Mordfall und im Allgemeinen an der deutschen Politik.

Ankerbeispiel: "Hussein K.s Tat ist aufgeklärt, doch die Arbeit der Bundespolizei in dem Fall gehört untersucht" (StZ 3, 23.03.2018)

3.2 Unsicherheit, Verbrechensfurcht und Erleichterung

3.2.1 Bruch des Idylls

Definition: Berichterstattung, welche die Stadt Freiburg in Bezug auf den Aspekt der Sicherheit und das dortige soziale Leben idealisiert, aber gleichzeitig diese Idealisierung jäh verneint wird.

Ankerbeispiel: „ Sie wohne in der Nähe, nach dem Mord sei sie nicht mehr bei Dunkelheit nach draußen gegangen, den Wald meide sie. ‚Freiburg war wie die ‚Truman Show‘, eine perfekte Welt“, sagt die Frau mit französischem Akzent, sie unterrichtet an der nahen deutsch-französischen Schule.“ (Der Spiegel 2, 10.12.2016)

3.2.2 Verbalisierung der Angst, Unsicherheit und Erleichterung

Definition: Berichterstattung, in welcher Angst, Unsicherheit und Erleichterung zum Ausdruck gebracht werden.

Ankerbeispiel: „Kurz hinter dem Sportinstitut in Freiburg kommt das mulmige Gefühl, da, wo rechts des Dreisam-Radwegs nur noch Bäume und Büsche zu sehen sind.“ (StZ 1, 03.12.2016)

3.3 Flüchtlingsdiskurs

Definition: Berichterstattung, die den Flüchtlingsdiskurs thematisiert.

Ankerbeispiel: „PS: Auch die CSU will aufgrund des ‚Falles Maria‘ ihr Papier zur Inneren Sicherheit und Abschiebung noch einmal verschärfen.“ (Bild 2, 06.12.2016)

3.4 Thematisierung DNA-Analyse

Definition: Berichterstattung, die das Verfahren der DNA-Analyse im Rahmen des § 81 StPO thematisiert.

Ankerbeispiel: „Um Täter schneller zu schnappen, soll § 81 der Strafprozessordnung reformiert werden.“ (Bild 2, 06.12.2016)

3.5 Berichterstattung der Tagesschau

Definition: Informationen zur (Nicht-)Berichterstattung der Tagesschau über den Dreisam-Mord.

Ankerbeispiel: „Die ‚Tagesschau‘ berichtete nicht über den Mordfall Maria aus Freiburg - eine Entscheidung, die heftige Diskussionen auslöste.“ (Bild 2, 06.12.2016)

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich den vorliegenden Leistungsnachweis selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und der Leistungsnachweis in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

H. Sutsch

Hannah Sutsch
Freiburg im Breisgau, 31.01.2020